

Lokale Entwicklungsstrategie

Börde-Bode-Auen



A IMPRESSUM

Im Auftrag der:

Stadt Hecklingen, Stadt Staßfurt, Verbandsgemeinde Egelner Mulde

Herausgegeben von:

LAG Börde-Bode-Aue e.V. (i.G.)

Fachliche Bearbeitung:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg

Nora Mielchen, M.A. | Laura-Charline Bulat, M.Sc.

Mühlenweg 60 | 29358 Eicklingen

Tel.: 05149 1860 80 | Fax: 05149 1860 89

info@amtshof-eicklingen.de | www.amtshof-eicklingen.de

Stand:

Juli 2022

Fotos

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft | hertel-design | Open Data

Die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wurde gefördert durch die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt.

B INHALTSVERZEICHNIS

A	Impressum	II
B	Inhaltsverzeichnis	III
B.1	Zusammenfassung	VI
C	Methodik der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie	1
C.1	Verfahren und Methodik der LES Erarbeitung	2
	C.1.1 Arbeit mit der Interessengruppe	2
	C.1.2 Vereinsgründung	4
	C.1.3 Mobilisierung und Einbindung der Öffentlichkeit	4
	C.1.4 Resümee	5
D	Gebietsspezifische Analyse und Strategie	7
D.1	Sozioökonomische Analyse	8
	D.1.1 Gebietsabgrenzung	8
	D.1.2 Übergeordnete Planungen	10
	D.1.3 Raumtypen- und Siedlungsstrukturen	12
	D.1.4 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	13
	D.1.5 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung	14
	D.1.6 Arbeitsmarkt und Beschäftigung	15
	D.1.7 Einkommen und soziale Lage	16
	D.1.8 Landwirtschaft	16
	D.1.9 Kommunale Finanzen	17
	D.1.10 Verkehrsinfrastruktur	17
	D.1.11 Soziale Grundversorgung	19
	D.1.12 Orte der Begegnung	20
	D.1.13 Stadt- und Ortsentwicklung	21
	D.1.14 Tourismus, Naherholung und Kultur	21
	D.1.15 Digitale Transformation	22
	D.1.16 Ökologische Transformation	23
D.2	Schlussevaluierung 2014 bis 2020	26
	D.2.1 Prozessebene	26
	D.2.2 Projektebene	27
	D.2.3 LEADER/CLLD-Management	28
	D.2.4 Multifonds-Ansatz	28
	D.2.5 Resümee	28
D.3	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse	29
	D.3.1 Lage im Raum und Verkehrsstruktur	29
	D.3.2 Demografische Entwicklung	30
	D.3.3 Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung	31

D.3.4	Soziale Grundversorgung	32
D.3.5	Stadt- und Ortsentwicklung	33
D.3.6	Naherholung, Tourismus und Kultur	34
D.3.7	Ökologische Transformation	35

D.4 Strategie und Entwicklungsziele 36

D.4.1	Leitbild	36
D.4.2	Entwicklungs- und Querschnittsziele	37
D.4.3	Handlungsfelder	37
D.4.4	Handlungsfeld 2 Naherholung und Kultur	41
D.4.5	Handlungsfeld 3 Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen	43
D.4.6	Passfähigkeit zu übergeordneten Strategien und Zielvorstellungen	45
D.4.7	Gebietsübergreifende Kooperationen	49
D.4.8	Maßnahmenplanung / Aktionsplan	51
D.4.9	Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	52

E Zusammenarbeit 55

E.1 Darstellung Rechts- und Organisationsform 56

E.1.1	Rechtsform und Vereinszweck	56
E.1.2	Organe und Mitgliedschaft	56
E.1.3	Mitglieder des Vereins	56
E.1.4	Arbeitsweise und Entscheidungsfindung	57
E.1.5	Geschäftsstelle und Mitgliedsbeiträge	59
E.1.6	(Über-)regionale Zusammenarbeit	59

E.2 Managementträger und LEADER/CLLD-Management 60

E.2.1	Managementträger	60
E.2.2	Leistungsbeschreibung LEADER/CLLD-Management	60
E.2.3	Administrative Kapazitäten	61

E.3 Projektauswahlverfahren und Förderbedingungen 62

E.3.1	Projektauswahlverfahren	62
E.3.2	Fördergegenstände	64
E.3.3	Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger	64
E.3.4	Umfang und Höhe der Zuwendung	65
E.3.5	Antragsverfahren	65

F Vorläufiger Finanzplan 67

F.1 Gesamtausgaben 68

F.1.1	Budgetberechnung	68
F.1.2	Mögliche Ko-Finanzierungsträger(in)	68
F.1.3	Finanzierung LEADER/CLLD-Management	68

G	Monitoring und Evaluierung	69
G.1	Monitoring	70
G.1.1	Methoden	70
G.2	Selbstevaluierung	71
G.2.1	Checks	73
G.2.2	Methoden	73
H	Anhang	A-1
H.1	Beschluss Lokale Entwicklungssatregie	A-2
H.2	Vereinssatzung	A-3
H.3	Geschäftsordnung	A-8
H.4	Beitragsordnung	A-10
H.5	Gründungsprotokoll LAG Börde-Bode-Auen e.V.	A-11
H.6	Einteilung Interessengruppen LAG Börde-Bode-Auen	A-13
H.7	Priorisierung der Handlungsbedarfe	A-15
H.8	Projektbewertungsbogen	A-19
H.9	Aktionsplan	A-20
H.10	Fördermodalitäten - Fördersummen und -quoten	A-22
H.10.1	ELER-Fonds	A-22
H.10.2	EFRE-Fonds	A-24
H.10.3	ESF+-Fonds	A-26
H.11	Finanzpläne	A-28
H.11.1	Gesamtfinanzplan ELER	A-28
H.11.2	Gesamtfinanzplan EFRE	A-30
H.11.3	Gesamtfinanzplan ESF+	A-32
H.12	Detaillierte Finanzpläne	A-34
H.12.1	Detaillierter Finanzplan EFRE	A-34
H.12.2	Detaillierter Finanzplan ELER	A-36
H.12.3	Detaillierter Finanzplan ESF+	A-38
H.13	Förderblick / Newsletter	A-40
H.14	Pressespiegel (Auswahl)	A-48
H.15	Abkürzungsverzeichnis	A-49
H.18	Literatur- und Quellenverzeichnis	A-51
H.16	Abbildungsverzeichnis	A-54
H.17	Tabellenverzeichnis	A-55

B.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Region

Die Region Börde-Bode-Auen liegt südwestlich der Landeshauptstadt Magdeburg im Salzlandkreis. Sie umfasst die Verbandsgemeinde Egelner Mulde sowie die Städte Staßfurt und Hecklingen. Auf einer Fläche von 367,27 m² leben 41.968 Menschen (Stand 2020).

Prägend für die Region sind auf der einen Seiten die ausgedehnten Felder der Magdeburger Börde als auch die Niederungs- und Auenlandschaft der Bode. Diese landschaftliche Prägung hat maßgeblich zur Namensgebung der Region geführt. Neben der Landwirtschaft war über 150 Jahre lang der Bergbau in der Region prägend. Die Region um Staßfurt gilt als Wiege des weltweiten Kalibergbaus. Infolge dieser Bergbautätigkeit entstanden zahlreiche Seen, die heute der Naherholung dienen. Darüber hinaus prägen kulturhistorisch bedeutsame Gebäude wie das Schloss Hohenerxleben, die Wasserburg in Egelndorf oder die Basilika St. Georg & St. Pancratius zu Hecklingen die Ortsbilder.

Aus regionalplanerischer Sicht gehört die Verbandsgemeinde Egelner Mulde aufgrund ihrer Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg zum Typus einer Stadtregion, die Städte Hecklingen und Staßfurt zum Regionstyp ländliche Region. Die Region ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen und raumstrukturellen Ausstattung insgesamt mehr eine Wohn- als Arbeitsregion.

Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Zusammenfassend lassen sich folgende Entwicklungsziele definieren: In Anbetracht des demografischen Wandels ist es eine vorrangige Aufgabe, für die Orte der Region nachhaltige Perspektiven als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu schaffen. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur, ein ansprechendes Ortsbild mit entsprechender Aufenthaltsqualität sowie das Vorhandensein sozialer Treffpunkte für alle Generationen wirken nicht nur Abwanderungstendenzen entgegen, sondern bieten auch Ansiedlungs-

anreize für NeubürgerInnen. Als weicher Standortfaktor ist die Naherholung zusammen mit der Kultur ein ganz wesentlicher Handlungsansatz, um die Region in ihrer Außen- und Innenwirkung weiter zu stärken und für die in der Region lebenden Menschen ein attraktives Angebot zu schaffen. Schließlich gilt es, die vorhandenen Maßnahmen und Initiativen zum Klimaschutz in abgestimmter Form weiter voranzutreiben, im Sinne einer fortlaufenden Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und einer Verbesserung der Energieeffizienz. Neben der nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung sind vor allem die Siedlungsgebiete im Sinne einer blau-grünen Infrastruktur weiterzuentwickeln.

Die regionsspezifischen Handlungsbedarfe wurden in einem umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess erarbeitet und schließlich unter Berücksichtigung von Querschnittszielen wie Nachhaltigkeit oder Digitalisierung in die folgenden drei Handlungsfelder übersetzt:

- + Handlungsfeld 1- Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region,
- + Handlungsfeld 2- Naherholung und Kultur sowie
- + Handlungsfeld 3- Klimaschutz und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen.

Neben den spezifischen Bedürfnissen der Region tragen die Handlungsfelder gleichzeitig den übergreifenden Zielsetzungen der EU und den strategischen Zielen des Landes Sachsen-Anhalt Rechnung. Zur Steuerung und Kontrolle ihrer Umsetzung hat die LAG Börde-Bode-Auen für jedes Handlungsfeld Handlungsfeldziele und in der Ebene darunter konkrete, messbare Teilziele definiert.

Kooperation

Die Region Börde-Bode-Auen beabsichtigt in der Förderperiode 2021 bis 2027 Kooperationsprojekte zu unterstützen und durchzuführen. Neben vier Kooperationsvorhaben innerhalb von Sachsen-Anhalt soll es einen Transferbesuch zwischen den ähnlich strukturierten LEADER-Regionen Güstrower Landkreis sowie Ostsee-DBR in Mecklenburg-Vorpommern geben. Die LEADER-Regionen sind zwar deutlich größer, aber auch stark landwirtschaftlich geprägt. Handlungsfelder dieser Regionen sind wie auch bei der Region Börde-Bode-Auen u.a. Sicherung und Verbesserung der sozialen Lebensqualität sowie Erhalt des kulturellen Erbes. Im Rahmen eines Transferbesuchs soll es den Mitgliedern der LAG ermöglicht werden, Projekte kennenzulernen, sich aber auch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede im LEADER-Prozess auszutauschen.

LAG-Struktur und Arbeitsweise

Die Region Börde-Bode-Auen organisiert sich ab sofort in der Form eines eingetragenen Vereins. Die Gründungsversammlung erfolgte am 6. Juli 2022. Die Organe des Vereins LAG Börde-Bode-Auen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist das Entscheidungsgremium für die Projektauswahl. Dem Vorstand gehören als stimmberechtigte Mitglieder vier kommunale sowie vier Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner an.

Die Umsetzung und Steuerung der Lokalen Entwicklungsstrategie, die Beratung und Betreuung der Projektträgerinnen und -träger, die Vorbereitung von Vereinsentscheidungen und die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit sollen wie in den bisherigen zwei Förderperioden über ein externes LEADER/CLLD-Management erfolgen. Der Salzlandkreis beabsichtigt hierfür die Trägerschaft zu übernehmen.

Der Verein steht grundsätzlich allen offen, die sich für die Zielsetzung der LEADER/CLLD-Region engagieren wollen. Durch den offenen Beteiligungsprozess ist es der Region gelungen, fünfzehn neue Mitglieder zu

gewinnen und den Altersdurchschnitt von 52 auf 48 Jahre zu senken. Auch der Frauenanteil konnte von vier auf elf deutlich erhöht werden.

Projektauswahl

Das Verfahren zur Projektauswahl ist transparent, nachvollziehbar und nicht diskriminierend. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

Eine hohe Qualität und Bedarfsorientierung der Projekte hat oberste Priorität. Projekte mit innovativem Charakter, einer großen regionalen oder überregionalen Bedeutung sowie einem LEADER-typischen Mehrwert werden bei der Auswahl begünstigt. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer Bewertung über Projektauswahlkriterien. Die Auswahlwürdigkeit jedes Projektes wird mit Hilfe eines formalisierten Projektbewertungsbogens dokumentiert, der der Mitgliederversammlung als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dient. Zusätzlich stellen die Projektträgerinnen und -träger ihr Vorhaben in einer Mitgliederversammlung persönlich vor.

Für eine Beratung in einer Mitgliederversammlung bzw. den Erhalt einer Förderung müssen folgende Voraussetzungen (Ausschlusskriterium) erfüllt sein:

- + Das Projekt fügt sich in die Lokale Entwicklungsstrategie ein und unterstützt die Ziele mindestens eines Handlungsfelds.
- + Die Finanzierung ist gesichert.

Für jedes mit Ja bewertete Kriterium erhält ein Vorhaben drei Punkte, für jedes mit Nein bewertete Kriterium einen Punkt und bei Aussagen die abschließend nicht eindeutig beantwortet werden können, werden zwei Punkte vergeben. Zusätzlich erhalten die Vorhaben entsprechend ihrer Einordnung in ein Handlungsfeld entsprechend der Priorisierung weitere Zusatzpunkte. Um eine Mindestqualität der Pro-

jekte sicherzustellen, müssen Vorhaben mindestens 30 Punkte erreichen, um eine Förderung beantragen zu können.

Finanzierungskonzept und Förderquoten

Erstmalig konnten die LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt auf Grundlage von Richtlinienentwürfen in den drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ eigenständige die Förderquoten sowie die Mindest- und Maximalfördersummen festlegen. Für die Region Börde-Bode-Auen waren für die Festlegung dieser Fördermodalitäten die Kriterien Mehrwert, Bürgernähe, Praktikabilität sowie zu erwartendes Fördermittelbudget ausschlaggebend. Die Förderquoten betragen grundsätzlich 80 % für öffentliche und gemeinnützige Projektträgerinnen und -träger sowie 50 % für Private. Ausnahme bildet der ESF. Hier liegt die Förderquote für alle möglichen Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger bei 95 %.

Das zu erwartende Budget in den drei Strukturfonds unterteilt sich in einen Sockelbetrag sowie einem zusätzlichen variablen Betrag. Der Grundbetrag errechnet sich aus der Bevölkerungs- sowie der Regionsgröße. Die Höhe des variablen Betrags ergibt sich aus der Qualitätsbewertung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie. Hiernach liegt das Budget für die nächsten fünf Jahre

- ✚ im ELER bei maximal 4,5 Mio. Euro,
- ✚ im EFRE bei maximal 2,8 Mio. Euro und
- ✚ im ESF+ bei maximal 0,5 Mio. Euro.

Zusätzliche EU-Mittel werden für das LEADER/CLLD-Management einschließlich laufender Kosten (Öffentlichkeitsarbeit und Vereinskosten) durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Evaluierungskonzept

Zur Überprüfung der Zielerreichung und Effizienz der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen führt die LAG ein eigenes Monitoring durch. Dieses Monitoring berücksichtigt eine Überprüfung der Prioritäten der Förderschwerpunkte und Handlungsfelder sowie des Beitrags der geförderten Projekte zu den angestrebten Wirkungen und Teilzielen.

Basis des Monitorings sind die durchzuführenden halbjährlichen Berichte des LEADER/CLLD-Managements sowie eine Projektdokumentationsliste mit allen relevanten Projektangaben. Nach Vorgabe des Landes Sachsen-Anhalt wird zu entsprechenden Zeitpunkten eine Halbzeit- und Schlussbewertung mit ausführlichen Angaben zur Zielerreichung und zu Ursachen für Erfolge und Misserfolge sowie einem aktualisierten Aktionsplan durchgeführt.

Zur Ermöglichung eines gemeinsamen Reflexions- und Regulierungsprozesses sind im Laufe der Förderperiode zwei Befragungen vorgesehen. Diese richten sich primär an LAG-Mitglieder sowie die Projektträgerinnen und -träger. Die Zwischenevaluierung dient der Überprüfung des Umsetzungsstands der Lokalen Entwicklungsstrategie, um eventuelle Abweichungen von den geplanten Zielen zu identifizieren. Neben der Eruierung von Ursachen für Erfolge und Misserfolge werden je nach Grad der Abweichungen notwendige Anpassungsmaßnahmen festgelegt. Neben dem Abgleich des Zielerreichungsgrads innerhalb der festgelegten Handlungsfelder soll im Zuge der Befragungen die Zufriedenheit der Mitglieder mit den angewandten Prozessen und Strukturen sowie der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements analysiert werden.

C METHODIK DER ERARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

C.1 VERFAHREN UND METHODIK DER LES ERARBEITUNG

Die LEADER-Methode basiert auf dem so genannten Bottom-up-Ansatz. Durch diesen Bottom-up-Ansatz sollen Impulse und Ideen aus der Bevölkerung gewonnen werden, als auch die Bevölkerung aktiv in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, um die Stärken einer Region optimal zu nutzen bzw. diese auszubauen. Zur Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes wurden verschiedene Maßnahmen unternommen, um einen möglichst breiten Beteiligungsprozess zu ermöglichen.

C.1.1 Arbeit mit der Interessengruppe

Bereits zum dritten Mal bewirbt sich die Region Börde-Bode-Auen als LEADER/CLLD-Region. Die Einbindung der Bevölkerung und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erfolgte in vier zeitlich aufeinander folgenden Abschnitten. Diese waren inhaltlich so aufgebaut, dass die Mitwirkenden dem Entwicklungsprozess ohne Schwierigkeiten folgen konnten und stets offen gehalten waren, um neue Mitglieder ohne weiteres in den laufenden Prozess einbinden zu können. Die Veranstaltungen fanden entsprechend der pandemischen Lage online oder in Präsenz statt. Die Arbeit mit der Interessengruppe war als offener Arbeitskreis konzipiert. Im Laufe des Prozesses kamen so immer neue Akteurinnen und Akteure mit weiteren Kompetenzen hinzu.

Phase I: Auftakt und Einführung

Am 9. Dezember 2021 fand die konstituierende Sitzung der Interessengruppe Börde-Bode-Aue zur Vorbereitung der neuen Förderperiode statt. Daran anschließend wurde am 15. Februar 2022 eine digitale Auftaktveranstaltung durchgeführt, um die Teilnehmenden über die LEADER/CLLD-Methode im Allgemeinen und das Verfahren zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu informieren. An der Auftaktveranstaltung nahmen 21 Personen teil, von denen über die Hälfte bisher nicht der alten LAG angehörten. Aus dieser Teilnehmendengruppe konnten weitere Akteurinnen und Akteure akquiriert werden, die sich mit ihrem Fachwissen in die inhaltliche Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie mit eingebracht haben.

Auf der zweiten digitalen Sitzung am 1. März 2022 wurden die grundsätzlichen Inhalte der LES besprochen, als auch die Vereinssatzung sowie die Geschäfts- und Beitragsordnung vorgestellt und diskutiert. Ende März und Anfang April nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Interessengruppe an zwei digitalen Veranstaltungen des Finanzministeriums des Landes Sachsen-Anhalt teil. Die dort gewonnenen Erkenntnisse zu möglichen Förderschwerpunkten und -bedingungen sowie zu den vertiefenden Vorgaben der LES-Erarbeitung wurden der Interessengruppe durch einen digitalen Infobrief mitgeteilt.

I AUFTAKT UND EINFÜHRUNG

konstituierende Sitzung
der Interessengruppe
Börde-Bode-Aue
09.12.2021

2. Sitzung der
Interessengruppe
Börde-Bode-Auen
01.03.2022

zentraler Workshop
zur Erarbeitung der
LES Börde-Bode-Auen
05.04.2022

2021

2022

Auftaktveranstaltung zur
Erarbeitung der LES
Börde-Bode-Auen
15.02.2022

digitaler, großer
LEADER-Arbeitskreis
30.03.2022

Abb. 1: Wesentliche Meilensteine im Beteiligungsprozess
eigene Darstellung

Phase II: Entwicklungsstrategie

Auf der dritten Sitzung der Interessengruppe am 4. Mai 2022 wurde mit den Teilnehmenden die SWOT-Analyse diskutiert. Für eine nachvollziehbare und übersichtliche Darstellung für die neuen Mitglieder wurde die SWOT-Analyse in thematische Abschnitte - entsprechend den Themen der sozio-ökonomischen Analyse - aufgeteilt. So konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend ihrer Kompetenzen themenspezifisch einbringen. Basierend auf dieser SWOT-Analyse wurden die daraus resultierenden spezifischen Handlungsbedarfe abgeleitet und durch das regionsspezifische Wissen der Teilnehmenden ergänzt. Im Anschluss an diese Sitzung wurden die spezifischen Handlungsbedarfe durch eine digitale Abfrage durch die Mitglieder der Interessengruppe priorisiert. Im Rahmen der dritten Sitzung erfolgte zudem der Aufruf zur Einreichung erster Projektideen.

Am 11. Mai 2022 nahmen die Vertreterinnen und Vertreter der Interessengruppe an der dezentralen Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsaufruf in Halberstadt teil. Die dort gewonnen Erkenntnisse wurden in die Lokale Entwicklungsstrategie eingearbeitet.

Auf der vierten Sitzung der Interessengruppe am 2. Juni 2022 wurde das Ergebnis der Priorisierung der spezifischen Handlungsbedarfe vorgestellt und hieraus die regionsspezifischen Handlungsfelder sowie

deren Priorisierung festgelegt. Die Priorisierung der spezifischen Handlungsbedarfe bildete zusammen mit den potenziellen Fördermittelbudgets in den drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ die Grundlage für die Festlegung der Förderquoten und -summen für die einzelnen Förderrichtlinien und -gegenstände. Abschließend wurde über das Projektauswahlverfahren als auch das Antragsverfahren diskutiert. Im Ergebnis dieser Sitzung wurden die folgenden Entscheidungen getroffen:

- + Priorisierung der Handlungsfelder,
- + Projektauswahl- und Antragsverfahren,
- + Kreis der ZuwendungsempfängerInnen und -empfänger sowie
- + Umfang und Höhe der Zuwendungen.

Phase III: Beschlussfassung und Vereinsgründung

Auf der fünften Sitzung der Interessengruppe am 6. Juli 2022 erfolgte die externe Kohärenzprüfung der regionsspezifischen Handlungsfeldziele mit den strategischen Zielen übergeordneter Planungen sowie die Priorisierung der Handlungsfeldziele. Darüber hinaus wurden die detaillierten Finanzpläne für die drei Strukturfonds sowie der Aktionsplan vorgestellt und verabschiedet. Abschließend wurde die neue Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen einstimmig beschlossen. Im Anschluss an diese Sitzung fand die konstituierende Sitzung des Vereins LAG Börde-Bode-Auen statt.

II ENTWICKLUNGS-STRATEGIE

3. Sitzung der
Interessengruppe
Börde-Bode-Auen
04.05.2022

4. Sitzung der
Interessengruppe
Börde-Bode-Auen
02.06.2022

dezentrale
Informationsveranstaltung
zum Wettbewerbsaufruf
11.05.2022

III BESCHLUSSFASSUNG / VEREINSGRÜNDUNG

5. Sitzung der Interessen-
gruppe Börde-Bode-Auen
sowie Vereinsgründung
06.07.2022

IV VORBEREITENDE MASSNAHMEN

Phase IV: Vorbereitende Maßnahmen

Sobald der Verein LAG Börde-Bode-Auen e.V. offiziell anerkannt ist, wird der Verein entsprechend des Aktionsplans den ersten Projektwettbewerb starten und seine erste Prioritätenliste aufstellen.

C.1.2 Vereinsgründung

Neben der inhaltlichen Erarbeitung wurde parallel die Vereinsgründung vorbereitet. Die inhaltliche Abstimmung zur Vereinssatzung als auch der Geschäfts- und Beitragsordnung erfolgte im ersten Quartal 2022, so dass auf der zweiten Sitzung der Interessengruppe die Vereinssatzung nebst Geschäfts- und Beitragsordnung vorgestellt werden und anschließend in die kommunale Beschlussfassung gehen konnte. Bis zur Gründungsversammlung am 6. Juli 2022 hatten alle drei Kommunen sowie der Salzlandkreis ihr positives Votum zur Vereinssatzung als auch zu einem Vereinsbeitritt beschlossen. Auf der Gründungsversammlung der LAG Börde-Bode-Auen waren 23 Mitglieder anwesend. Auf der Sitzung wurden alle Ämter personell besetzt sowie die Vereinssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

C.1.3 Mobilisierung und Einbindung der Öffentlichkeit

Die LEADER/CLLD-Region hat den entscheidenden Vorteil, auf einem bestehenden, gut laufenden Prozess aufbauen zu können. Mit Unterstützung der Interessengruppe verfügt das Planungsbüro über einen E-Mail-Verteiler mit über hundert Adressen, der für die öffentliche Beteiligung genutzt werden konnte. Hinzukommen die Netzwerke der Mitglieder der Interessengruppe Börde-Bode-Aue selbst. Bei der Mobilisierung und Einbindung der Öffentlichkeit kann zwischen drei Gruppen differenziert werden:

- + Projektträgerinnen und -träger,
- + LAG- bzw. Vereinsmitglieder,
- + Multiplikatoren bzw. weitere am Prozess Beteiligte.

Diese Zielgruppen wurde in unterschiedlichster Art und Weise in den Erarbeitungsprozess mit einbezogen.

Internetseite

In einem ersten Schritt wurde auf der bestehenden Internetseite der LAG Börde-Bode-Auen eine Informationsseite zur neuen Förderperiode eingerichtet. Diese klärt über die LEADER/CLLD-Methode im Allgemeinen mit entsprechenden Erklärvideos als auch konkret über den Erarbeitungsprozess zur Fortschreibung der LES auf. Alle Termine der Interessengruppe sind hier einsehbar. Auch gelangt man über sie zu den Formularen für die Umfragen, Anmeldungen und Projektideen sowie zu den Kontaktdaten des begleitenden Planungsbüros. Adressaten dieser Informationsplattform waren alle drei oben genannten Zielgruppen.

Pressearbeit

In Zusammenarbeit mit der Volksstimme wurde sowohl im Vorfeld der Sitzungen als auch im Nachgang über die Veranstaltungen informiert. Adressat war hier vor allem die allgemeine Bevölkerung.

Newsletter und Förderblick

Neben der Informationsweitergabe über die Internetseite www.leader-bordebodeauen.de wurden Newsletter erstellt, um über den Bearbeitungsstand als auch die zukünftigen Inhalte der Förderung zu informieren. Darüber hinaus wurde der monatlich erscheinende Förderblick auch an die neuen Mitglieder der Interessengruppe versandt. Zielgruppen waren hier die LAG-Mitglieder, die Multiplikatoren sowie die potenziellen Projektträgerinnen und -träger.

Mitgliederakquise

In der LAG Börde-Bode-Auen waren bis zum Ende der Förderperiode 2014 bis 2020 vierzehn Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner aktiv. Im Ergebnis der Schlussevaluierung bekräftigte die Mehrzahl der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner, auch in der neuen Förderperiode mitarbeiten zu wollen. Ein weiteres Ergebnis war, dass die LAG-Mitglieder mehrheitlich die Zusammensetzung der

Lokalen Aktionsgruppe als richtig und ausgewogen hinsichtlich der Interessenvertretungen gesehen haben. Einige der LAG-Mitglieder sind seit Beginn der Gründung in der LAG aktiv, so dass ein hoher Erfahrungsschatz vorliegt. Trotzdem wurde versucht, neue Akteurinnen und Akteure für den neu zugründenden Verein zu gewinnen, um neue Ideen zu erhalten als auch eine Verjüngung zu bewirken. Durch direkte Ansprache, Aufruf über die Internetseite sowie über die Presse ist es der LAG Börde-Bode-Auen gelungen, 15 neue Mitglieder und davon allein elf in der Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren für die Mitarbeit im Verein zu gewinnen.

Inhaltliche Ausarbeitung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Schlussevaluierung wurde die inhaltliche Ausrichtung der Lokalen Entwicklungsstrategie mit den Mitgliedern der Interessengruppe diskutiert und ausgearbeitet. Die Interessen als auch das Fachwissen sind innerhalb der Interessengruppe Börde-Bode-Auen breit gestreut, so dass eine qualifizierte Ausarbeitung erfolgen konnte. Für alle Mitglieder, die nicht an einer Sitzung teilnehmen konnten, bestand im Nachgang die Möglichkeit, zu dem ein oder anderen Thema Stellung zu nehmen oder es wurde ihnen ein persönliches Gespräch (Telefon, Zoom) angeboten. Von diesem Gesprächsangebot haben vor allem die potenziellen Projektträgerinnen und Projektträger Gebrauch gemacht, um ihre Vorhaben zielgerichtet weiter entwickeln zu können. Die Sitzungstermine wurden immer für 18 Uhr angesetzt, um auch den ehrenamtlich Tätigen eine Teilnahme zu ermöglichen. Durch Pausen und im Nachgang der Sitzungen war immer ausreichend Zeit für einen weiteren inhaltlichen Austausch sowie zum Netzwerken.

C.1.4 Resümee

Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen stand jeder Person oder Institution bei einem Interesse zur Weiterentwicklung der Region offen. Der Beteiligungsprozess hat insbesondere

- + zu zusätzlichen Informationen für die gebietsspezifische Analyse,
- + zu neuen Mitgliedern,
- + zu einer Vernetzung der Akteurinnen und Akteuren untereinander,
- + zu Projektideen,
- + zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades von LEADER/CLLD und
- + damit zu einem deutlichen Mehrwert

geführt. Der Wechsel zwischen online und Präsenzveranstaltungen hat zu keinem qualitativen Abbruch geführt. Vielmehr war gerade für die Auftaktveranstaltung das Onlineformat von Vorteil, da sich die Teilnehmenden ganz unverbindlich informieren konnten, ohne weite Strecken fahren zu müssen. Für den weiteren inhaltlichen Prozess war es dagegen von Vorteil, dass sich die Gruppe wieder vor Ort treffen konnte. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen hat es vor allem die Diskussion befördert, die sich in einem Onlineformat doch immer etwas schwieriger darstellt. Da auch zahlreiche Projektanfragen aus der Bevölkerung an die Interessengruppe herangetragen wurden, kann vermutet werden, dass auch diese Zielgruppe im Rahmen des Erarbeitungsprozesses erreicht werden konnte. Der Region Börde-Bode-Aue ist es bis dato nicht gelungen, touristische Vertreter wie den Tourismusverband Elbe-Börde-Heide in die Interessengruppe aktiv einzubinden. Begründet wurde dies durch die angespannte Personalstruktur.

Insgesamt sind die Mitglieder der Interessengruppe mit dem Ergebnis sowohl inhaltlich als auch personell zufrieden. Inwieweit sich diese Erwartungen erfüllen bzw. dieser Zufriedenheitsgrad gehalten werden kann, ist im Zuge der Zwischenevaluierung zu analysieren.



D GEBIETSSPEZIFISCHE ANALYSE UND STRATEGIE

D.1 SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE

D.1.1 Gebietsabgrenzung

Die Region Börde-Bode-Auen besteht aus den Gebieten der Verbandsgemeinde Egelner Mulde sowie den Städten Staßfurt und Hecklingen. Insgesamt umfasst sie eine Fläche von 367,27 km² und ist Heimat für 41.968 Menschen (Stand 2020). Die Region liegt vollständig im Salzlandkreis. Naturräumlich zeichnet sich das Gebiet der Region Börde-Bode-Auen durch die Lage in der Magdeburger Börde sowie der Niederungs- und Auenlandschaft der Bode aus, welche namensgebend für die Region sind.

Beherrschendes morphologisches Element im Nordosten des Planungsgebietes ist die zum Teil mehrere Kilometer breite Bodeniederung. Der südwestliche Bereich der Region wird von den Ausläufern des Hakels, einer flach nach Süden ansteigenden Hochfläche, geprägt. Nördlich des Bodetals zieht sich die Magdeburger Börde als ebene bis flachwellige Hochfläche hin. Landschaftlich gravierende Eingriffe sind durch die Bergbautätigkeit in den letzten 150 Jahren erfolgt. So entstanden in der Region durch den Braunkohleabbau zahlreiche Seen wie der Schachtsee bei Wolmirsleben oder der Löderburg See. Bedeutende landschaftliche Elemente sind auch die vom Kalibergbau herrührenden wassergefüllten Tagesbrüche wie z.B. das Strandbad Staßfurt, Schacht VI am Marbeschacht oder der Tagesbruch bei Westeregeln.

Die Region liegt außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Stadt Staßfurt übernimmt als Mittelzentrum wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge und ist als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von Bedeutung. Im Gebiet der Stadt Hecklingen liegt der Flughafen Magdeburg-Cochstedt, der seit 2021 durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt genutzt wird. Wichtige kulturelle Einrichtungen der Region sind bspw. das historische Salzlandtheater, das Stadt- und Bergbaumuseum, das Fahrzeugmuseum, die Wasserburg Egel, die Basilika St. Georg & St. Pancratius zu Hecklingen oder das Schloss Hohenerxleben.

Der zukünftige Verein LAG Börde-Bode-Auen e.V. baut auf der Arbeit der bereits bestehenden und sehr erfolgreichen LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen auf. Mit der Gründung der LEADER-Region Börde-Bode-Auen im Jahr 2009 konnte die in der Vergangenheit initialisierte Zusammenarbeit auch mit gemeinsamen Projekten umgesetzt und eine integrierte, strategische wie auch nachhaltige Entwicklung der Region vorangetrieben werden.

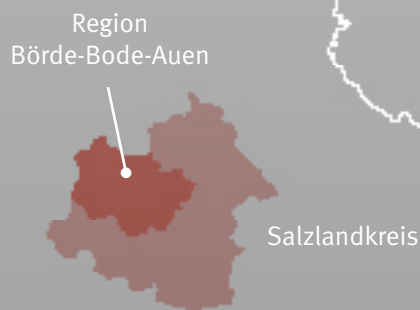


Abb. 2: Lage der Region Börde-Bode-Auen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt
Quelle: eigene Abbildung

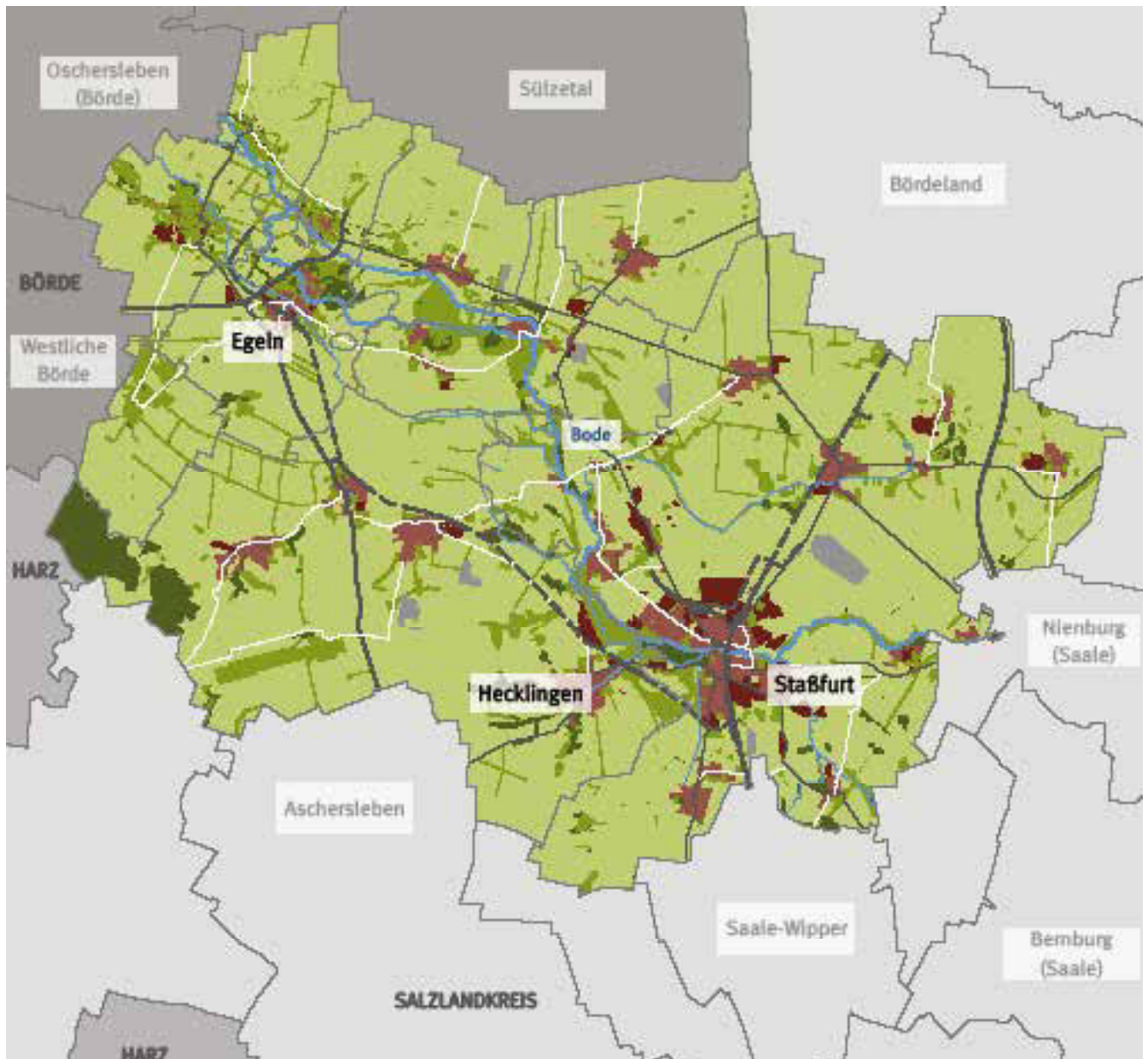


Abb. 3: Übersichtskarte Region Börde-Bode-Auen
eigene Darstellung, Datengrundlage: Openstreetmap

D.1.2 Übergeordnete Planungen

Im Folgenden werden die relevanten, übergeordneten Planungen dargestellt. Die externe Kohärenzprüfung erfolgt in Kapitel D.4.6.

D.1.2.1 Green deal

Alle 27 EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Hierzu wurde vereinbart, dass die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken sind. Mit dem europäischen Green Deal soll der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft geschafft werden, die bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt, ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt und niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich lässt. Der europäische Green Deal soll der jetzigen und den künftigen Generationen ein besseres und gesünderes Leben durch

- + saubere Luft, sauberes Wasser, einen gesunden Boden und Biodiversität,
- + sanierte, energieeffiziente Gebäude,
- + gesundes und bezahlbares Essen,
- + mehr öffentliche Verkehrsmittel,
- + saubere Energie und modernste saubere Technologien,
- + langlebigere Produkte, die repariert, wiederverwertet und wiederverwendet werden können,
- + zukunftsfähige Arbeitsplätze und Vermittlung der für den Übergang notwendigen Kompetenzen sowie
- + weltweit wettbewerbsfähige und krisenfeste Industrie

schaffen. Der Wandel soll als Chance für alle verstanden werden. Durch die Bekämpfung von Ungleichheit und Energiearmut werden benachteiligte Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen wird ebenfalls gestärkt (Europäische Kommission 2021: www).

D.1.2.2 Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie und der Indikatorenbericht des Landes Sachsen-Anhalt wurde auf die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ausgerichtet und formuliert die Zielstellungen des Landes bis zum Jahr 2030 sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung, da diese als Schlüsselfaktor das zukunftsorientierte Denken und Handeln einer Person bestimmt (MULE 2018: 3). Die Landesressorts haben insgesamt 22 Schwerpunkte gesetzt. Für die Entwicklung des ländlichen Raums mit der LEADER/CLLD-Methode sind vor allem die folgenden Schwerpunkte von Bedeutung:

- + Den Anteil der armutsgefährdeten Personen und den Anteil der Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, reduzieren.
- + Die Erwerbstätigenquote weiter verbessern.
- + Die Kreislaufwirtschaft fördern.
- + Die bedarfsgerechte haus- und fachärztliche Versorgung in der Stadt und ländlichen Gebieten gewährleisten.
- + Die Aktivität in Sportvereinen erhöhen.
- + Die Sportstätten demografiefest machen.
- + Die Energieeffizienz erhöhen und den Endenergieverbrauch senken.
- + Den Ausstoß von Treibhausgasen senken.
- + Den Rückgang der Artenvielfalt stoppen.
- + Einen guten ökologischen Zustand für alle Fließgewässer- und Seenwasserkörper erreichen.

D.1.2.3 Digitale Agenda

Die Fortschreibung der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt erfolgte u.a. auf Grund der neuen Herausforderungen wie der Covid-19 Pandemie und dem kohleausstiegbedingten Strukturwandel. Sie umfasst insgesamt 133 Maßnahmen. Bis 2024 sollen insgesamt 351 Mio. Euro in Vorhaben parallel zum Breitbandausbau fließen. Bisher wurden u.a. eine Machbarkeitsstudie für den Glasfaserausbau an Schulen, die Onlineportale HIER. we go! Gründen in Sachsen-Anhalt und das Tourismusnetzwerk Sach-

sen-Anhalt sowie das Konzept Bildung in der digitalen Welt umgesetzt. Weitere Schwerpunktthemen sind:

- + Ausbau der digitalen Infrastruktur (Breitbandausbau, Glasfaseranschlüsse an Schulen, stabile Mobilfunkabdeckung),
- + Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0,
- + Bildung in der digitalen Welt,
- + Kultur und Medien in der digitalen Welt,
- + digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit sowie
- + öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister.

Zudem wurden die Bereiche Nachhaltigkeit, Datenschutz, digitale Souveränität und Selbstbestimmung, Informationssicherheit, Gender Mainstream, Barrierefreiheit, digitaler Verbraucherschutz und Digitalisierung im Strukturwandel als Querschnittsziele definiert (MWL: 2021).

D.1.2.4 Masterplan Tourismus 2027

Der Masterplan Tourismus 2027 definiert Ziele, die der Stärkung der Tourismuswirtschaft dienen und bis 2027 erreicht werden sollen. Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fachkräfte und die Entwicklung des ländlichen Raums sollen mehr an Bedeutung gewinnen. Die touristische Vision für das Land Sachsen-Anhalt lautet: Sachsen-Anhalt ist mit seinen starken Tourismusregionen ein modernes Kulturreiseland mit hoher Servicequalität sowie innovativen Produkten und wird als solches auch wahrgenommen. Der Tourismus ist sichtbar ökologisch ausgerichtet, wirtschaftlich erfolgreich und wird so auch wertgeschätzt. Er bietet gute Arbeitsbedingungen und fördert Selbstbewusstsein und Identifikation der Bevölkerung (MW 2020: 4). Die Leit motive des Masterplans Tourismus 2027 sind:

- + Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben,
- + Faszinierend schöne Orte entdecken / Orte im Wandel der Zeit erleben und
- + Aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser.

D.1.2.5 Region Magdeburg 2030

Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt wurden Ideen für eine (Kultur-)Region Magdeburg unter dem Titel Region Magdeburg 2030 entwickelt (MD: 2020). Ziel dieses Prozesses war, das Ballungszentrum Magdeburg mit den drei umliegenden Landkreisen in ihrer Vielfalt zusammenzubringen und gegenseitig zu ergänzen. Der Prozess sollte zudem vor Ort wesentlich dazu beitragen, die regionale Entwicklung wie auch Strukturen in den Bereichen Bildung, Kultur, Tourismus und Wirtschaft zu bündeln und konstruktiv weiterzuentwickeln. Als Querschnittsthemen wurden identifiziert:

- + positive Identität stärken und Image verbessern,
- + Synergien in der Region nutzen,
- + Unternehmertum stärken,
- + Verkehr und Erreichbarkeit sowie
- + digitale Grundversorgung.

Themenschwerpunkte sind:

- + Kultur, Sport und Zivilgesellschaft,
- + ländlicher Raum, Nahrung und Esskultur,
- + kulturelle Bildung,
- + Baukultur - nachhaltiges Planen und Bauen,
- + Tourismus, Kultur und Natur sowie
- + Standort für Wissenschaft und Forschung.

D.1.2.6 Landesradverkehrsplan 2030

Bei der Ausgestaltung einer umweltgerechten und integrierten Infrastrukturpolitik kommt dem Radverkehr eine wesentliche Rolle zu. Durch die gezielte Förderung soll der Radverkehr als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten und in den Städten zur Verkehrsentslastung beitragen. Während in den vergangenen Jahren vor allem der touristische Radverkehr gefördert wurde, sollen nun auch zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Alltags- und Freizeitradverkehrs beitragen. Der Landesradverkehrswegeplan (MLV: 2021) beinhaltet fünf Handlungsfelder:

- + Radverkehrsplanung und Konzeption,
- + Infrastruktur,

- + Fahrradtourismus,
- + Kommunikation, Zusammenarbeit, Information
- + Verkehrssicherheit, Mobilität- und Verkehrserziehung sowie
- + Finanzierung und Förderung.

D.1.2.7 Regionaler Entwicklungsplan

Die Region Börde-Bode-Auen liegt außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Landeshauptstadt Magdeburg, welche als Oberzentrum ausgewiesen ist. Die Stadt Staßfurt übernimmt als Mittelzentrum wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge (z.B. die Stadt- und Regionalbibliothek). Die Stadt Egelndorf ist als Grundzentrum definiert und somit für die Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Einzugsgebiet zuständig.

Die mehrere Kilometer breite Bodeniederung ist als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz, große Teile rund um die Ortschaft Cochstedt als Vorbehaltsgebiet für die Wassergewinnung ausgewiesen. Der Boderadwanderweg ist darüber hinaus als überregional bedeutsamer Radweg gekennzeichnet. Neben Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft außerhalb der Bodeniederung finden sich in der Region zwei Vorranggebiete für Natur und Landschaft: das Waldgebiet des Hakels sowie die Salzstellen bei Hecklingen.

Aufgrund der Rohstoffvorkommen existieren heute noch Vorranggebiete für Rohstoffe. Diese befinden sich bei Groß Börnecke, Förderstedt und Brumby (Kalkstein) sowie bei Atzendorf (Kiessand). Westlich von Atzendorf befindet sich zudem ein landesbedeutsames Industrie- und Gewerbegebiet. Die Stadt Staßfurt sowie der Flughafen Magdeburg/Cochstedt sind weiterhin Industrie- und Gewerbestandorte mit landesweiter Bedeutung. Auf dem Gebiet der Region Börde-Bode-Auen sind zudem vier Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie verortet (Biere-Borne, Egelndorf, Egtersleben, Kroppenstedt-Westeregeln sowie Förderstedt).

D.1.3 Raumtypen- und Siedlungsstrukturen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben - vor allem für eine bedarfsgerechte und zielgenaue Infrastrukturplanung - regionale bzw. lokale Mobilitäts- und Verkehrsdaten. Das Bundesministerium hat daher inhaltlich und methodisch die neue Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR) konzipiert (BMVI 2020: [www](http://www.bmvi.de)).

Danach gehören die Städte Hecklingen und Staßfurt zum Regionstyp ländliche Region, während die Verbandsgemeinde Egelndorf zum Typus einer Stadtregion zählt. In der Ebene darunter (RegioStaR 4) gehören die beiden Städte zu einer stadtreionsnahen ländlichen Region, die Verbandsgemeinde zu einer regiopolitanen Stadtregion. In der dritten Ebene (RegioStaR 17) werden die Verbandsgemeinde Egelndorf und die Stadt Staßfurt als städtische Räume klassifiziert, die Stadt Hecklingen als kleinstädtischer, dörflicher Raum (ebd.).

Die Stadt Staßfurt hat insgesamt 18 Orts- und Stadtteile und ist im Jahr 2020 mit 24.618 Einwohnerinnen und Einwohnern auf einer Fläche von 146,53 km² die einwohnerstärkste Kommune der Region. Die Gemeinden Bördeau, Börde-Hakel, Borne, Stadt Egelndorf und Wolmirsleben bilden zusammen die Verbandsgemeinde Egelndorf. Hier leben 10.473 Menschen auf einer Fläche von 125,4 km². Die Stadt Hecklingen ist innerhalb der Region Börde-Bode-Auen flächenmäßig die kleinste Kommune und hat vier Ortsteile. Auf einer Fläche von 95,34 km² leben 6.877 Menschen. Die Einwohnerdichte der Region liegt bei 107,8 EW/km² (SLSA 2022: [www](http://www.slsa.de)).

D.1.4 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die demografische Entwicklung einer Region hat maßgebliche Auswirkungen auf die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter und damit auch auf die Produktion, Einkommen sowie das Steueraufkommen. Darüber hinaus gehen von der Bevölkerungsentwicklung und insbesondere der Zusammensetzung der Bevölkerung auch verschiedene Nachfrageimpulse wie z.B. nach Wohnraum oder kommunaler Daseinsvorsorge aus. Der langfristige Trend einer stetigen Zunahme der Lebenserwartung bei sinkender Fertilitätsrate führt zu einem kontinuierlichen steigenden Durchschnittsalter. Wanderungsbewegungen können, insbesondere durch Zu- oder Abwanderung junger Einwohnerinnen und Einwohner im familienbildenden Alter, diesen Prozess abschwächen bzw. verstärken.

Für die Kommunen in der Region Börde-Bode-Auen zeichnet sich das unveränderte Bild einer schrumpfenden Gesellschaft ab, wie es bereits in der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose dargestellt wurde. Zwischen 2014 und 2020 hat die Region einen Bevölkerungsverlust von 3.072 Menschen erfahren und kam Ende 2020 auf 41.968 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies entspricht einem Anteil von -6,8 % gegenüber dem Jahr 2014. Im Vergleich dazu lag der Schrumpfungsanteil im Salzlandkreis bei 4,7 % und im Land Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum bei 2,5 %. Laut der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt wird sich dieser Trend weiter fortsetzen (SLSA 2022: www).

Laut der oben stehenden Prognose muss in allen drei Kommunen von einer Zunahme der über 67-Jährigen angenommen werden, wohingegen sich die Gruppe der unter 20-Jährigen sowie der 20 bis 67-Jährigen weiter verringern wird. Das Verhältnis zwischen der jüngeren und älteren Bevölkerung zeigt, dass auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen immer mehr ältere Einwohnerinnen und Einwohnern kommen werden. Damit steigt auch das Durchschnittsalter. Insbesondere der prognostizierte Rückgang der unter 20-Jährigen wird die Region vor große Herausforderungen stellen, aus denen entsprechende Handlungsbedarfe hervorgehen (SLSA 2022: www).

Die Entwicklung des Wanderungssaldos innerhalb des Salzlandkreises hat sich seit 2014 bis 2020 verbessert, wobei der überdurchschnittlich positive Wert aus dem Jahr 2015 auf die Aufnahme von Geflüchteten zurückzuführen ist. Im Jahr 2019 zogen 554 Menschen mehr in den Landkreis als ihn verließen. Im Jahr 2020 lag das positive Wanderungssaldo bei 298 Personen (ebd.). Die Altersgruppe der 18 bis 30-Jährigen hatte im gleichen Jahr jedoch ein negatives Wanderungssaldo, während es bei den Gruppen der unter 18-Jährigen, der 50 bis 60-Jährigen und älter positiv war. Besonders der Wanderung der jungen Einwohnerinnen und Einwohnern kommt eine hohe Bedeutung für die weitere demografische Entwicklung zu. Ihre Wanderung lässt sich unter anderem an der sogenannten Bildungswanderung festmachen. Diese liegt anhaltend in einem negativen Bereich. Im Jahr 2014 lag sie für die Region Börde-Bode-Auen bei -24,5 Personen, im Jahr 2020 bei -58 Personen

KOMMUNE / LANDKREIS	BEVÖLKERUNG IM JAHR 2020	FLÄCHE (KM ²)	EINWOHNENDE / KM ²	DURCHSCHNITTSS- ALTER
Stadt Hecklingen	6.877	95,34	72,1	48,5
Stadt Staßfurt	24.618	146,53	168,0	49,9
VG Egelner Mulde	10.473	125,4	83,5	49,1
Gesamt	41.968	367,27	Ø 107,8	Ø 49,2
Salzlandkreis	187.457	1.427	131,36	49,2
Sachsen-Anhalt	2.180.684	20.452	106,62	48,1

Tab. 1: Bevölkerungsstand Region Börde-Bode-Auen 2020 (Stand: Juni 2021)
Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: SLSA 2022: www, Bertelsmann Stiftung 2022: www

je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sofern die jungen Menschen nach ihrer jeweiligen Ausbildung nicht zurückkehren, beschleunigt ihre Abwanderung den demografischen Wandel. Hingegen ist die Familienwanderung zwischen 2014 und 2020 in einem geringfügigen positiven Bereich (2014 = 1,3 Personen bzw. 2020 = 5,9 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Insgesamt trägt der demografische Wandel durch den zu geringen Anteil an jungen Einwohnerinnen und Einwohnern ohne ausgleichend große Zuwanderungsbewegungen in der Region Börde-Bode-Auen zu einem Sinken der Einwohnerzahlen und einer Überalterung bei, so dass eine Anpassung der sozialen und staatlichen Daseinsvorsorge in den nächsten Jahren erfolgen muss.

D.1.5 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

In der Region Börde-Bode-Auen bilden die natürlichen Voraussetzungen wie die Bodenqualität und die Rohstoffvorkommen (Braunkohle, Ton, Steinsalz) die Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung. Der wirtschaftliche Schwerpunkt liegt heute im Bereich der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie, der chemischen Industrie sowie im Maschinen- und Fahrzeugbau.

Die Gesamt-Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt wurde 2019 überwiegend im Dienstleistungsbereich (65,5 %) und zu knapp einem Drittel im produzierenden Gewerbe (32,6 %) erzielt. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft beträgt nur 1,9 %. Der Anteil an der Gesamt-Bruttowertschöpfung liegt im Jahr 2019 Salzlandkreis im Dienstleistungssektor bei 59,3 %, im produzierenden Gewerbe bei 38,7 %. Der Sektor Land- und Forstwirtschaft macht 2 % aus. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohnende liegt 2019 im Salzlandkreis bei 26.510 Euro und liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 29.210 Euro (INKAR 2022: www). Hierin zeigt sich eine deutliche Schwäche der Region.

Das wirtschaftliche Rückgrat in der Region Börde-Bode-Auen bilden kleine und mittelständische Unternehmen. Sie machen im Jahr 2018 im Salzlandkreis rund 85 % aller Unternehmen aus. Zudem verfügt jede Kommune der Region Börde-Bode-Auen über Gewerbe- und Industrieflächen. Insgesamt existieren 26 Gewerbegebiete mit einer Fläche von knapp 504 ha, wovon 177 ha als freie Fläche verfügbar sind (eigene Datenerhebung). Daneben gibt es in allen drei Kommunen zahlreiche Industriebrachen wie z.B. die Malzfabrik in Etgersleben oder das Pektinwerk in Egelnd-Nord. In vielen Fällen ist der Zugriff aufgrund

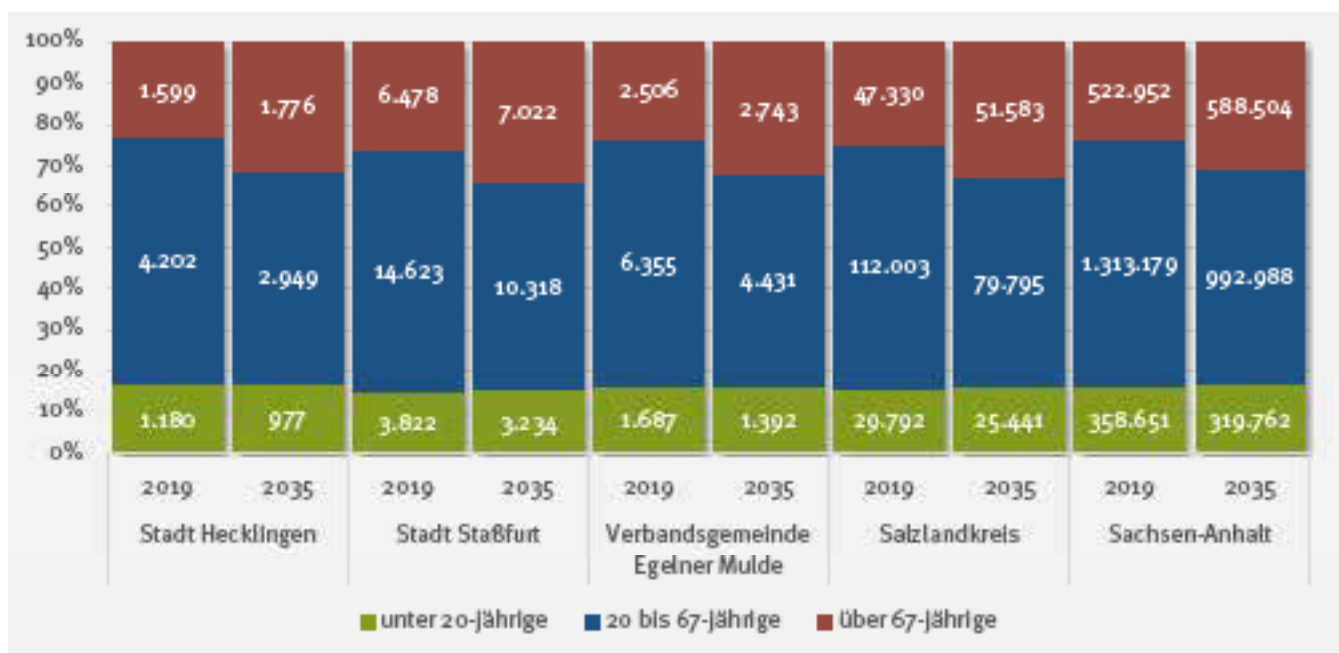


Abb. 4: Anteile Bevölkerungsgruppen (%) 2019/2035
Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022: www

von ungeklärten Eigentumsverhältnissen oder auch durch Grundstücksspekulanten schwierig, was die städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle hemmt.

Hervorzuheben ist die geplante Ansiedlung der Firma INTEL im Westen der Stadt Magdeburg. Die geplante Industriefläche liegt unmittelbar an der Bundesautobahn BAB14 und der Bundesstraße B81, so dass eine direkte Anbindung an die Region Börde-Bode-Aue gegeben ist und die Region als Wohnstandort an Bedeutung gewinnt. Einen weiteren Entwicklungsschub hat die Region durch die Ansiedlung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) am Standort Flughafen Magdeburg-Cochstedt erfahren. Durch die Verbindung des Flughafens mit dem Nationalen Erprobungszentrum für unbemannte Luftfahrtsysteme des DLR steht eine einmalige Testinfrastruktur zur Verfügung. Mit dieser lässt sich die Integration des unbemannten Luftverkehrs in den regulären, kontrollierten Flugbetrieb umfassend testen. 2021 erfolgte bereits die Eröffnung des Erprobungszentrums und die damit verbundene Aufnahme von Tests mit unbemannten Luftfahrtsystemen (DLR 2022: www).

Die Gründungsdynamik einer Region beschreibt unter anderem die Erneuerung des Unternehmensbestands, damit verbunden ggf. auch neue Geschäftsideen sowie die Erweiterung bzw. Verbesserung des regionalen Produkt- und Dienstleistungsangebotes. Vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 gab es im Salzlandkreis 656 Gewerbeanmeldungen. Demgegenüber standen im gleichen Jahr 819 Geschäftsaufgaben (SLSA 2022: www). Um die Gründungsdynamik zu unterstützen hat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im Jahr 2020 das Projekt Gründerland Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen. Ziel ist es, ein Angebot für Gründerinnen und Gründer unter einer Adresse zu bündeln und gleichzeitig ein positives Image des Landes als Gründungsstandort zu etablieren (MWTLF 2022: www).

D.1.6 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung ist ein wesentliches Merkmal der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Situation am regionalen Arbeitsmarkt wirkt sich auf das Einkommenssteueraufkommen bzw. die Sozialausgaben und damit die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Haushalte aus.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2014 bis 2019 positiv: Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2019 bei 7,2 %. Auch für die Region Börde-Bode-Auen lässt sich im gleichen Zeitraum ein Rückgang feststellen: Der Arbeitslosenanteil liegt im Jahr 2019 zwischen 5,7 % (Stadt Hecklingen) und 8,9 % (Stadt Staßfurt) (INKAR 2022: www). Auch der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist von durchschnittlich 5 % auf 3,8 % im gleichen Zeitraum gesunken und liegt damit knapp unter dem Landesdurchschnitt von 4 % (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Wie sich die Corona-Pandemie auf diese Entwicklung langfristig auswirken wird, ist noch unklar.

Die Arbeitsplatzzentralität zeigt an, ob in einer Gemeinde mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) arbeiten als wohnen (Wert > 1). In der Region Börde-Bode-Auen liegt dieser Wert im Jahr 2019 bei 0,6. Die Region ist damit ein ländlicher Wohnraum mit geringer Arbeitsplatzzentralität. Dies spiegelt sich auch in der Arbeitsplatzentwicklung wider, die einen negativen Trend seit 2014 aufzeigt: In allen drei Kommunen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Stadt Hecklingen verlor im Jahr 2019 mit 8,3 % die meisten Arbeitsplätze, gefolgt von der Verbandsgemeinde Egelner Mulde mit einem Verlust von 7,9 %. Die Stadt Staßfurt verzeichnet hingegen nur einen Verlust von 3,1 %. Die Region Börde-Bode-Auen liegt damit weit unter dem Landesdurchschnitt, der einen Zuwachs von 3,9 % im Jahr 2019 verzeichnen kann. Auch die Beschäftigungsquote liegt in der Region Börde-Bode-Auen mit 63,1 % (2019) knapp unter dem Landesdurchschnitt von 64,5 %. Gleiches gilt für die Frauenerwerbstätigenquote. Beide Werte – Beschäftigungs- und Frauenerwerbstätigenquote – sind

gegenüber den Werten aus dem Jahr 2014 bis 2019 um durchschnittlich 4,6 bzw. 7 % gestiegen (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

D.1.7 Einkommen und soziale Lage

Der Wohlstand der Bevölkerung kann anhand von Einkommen der Bevölkerung und ihrer sozialen Lage beschrieben werden. Beide Faktoren beeinflussen erheblich die gesamte Leistungsfähigkeit einer Region. Das verfügbare Einkommen der Menschen als weiterer Indikator der sozialen Lage bedingt zudem die Kaufkraft der Bevölkerung einer Region. Überdies haben Einkommen und soziale Lage Einfluss auf den Wohnungsmarkt und damit auf die Mietpreise.

Im Salzlandkreis beträgt im Jahr 2019 das durchschnittliche Haushaltseinkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner 1.684 Euro, der monatliche Bruttoverdienst je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer 2.501 Euro. Gegenüber dem Jahr 2014 ist dies ein Plus von 19 bzw. 21 % (INKAR 2022: www). Die Kaufkraft in der Region Börde-Bode-Auen liegt im Jahr 2019 mit rund 39.600 Euro pro Haushalt unter dem Landesdurchschnitt von 40.334 Euro pro Haushalt (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Die Gefahr der Kinder- und Jugendarmut ist in der Stadt Staßfurt mit 22,3 bzw. 14,9 % (2019) am größten und mit 9,5 bzw. 6,1 % in der Egelner Mulde am niedrigsten. Die Stadt Staßfurt liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt (17,5 % bzw. 11,3 %). Beide Werte haben sich in der Region Börde-Bode-Auen seit 2014 insgesamt betrachtet jedoch verbessert. Die Kinderarmut ist im Schnitt um ein Drittel zurückgegangen. Insgesamt besteht innerhalb der Region Börde-Bode-Auen eher das Risiko der Kinder- und Jugendarmut als der Altersarmut (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person ist in der Region Börde-Bode-Auen zwischen 2014 und 2019 um rund 21 % gestiegen, von 60,9 auf 76,7 m². Die Anzahl der Haushalte mit Kindern verbleibt seit 2014 auf einem relativ stabilen Niveau (ebd.). Die

Mietpreise je Quadratmeter für Wohnungen steigen stetig an und folgen dem allgemeinen Trend. In der Region liegen die Preise zwischen 5,30 Euro und 6,00 Euro pro m² (2019) (immowelt 2022: www). Der durchschnittliche Kaufwert für Bauland liegt im Salzlandkreis im Jahr 2019 bei 32,50 Euro pro m², eine Steigerung von 40 % im Vergleich zum Jahr 2014 (INKAR 2022: www), so dass die Region insgesamt ein attraktiver Wohnstandort gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg ist.

D.1.8 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist zusammen mit der Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt ein bedeutender und prägender Wirtschaftssektor im ländlichen Raum. Angaben zu landwirtschaftlichen Betrieben und Flächen werden seit 2017 nur noch auf Landesebene zur Verfügung gestellt.

Flächenmäßig ist die Landwirtschaft prägendes Element innerhalb der Region Börde-Bode-Auen. Auf Grundlage der ertragreichen Löss- und Schwarzerdeböden haben sich hochspezialisierte Agrarunternehmen entwickelt. Im Jahr 2016 betragen im Salzlandkreis die landwirtschaftlich genutzten Flächen 100.612 ha (70 % der Gesamtfläche). Gut die Hälfte wird für den Anbau von Getreide (54 %) genutzt, knapp ein Fünftel für Winterraps (17 %). Dies entspricht in etwa den landesweiten Anteilen (SLSA 2022: www). Die Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben ist in Sachsen-Anhalt zwischen den Jahren 2016 und 2020 konstant geblieben. Im Jahr 2020 waren es insgesamt 4.344 landwirtschaftliche Betriebe. Der ökologische Landbau hat im Jahr 2020 einen Anteil von 13 %, die ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen liegen bei 9 %. Innerhalb des Salzlandkreises hat sich der Anteil an Ökobetrieben nahezu verdoppelt, die ökologisch bewirtschafteten Flächen stiegen um 205 % bzw. um 2.656 ha an (destatis 2022: www). In der Region Börde-Bode-Auen gibt es u.a. die folgenden DirektvermarkterInnen:

- + Landfleischerei Glöthe,
- + Hofladen Bauer Hauser Atzendorf,
- + Hofladen Rita Klein Hohenerxleben sowie
- + Pecher-Konditor-Eis Staßfurt.

Der Salzlandkreis vermarktet seine regionalen Produkte zudem über die sogenannte Salzlandkiste. In der Region Börde-Bode-Auen gibt es innovative Ansätze für eine nachhaltige Landwirtschaftsentwicklung: Die Klusstiftung zu Schneidlingen und Groß Börnecke möchte auf Grundlage des Konzepts „Grünes Denken 2020“, in die landwirtschaftliche Produktion einsteigen und über die regionale Vermarktung von Obst, Gemüse, Kräutern, Getreide etc. zukunftsfähige Arbeitsplätze für (arbeitslose) Menschen mit und ohne Behinderungen schaffen. Angestrebt wird ein Schaufenster-Betrieb mit Demonstrations- und Bildungsangeboten für nachhaltige Landwirtschaft, um eine zusätzliche, regionale Wertschöpfung zu ermöglichen und Entwicklungsimpulse zu setzen.

D.1.9 Kommunale Finanzen

Zu den verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen gehört die Bewirtschaftung ihrer Finanzen. Hierzu zählt neben der Planung, Verwendung und Kontrolle der Haushaltsmittel auch die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die kommunale Finanzsituation ist das Ergebnis von Einnahmen der kommunalen Ebene (Steuern, Zuweisungen vom Land) und den zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nötigen Ausgaben. Sie bestimmen die Handlungsfähigkeit einer Kommune. Die Steuereinnahmekraft wird überwiegend von der Einkommensteuer bestimmt.

In der Region Börde-Bode-Auen entwickelt sich die Steuereinnahmekraft unterschiedlich, ist aber im Vergleich zum Betrachtungsjahr 2014 gestiegen: Die Steuereinnahmekraft liegt in der Stadt Hecklingen im Jahr 2019 bei 448 Euro je Einwohnerin und Einwohner, in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bei

520 Euro und in der Stadt Staßfurt bei 626 Euro. Die Region liegt damit 18 % unterhalb des Landesdurchschnitts von 652 Euro (INKAR 2022: www).

Demgegenüber steht der Schuldenstand der kommunalen Haushalte. Die Verschuldung im Kernhaushalt liegt im Jahr 2019 zwischen 958 Euro (Stadt Staßfurt) und 2.142 Euro (Verbandsgemeinde Egelner Mulde) je Einwohnende. Der Landesdurchschnitt liegt im gleichen Jahr bei 1.209 Euro je Einwohnerin und Einwohner (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

D.1.10 Verkehrsinfrastruktur

D.1.10.1 Pendlerverflechtungen

Die Pendlerverflechtungen verdeutlichen die Vernetzung der Arbeitsmärkte mit ihrem Umland. Sie können als Indikator für die überregionale Bedeutung eines wirtschaftlichen Zentrums herangezogen werden. Sie zeigen aber auch an, in welchem Ausmaß ein Zentrum in sein Umland ausstrahlt. Die durchschnittliche Pendlerdistanz gibt an, wie klein oder großräumig der Arbeitsmarkt strukturiert ist.

Die Region Börde-Bode-Auen liegt aus Verkehrssicht im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg, die eine überregionale Bedeutung für den Arbeitsmarkt hat. Aufgrund der geringen Arbeitsplatz-zentralität ist die Zahl der Auspendelnden aus der Region Börde-Bode-Auen hoch: Das relative Pendler-saldo schwankt im Jahr 2022 zwischen -5,9 % (Stadt Staßfurt) und -25,15 % (Stadt Hecklingen). Das absolute Pendlersaldo liegt zwischen -1.456 (Stadt Staßfurt) und -1.730 Personen (Stadt Hecklingen) (Pendleratlas 2022: www). Die hohen Auspendlerzahlen führen insgesamt zu einem hohen Kaufkraftabfluss, was wiederum die lokale Wirtschaft schwächt.

D.1.10.2 Erreichbarkeit

Die Region Börde-Bode-Auen ist über Bundes- und Landesstraßen (B81, B180 und L71) unmittelbar an die Bundesautobahn BAB14 und die BAB36 angebunden. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (22 Minuten) ist die Erreichbarkeit des nächsten Autobahnan-

schluss mit dem Pkw mit 14 bis unter 17 Minuten relativ kurz. Auch die Erreichbarkeit des Mittelzentrums Staßfurt bzw. des Oberzentrums Magdeburg ist mit ca. 9 bzw. 38 Minuten gering (INKAR 2022: www).

In der Region Börde-Bode-Auen befinden sich drei wichtige Schnittstellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dieser wird vorrangig über Busverbindungen abgewickelt. Die Stadt Egeln mit ihrem überregional bedeutsamen zentralen Busbahnhof verfügt über sechs Verbindungen in Richtung Aschersleben, Staßfurt und Magdeburg. Zwei weitere Schnittstellen für den Bus- und Bahnverkehr bestehen in der Stadt Staßfurt und dem Ortsteil Förderstedt. Dem Flughafen Magdeburg/Cochstedt wird aufgrund seiner Verbindung mit dem Gewerbepark primär eine Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. als Logistikstandort zu gedacht (LEP 2010: S. 54). Die ÖPNV-Verbindungen aus dem Stadtgebiet Hecklingen in die angrenzenden Zentren wie Aschersleben oder Bernburg haben sich in den letzten Jahren

deutlich verschlechtert (Volksstimme 2020: www). Erschwerend kommt hinzu, dass die Busverbindungen allein auf den Schülerverkehr ausgerichtet sind.

D.1.10.3 Verkehrswende

Die Verkehrswende baut auf zwei Elementen auf: der Mobilitätswende und der Energiewende im Verkehr. Ziel der Energiewende ist es, sicherzustellen, dass der verbleibende Endenergiebedarf des Verkehrs mit klimaneutralen Antriebsenergien gedeckt wird, und dass diese Energien in motorisierten Fahrzeugen effizient und sparsam eingesetzt werden (Agora Verkehrswende 2022: www). Während in den Städten das Verkehrsverhalten zunehmend multimodal geprägt ist, bleibt auf dem Land für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung das private Auto Verkehrsmittel Nummer eins. Es wird für die meisten Wege genutzt und erst recht für weitere Strecken. Die Schaffung klimaverträglicher Alternativen zum herkömmlichen



Abb. 5: Räumliche Lage der Region Börde-Bode-Auen, Verkehrsinfrastruktur
Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Openstreetmap

Pkw, sei es durch technische Effizienzsteigerungen oder durch Verlagerung auf umweltfreundliche Alternativen, stellt eine große Herausforderung dar.

Bislang gibt es in der Region Börde-Bode-Auen keine Radschnellwege. Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge befindet sich im Aufbau. Bislang gibt es nur elf Ladestationen: fünf im Stadtgebiet Staßfurt, vier an der Autobahnanschlussstelle Staßfurt an der BAB14 sowie zwei Normalladesäulen in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (eigene Datenerhebung).

D.1.11 Soziale Grundversorgung

Aufgrund der raumstrukturellen Ausstattung und der demografischen Entwicklung ist die Versorgung der Menschen mit Gütern des täglichen Bedarfs vor allem in den kleineren Ortschaften der Region Börde-Bode-Auen rückläufig. Aufgefangen wird dieser Rückgang in Teilen durch mobile Angebote.

D.1.11.1 Medizinische Versorgung und Pflege

Der Versorgungsgrad an Haus- und Fachärztinnen und -ärzten wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt erfasst. Er beschreibt die Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten anhand einer Einwohnerzahl, die um demografische Faktoren angereichert ist. Nach den Daten der Bundesärztekammer lag der Durchschnitt der Hausärztinnen und -ärzten im Jahr 2019 bei 6,3 berufstätigen Ärztinnen und -ärzten auf je 10.000 Einwohnenden in Sachsen-Anhalt und nahm damit Platz zehn im bundesweiten Vergleich ein. Der Salzlandkreis liegt mit 6,6 berufstätigen Ärztinnen und Ärzten auf je 10.000 Einwohnenden etwas darüber. Seit dem Jahr 2014 bis 2019 ging die Anzahl jedoch um 4,4 % zurück (INKAR 2022: www). Laut Beschluss der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vom 15. Februar 2022 dürfen für den Salzlandkreis nur noch Ärzte der Fachrichtungen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Dermatologie sowie Psychotherapie einen Antrag auf Niederlassung stellen. Für den Fachbereich Dermatologie besteht vor allem für die Stadt Staßfurt eine Unterversorgung (KVSA 2022: www). Es wird zukünftig dringend eine ausrei-

chende Anzahl an Ärztinnen und Ärzten benötigt, um die Folgen des anhaltenden Trends zur Teilzeitarbeit, des steigenden Durchschnittsalters der Ärzteschaft und des demografischen Wandels bewältigen zu können. Der Region Börde-Bode-Auen ist es in der Förderperiode gelungen, zwei Ärzteniederlassungen zu fördern. So wurde in Förderstedt der Neubau einer Arztpraxis und in Wolmirsleben die Umnutzung einer ehemaligen Gaststätte zu einer Arztpraxis unterstützt. Des Weiteren befindet sich die Umnutzung des ehemaligen denkmalgeschützten Gymnasiums in Egeln zu einem Gesundheitszentrum in Planung.

Der Landesentwicklungsplan 2010 sieht vor, dass Krankenhäuser vorrangig in den Ober- und Mittelzentren angesiedelt sein sollen (LEP: 2010). Krankenhäuser der Schwerpunkt- und Spezialversorgung sind in den Oberzentren vorzuhalten. Die Region Börde-Bode-Auen deckt mit der Ameos-Klinik in Staßfurt die Fachbereiche Anästhesiologie, Schmerz- und Palliativmedizin und Geriatrie/Innere Medizin ab. Darüber hinaus sind zwei Tageskliniken für die Bereiche Psychiatrie und Geriatrie angegliedert (Ameos 2022: www).

Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung wird auch in der Region Börde-Bode-Auen zunehmen. Die Prognose für den Salzlandkreis sieht bezogen auf das Ausgangsjahr 2013 eine Zunahme bis 2030 von 5,7 % vor (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Alternative Wohnformen gibt es in der Region Börde-Bode-Auen so gut wie keine. Die Lebenshilfe Bördeland erarbeitet aber zurzeit Konzepte, um für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für ältere Menschen entsprechende Angebote zu schaffen. Der Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt e.V. listet keine Mitglieder mit stationären oder ambulanten Angeboten innerhalb der Region auf. Hingegen gibt es das medizinische Versorgungszentrum der Pfeifferschen Stiftungen, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, ein regionales Netzwerk der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Sachsen-Anhalt Mitte aufzubauen. Das Netzwerk umfasst die Gebiete Magdeburg und Umland, den Salzlandkreis, den Bördekreis und Teile des Jerichower Landes

(Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt 2022: www). Darüber hinaus hat die Bürgerstiftung Salzland eine so genannte Human-Wohngemeinschaft eingerichtet, die im Rahmen der Sterbebegleitung sowohl palliative, medizinische und auch familiäre Begleitung anbietet (Bürgerstiftung 2022: www). Die Region Börde-Bode-Auen muss sich deshalb über alternative Wohnformen Gedanken machen, um dieses Defizit ausgleichen zu können.

D.1.11.2 Bildung und Qualifizierung

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im tertiären Sektor (Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kredit, Dienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Soziales etc.) liegt in der Region Börde-Bode-Auen im Jahr 2019 zwischen 47,1 % (Stadt Hecklingen) und 61,1 % (Stadt Staßfurt) und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 70,2 %. Der Anteil an Hochqualifizierten am Wohnort variiert im gleichen Jahr zwischen 6,7 % (Stadt Hecklingen) und 7,6 % (Stadt Staßfurt). Auch dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt des Salzlandkreises (8,6 %) und deutlich unter dem Landesdurchschnitt mit 12,2 % (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Baustein für den zukünftigen Bildungsweg. Der Kindergartenbesuch reduziert daher auch soziale Ungleichheiten. Je mehr Kitaplätze und ganztägige Betreuungsangebote in einer Region vorhanden sind, desto attraktiver wird diese für junge Familien. So bietet eine gut ausgebaute Betreuungsstruktur die Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Jahr 2019 liegt die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren im Salzlandkreis bei 64,3 % und hat sich zum Vergleichsjahr 2014 etwas verbessert (60 %). In der Region Börde-Bode-Aue existieren insgesamt zehn Grundschulen, fünf Sekundarschulen, ein Gymnasium sowie drei Förderschulen. In der Stadt Staßfurt gibt es zudem von der Berufsbildende Schulen Aschersleben-Staßfurt WEMA eine Außenstelle und eine Kreisvolkshochschule. Wissenschaftliche Bildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschu-

len) gibt es in der Region keine. Diese Funktion übernimmt die Landeshauptstadt Magdeburg, als Universitätsstandort sowie die Hochschule Anhalt.

Im Salzlandkreis liegt der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit allgemeiner Hochschulreife im Jahr 2019 bei 25,1 %. Dies entspricht zwar einem Plus von 4,5 % zwischen 2014 und 2019, aber einem Niveau deutlich unter dem Landesdurchschnitt, der bei rund 30 % liegt. Die Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss haben um einen Prozentpunkt zugenommen (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Auch der Ausbildungsmarkt ist stark angespannt: Während die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber im Jahr 2021 um 25 % gestiegen ist, ging die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen um 3,8 % zurück (Bundesagentur für Arbeit 2022: www).

Ein wichtige Arbeitgeberin innerhalb der Region Börde-Bode-Auen ist die Klusstiftung zu Schneidlingen und Groß Börnecke. Die Klusstiftung ist ein Unternehmen der Sozialwirtschaft und erfüllt diakonische Aufgaben im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege, indem sie hilfsbedürftigen Menschen, insbesondere mit geistiger Behinderung, Wohn-, Arbeits-, Betätigungs-, Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten bietet (Klusstiftung 2022: www).

D.1.11.3 Orte der Begegnung

In der Region Börde-Bode-Auen existieren in nahezu jedem Stadt- bzw. Ortsteil dorfgemeinschaftliche Treffpunkte, die durch eine Vielzahl an ehrenamtlich Tätigen getragen werden. In der Stadt Hecklingen sind es insgesamt zwei Standorte, in der Stadt Staßfurt als auch in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde sind es jeweils acht Treffpunkte. Ergänzt wird das Angebot durch Jugendtreffs bzw. Jugendclubs. Insgesamt existieren in der Region Börde-Bode-Auen 23 Jugendeinrichtungen (eigene Datenerhebung). In den vergangenen zwei Förderperioden wurden neue Orte der Begegnung geschaffen oder bestehende Gebäude modernisiert.

Neben diesen sozialen Orten sind Sport und Freizeit in der heutigen Gesellschaft weiche Standortfaktoren und leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. Sportstätten spielen deshalb eine zentrale Rolle aus der Sicht der gemeindlichen Entwicklung. Neben der Nutzung durch Schulen und Kindergärten sind vor allem die Sportvereine in der Region Börde-Bode-Auen Nutzende der vorhandenen Sportstätten. Die vorhandenen Sporteinrichtungen sind in Teilen aber sanierungsbedürftig oder müssen aufgrund der steigenden Energiepreise energetisch saniert werden. Bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde in die Modernisierung von Sporteinrichtungen wie der ZLG Atzendorf investiert. Neben zahlreichen Sportvereinen gibt es in der Region auch ein Hallenbad und fünf Freibäder. Dies sind:

- + Waldbad Egel,
- + Seebad Schachtsee Wolmirsleben,
- + Strandsolbad Staßfurt,
- + Erlebnisbad Staßfurt,
- + Albertine See Üllnitz sowie
- + Löderburger See Hecklingen.

D.1.12 Stadt- und Ortsentwicklung

Viele Städte und Gemeinden sind von tiefgreifenden Veränderungen in ihren Innenstädten, Stadt- bzw. Ortsteilzentren und Ortskernen betroffen. Das gilt vor allem für den Strukturwandel im Einzelhandel. Grundsätzlich sind erhebliche funktionale, städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Anpassungen in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren erforderlich, um die generelle Funktion dieser Handlungsräume für die Region langfristig zu sichern. Erschwerend kommt in der Region Börde-Bode-Auen hinzu, dass zum Beispiel große Teile der Innenstadt von Egel unter Denkmalschutz stehen. Um darüber hinaus die typischen Strukturelemente der Siedlungsbereiche zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln, verfügen die Verbandsgemeinde Egelner-Mulde als auch die Stadt Hecklingen über ein Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK). Die Stadt Staßfurt erarbeitet zurzeit ein Integriertes Städtisches

Entwicklungskonzept (ISEK). Die Stadt Staßfurt nutzt des Weiteren die Stadtsanierungsprogramme:

- + Stadtumbau Ost sowie
- + Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Ein besonderes Beispiel für einen erfolgreichen Stadtumbau wurde im Rahmen der IBA Stadtumbau 2010 realisiert: die Neue Mitte Staßfurt. Über 150 Jahre wurde in Stollen unter der Stadt Kalisalz abgebaut. Nach Schließung der Schächte wurden die alten Stollen mit Wasser verfüllt und fielen ein. Dadurch senkte sich die Erdoberfläche in der Stadtmitte von Staßfurt um bis zu sieben Meter. Um diese Lücke zu füllen, wurde ein 4.500 m² großer See zum prägenden Element des historischen Zentrums und zum Initiator einer neuen städtischen Entwicklung angelegt (Häfner 2022: www). Durch die geplante Ansiedlung der Firma INTEL in Magdeburg zeichnen sich weitere städtebauliche Entwicklungen ab: so ist geplant, die ehemalige Pektinfabrik in Egel-Nord zu einem Wohn- und Energiepark zu entwickeln und umzunutzen.

D.1.13 Tourismus, Naherholung und Kultur

Die Region Börde-Bode-Auen dient vornehmlich der Naherholung und ist keine ausgewiesene touristische Destination. Innerhalb der Region gibt es vierzehn Beherbergungsbetriebe. Die Gästeankünfte und Übernachtungszahlen sind zwischen den Jahren 2016 und 2019 gestiegen (Gästeankünfte plus 75 %, Übernachtungen plus 63 %). Pandemiebedingt kam es zu einem Rückgang im Jahr 2020: so sanken die Gästezahlen beispielsweise um 28 % (destatis 2022: www).

Die Region Börde-Bode-Auen wird durch den Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. unter der Vision „Wir bieten eine modern inszenierte Reise durch die Zeit in und um Magdeburg“ touristisch vermarktet. Touristische Highlights innerhalb der Region sind:

- + die Ziegelei und Gipshütte in Westeregeln (älteste Ziegelei Deutschlands),
- + das Bergbaumuseum Staßfurt,
- + das Schloss Hohenerxleben,
- + die Wasserburg Egelu sowie
- + die Autobahnkirche Brumby.

Erschlossen und überregional vernetzt wird die Region durch zahlreiche thematische Routen. Dies sind:

- + die Süße Tour mit der Station Wasserburg Egelu,
- + die Salzige Tour mit elf Stationen innerhalb der Region,
- + die Straße der Romanik mit der Basilika St. Georg und St. Pancratius in Hecklingen,
- + der Pilgerweg St. Jakobus,
- + der Boderad- und -wanderweg als Teil des Blauen Bands,
- + der Europaradweg R1 sowie
- + der 3-Flüsse-Radweg.

Der Boderadweg stellt eine wichtige Verbindung zum Saale- und Elberadweg dar. Ergänzt wird das Angebot durch Campingplätze an den Bergbauseen wie z.B. Großer Schachtsee oder Löderburger See. Neben einigen Museen und Ausstellungen (Ausstellung der Staßfurter Rundfunk- und Fernsehtechnik, Fahrzeugmuseum Staßfurt, Traditionsbahnbetriebswerk Staßfurt, Museum für Vor- und Frühgeschichte in der Wasserburg Egelu) verfügt die Region mit dem Salzlandtheater auch über eine überregionale Bühne. Ergänzt wird dieses Naherholungsangebot durch diverse Sportangebote, Feuerwehren, Heimat-, Kultur- und Sozialvereine, die mit ihren breit gefächerten Angeboten wesentlich zur kulturellen Vielfalt in der Region beitragen. Als ein Beispiel ist die Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben Stiftung, die sich nicht nur im kulturellen Bereich (Theater, Konzerte, Lesungen etc.) engagiert, sondern mit Projekten wie der Bunten Insel in Staßfurt oder Kunst im Park in Hohenerxleben die Kreativität von Kindern und Jugendlichen fördert. Bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 konnten zahlreiche dieser Naherholungsziele durch Zusatzangebote oder durch grundlegende Modernisierungsmaßnahmen unterstützt werden wie zum Beispiel:

- + Anlage Piratendorf Löderburger See,
- + Dachsanierung Schloss Hohenerxleben,
- + Umbau ehem. Pferdestall der Wasserburg Egelu zu Freilichtbühne,
- + Schaffung von Ein- und Ausstiegen für Wasserwanderer entlang der Bode sowie
- + Sanierung Bilderdecke Autobahnkirche Brumby.

D.1.14 Digitale Transformation

Die Digitalisierung ist neben dem demografischen Wandel und der Globalisierung eine bedeutende Treiberin für ökonomischen und vor allem gesellschaftlichen Wandel (Staufen AG 2020: 5). Die Digitalisierung bringt viele Veränderungen in zahlreichen Ebenen mit sich. Es ist ein fortwährender Prozess, der alle Lebensbereiche und damit auch nachhaltig die Arbeitswelt verändert (Hubspot 2022: www). Die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen muss aber handlungsleitend sein. Voraussetzung sind flächendeckende und leistungsfähige digitale Infrastrukturen. Gerade ländliche Räume können von den digitalen Angeboten etwa im Bereich von E-Government oder E-Health besonders profitieren. Auch das Thema Homeoffice hat durch die Corona-Pandemie einen neuen Stellenwert bekommen. Die digitale Transformation bedeutet ein Mehr an digitaler Daseinsvorsorge, aber auch die Möglichkeit digitale Kompetenzen zu erwerben. Ein besonderer Handlungsdruck besteht mit Blick auf die älteren Generationen, aber auch auf den Schulen. Digital souverän zu sein, bedeutet nicht nur so genanntes Bedienwissen nach heutigem Stand auszubauen, sondern erfordert vielmehr eine Stärkung der Orientierungs-, Gestaltungs- und Reflexionskompetenzen (Bertelsmann Stiftung 2019: 6ff). Das Thema digitale Souveränität hat sich der Verein Hecklingen - gemeinsam Zukunft gestalten u.a. zur Aufgabe gemacht. Neben Kursen zur digitalen Bildung für Seniorinnen und Senioren werden Vereinsmitglieder zu sogenannten Digital Scouts ausgebildet. Auch der Salzlandkreis hat ein Regionales Digitalisierungszentrum eingerichtet. Ziel ist es, in den Handlungsfeldern Zukunftsstrategie

2030, Digitalstrategie sowie Smart.Region Impulse für die zukünftige Entwicklung des Landkreises zu setzen (Salzlandkreis 2020).

Um regionale Disparitäten auszugleichen, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu sichern, für Fachkräfte attraktiv zu bleiben und die Teilhabe der BürgerInnen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, besteht in der Region Börde-Bode-Auen hoher Handlungsbedarf beim Thema Glasfaserausbau: Der Anteil der Haushalte, die mit einer Internetgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden können, liegt im Salzlandkreis im Jahr 2019 bei 65 % (BMI 2020: www). Der Salzlandkreis plant bis Mitte 2022 in fünfzehn Ausbaubereichen nahezu alle bisher unterversorgten Haushalte und Gewerbebetriebe, welche nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, mit entsprechenden Anschlüssen zu versorgen. Dazu gehören u.a. Teile der Kernstadt und Gewerbegebiete in Staßfurt, die Ortsteile Üllnitz, Glöthe, Rothenförde, Athensleben, Teile von Löderburg, Neu Staßfurt, Schacht VI, Lust, Teile von Förderstedt, Gewerbegebiete in Förderstedt und Glöthe sowie die

Gewerbegebiete Gänsefurth und Groß Börnecke der Stadt Hecklingen (Salzlandkreis 2022: www). Die Stadt Hecklingen hat zudem einen privaten Anbieter gefunden, der ein stadtumfassendes Glasfasernetz einrichtet. Die Verbandsgemeinde Egelner-Mulde ist dagegen noch auf der Suche, ein Unternehmen zu finden, das eigenverantwortlich in den nächsten drei Jahren das Glasfasernetz in den unterversorgten Bereichen ausbaut. Besser ist die Situation im Bereich der mobilen Breitbandverfügbarkeit (mit LTE ab 2 Mbit/s). Diese lag im Jahr 2020 bei 95 und mehr Prozent der Fläche. Ein weiterer Meilenstein ist das Infrastruktur-Projekt 5G für den Salzlandkreis: Vodafone hat im März 2022 in Egelnde eine neue 5G-Mobilfunkstation in Betrieb genommen und zugleich die nächste Ausbaustufe für die neue Breitbandtechnologie gestartet. Aktuell versorgt Vodafone die Stadt Hecklingen sowie die Gemeinde Börde-Hakel mit 5G.



Abb. 6: Smart.Region Salzlandkreis - der Salzlandkreis gestaltet seine digitale Zukunft.
Quelle: Salzlandkreis 2022: www, Copyrights © Raimund Frey für Fraunhofer IEE

D.1.15 Ökologische Transformation

D.1.15.1 Schutzgebiete

Im Gebiet der Region Börde-Bode-Auen befinden sich vier FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet. Dies sind die Salzstelle bei Hecklingen (FFH0102), der Hakel (SPA0005/FFH0052), die Bode und Selke im Harzvorland (FFH0172) sowie der Weinberggrund bei Hecklingen (FFH0241).

D.1.15.2 Erneuerbare Energien

In der Region Börde-Bode-Auen gibt es insgesamt vier Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie. Dies sind: Egelner Etgersleben, Förderstedt, Bierre-Borne und Kroppenstedt-Westeregeln. Weiterhin befinden sich in der Region großflächige PV-Anlagen, wie z.B. Am Silberberg in Atzendorf, welche seit 2021 erweitert wird, oder in Förderstedt. Viele landwirtschaftliche Betriebe sowie Industriebetriebe haben ihre Betriebsgebäude mit PV-Anlagen ausgestattet. Ergänzt wird die Erzeugung erneuerbarer Energien durch Biogasanlagen als auch durch Biomasseheizkraftwerke. Im Energieatlas Sachsen-Anhalt (MWEKU 2022: www) wurden bis Anfang 2019 in der Region folgende in Betrieb befindliche Stromerzeugungseinheiten registriert:

- + 8 Biomasseanlagen,
- + 83 Windkraftanlagen,
- + 126 Solaranlagen sowie
- + 1 Biomethananlage.

Unter dem Namen Energieregion Staßfurt 2020 versucht die Stadt Staßfurt zusammen mit weiteren Partnern wie den Stadtwerken Staßfurt und dem Fraunhofer-Institut IFF Magdeburg Lösungen zu finden, wie die Energiewende vor Ort gelingen kann. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die vorhandenen erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen noch stärker zu nutzen und besser in wirtschaftliche und stoffliche Kreisläufe einzubinden (MULE 2022: www). Darüber hinaus wird eine klimaneutrale Wasserstoffproduktion erprobt (EMS 2022: www). Den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt steht seit Herbst 2018 zudem das kostenfrei nutzbare Online-Werkzeug Kom.EMS

zur Verfügung. Kom.EMS steht für Kommunales Energiemanagement-System und ist ein Werkzeug für den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagement-Systems für die kommunalen Verwaltungen (KomEMS 2022: www).

D.1.15.3 Altlasten

In der Vergangenheit kam es in der Region zu Schadstoffbelastungen in den Fließgewässern. So wurden in der Ehle zwischen Westeregeln und Egelner krebserregende Stoffe nachgewiesen. Ursächlich dafür sind die ehemaligen Alkaliwerke in Westeregeln. Teile der Flächen wurden versiegelt und dienen heute als Solarpark.

D.1.15.4 Klimafolgenanpassungsmaßnahmen

Die Bode ist für die Naherholung als auch den Landschaftsschutz prägendes Element der Region Börde-Bode-Auen. Darüber hinaus ist die Bode Vorranggebiet für den Hochwasserschutz. Eine weitere Gefährdungslage in Bezug auf potenzielle Hochwasser besteht entlang des Goldbachs bzw. des neuen Goldbachs zwischen Cochstedt und Schneidlingen. Im IGKE der Verbandsgemeinde Egelner Mulde wurde daher das wichtige Leitprojekt Förderung von Naturschutzmaßnahmen einschließlich Hochwasserschutzmaßnahmen festgeschrieben. Der Bereich zwischen Hakeborn und Winnigen ist darüber hinaus als Vorbehaltsgebiet für die Wassergewinnung ausgewiesen. Neben der Hochwasserproblematik muss sich die Region Börde-Bode-Auen grundsätzliche Gedanken hinsichtlich des Klimawandels machen. Als mögliches Handlungsfeld gilt die Flächenplanung, die einerseits Nutzungseinschränkungen für durch zunehmende Hochwassergefahren belastete Gemeindegebietsflächen (z.B. Flussrandgebiete im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes) formuliert und andererseits eine gute Balance zwischen kompakter Siedlungsstruktur und klimawirksamen Grünflächen hält. Die Trockenperioden der letzten Jahre haben zudem zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildung geführt, welche sich unmittelbar auf die Trink- und Brauchwasserversorgung aus Grundwasser für Wohnsiedlungen, Industrie und Gewerbe, Natur sowie die Landwirtschaft aus-

wirkt. So hat der Salzlandkreis im Juni 2022 wegen der Wasserknappheit ein Verbot erlassen: So darf aus Flüssen und Seen kein Wasser mehr entnommen werden (Volksstimme 2022: [www](http://www.vst.de)).

In Anbetracht der insgesamt und langfristig überwiegend negativen Auswirkungen des Klimawandels ist es unabdingbar, dass alle gesellschaftlichen Handlungsfelder sowohl für die Minderung von Treibhausgasemissionen als auch für die Anpassung an die unvermeidbaren Klimaänderungen genutzt werden. Als besonders relevante Handlungsfelder für die regionalplanerische Klimaanpassung gelten neben dem vorbeugenden Hochwasserschutz der Schutz vor Hitze in Siedlungsbereichen sowie die regionale Wasserknappheit (BMVI 2017: 32).

Alle drei Kommunen in der Region Börde-Bode-Auen haben sich in ihren Entwicklungskonzepten mit dem Umwelt- und Klimaschutz bzw. möglich notwendigen Klimafolgeanpassungsmaßnahmen auseinandergesetzt. Die Stadt Staßfurt verfügt zudem über ein Integriertes Klimaschutzkonzept. Der Fokus liegt auf der Reduzierung der Emission von Treibhausgasen. Hauptamtliche Klimaschutzmanagerinnen oder -manager gibt es in keiner der drei Kommunen. Seit Mai 2022 kümmert sich ein Klimaschutzmanager im Salzlandkreis um die Belange des Klimaschutzes und erarbeitet zurzeit ein Klimaschutzkonzept.

D.2 SCHLUSSEVALUIERUNG 2014 BIS 2020

Die Region Börde-Bode-Auen hat mit Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2020 bereits die zweite EU-Förderperiode erfolgreich abgeschlossen. 2021 erfolgte die Schlussevaluierung für die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen, um die Arbeit hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität zu überprüfen. Entsprechend der Vorgaben der LES 2014-2020 wurden hierzu verschiedenste Methoden angewendet: Mit den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe wurde ein Zielerreichungsworkshop durchgeführt. Zudem wurde alle am Prozess Beteiligten (Steuerungsgruppen- und LAG-Mitglieder, Projektträgerinnen und -träger) schriftlich befragt. Darüber hinaus wurden die laufend erfassten Monitoringdaten ausgewertet.

D.2.1 Prozessebene

In der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen gab es eine geschäftsführende Steuerungsgruppe als auch das beschlussfassende Gremium der Lokalen Aktionsgruppe. Diese im Jahr 2009 eingeführten Strukturen haben sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 weiter etabliert und bewährt. Die Organe der geschäftsführenden Steuerungsgruppe als auch der beschlussfassenden Lokalen Aktionsgruppe haben zielgerichtet gearbeitet und wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Akteurinnen und Akteure vernetzt und ausgetauscht haben. Der Identifikationsgrad innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe mit der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen ist als ein Befragungsergebnis der LAG-Mitglieder hoch.

Der Erfolg zeigt sich auch in der Konstanz der Mitgliederzahlen. Bis zum Ende der Förderperiode waren in der Lokalen Aktionsgruppe vierzehn Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner aktiv. Die Mehrzahl möchte auch in der neuen Förderperiode ab 2023 in der Lokalen Aktionsgruppe weiterarbeiten. Gleiches gilt für Beteiligung am Gesamtprozess: die beschlussfassende Lokale Aktionsgruppe war immer beschlussfähig, selbst in den kontaktlosen Zeiten während der Corona-Pandemie gab es keinen Einbruch der Beteiligung. Grundsätzlich ist festzuhal-

ten, dass der gesamte Prozess durch ein kollegiales und respektvolles Miteinander geprägt war und alle große Freude daran hatten, die Region weiter voranzubringen.

Die Lokale Aktionsgruppe hat jährlich im vierten Quartal eines Jahres eine Prioritätenliste aufgestellt. Hierzu wurde neben der inhaltlichen Beschreibung durch einen standardisierten Projektsteckbrief jedes Vorhaben durch die Projektträgerinnen und -träger persönlich auf dieser Sitzung vorgestellt. Dies hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Rückfragen gestellt werden konnten und die Projektträgerinnen und -träger die Chance hatten, die Entscheidungsträgerinnen und -träger persönlich kennenzulernen. Der für die Bewertung der Vorhaben entwickelte Projektbewertungsbogen wurde über die gesamte Förderperiode unverändert angewendet und hat wesentlich dazu beigetragen, die Entscheidungen transparent und nachvollziehbar darzustellen. Im Ergebnis der aufgestellten Prioritätenlisten gab es nie nachträgliche Beschwerden über eine Bewertung oder vielleicht auch über eine Ablehnung eines Vorhabens. Deshalb soll unter Anpassung des Projektbewertungsbogens an die neuen Zielvorstellungen an diesem Verfahren festgehalten werden.

Auch die Verteilung der Projektträgerschaft zwischen privaten und öffentlichen Projektträgerinnen und -träger ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 ausgewogen gewesen. Die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen wird auf der projektbezogenen Ebene so dem Bottom-up-Ansatz grundsätzlich gerecht. Dennoch wären mehr Vorhaben aus dem Bereich der Vereine und Privaten wünschenswert gewesen. Hier sollte für die neue Förderperiode überlegt werden, wie vermehrt dieser Akteurskreis angesprochen werden könnte. Aufgrund der zielgerichteten Arbeit und Projektentwicklung hat es die Region jedoch geschafft, die zur Verfügung gestellten 2,9 Mio. Euro EU-Fördermittel im ELER als auch die Gelder in den anderen beiden Fonds innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens mit Vorhaben zu binden.

Die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen wird in der bestehenden Konstellation mit den Städten Hecklingen und Staßfurt sowie der Verbandsgemeinde Egelner Mulde in der neuen Förderperiode ab 2023 weiterarbeiten und die bestehenden Organisationsstrukturen (geschäftsführende Steuerungsgruppe und Lokale Aktionsgruppe) in die Vereinsstrukturen überführen, mit dem klaren Ziel, den LEADER/CLLD-Prozess auch in der Förderperiode 2021-2027 ebenso erfolgreich wie bisher fortzusetzen. In Bezug auf die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe ist abschließend darauf zu achten, dass entsprechend der neuen Zielsetzungen auch Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partnerin der Gruppe vertreten sind.

D.2.2 Projektebene

Die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen hat sich mit ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020 zwei Schwerpunktthemen gesetzt: Naherholung und Kultur sowie vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region. Die innerhalb der Handlungsfelder definierten Teilziele konnten nur in Teilen erreicht werden. Hauptgrund der Nichterreichung war, dass die Anzahl der Vorhaben (Teilziele) zu hoch angesetzt war bzw. nicht ausreichende EU-Fördermittel zur Umsetzung der Vorhaben zur Verfügung standen. Dies war dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie keine Budgetvorgaben vorlagen.

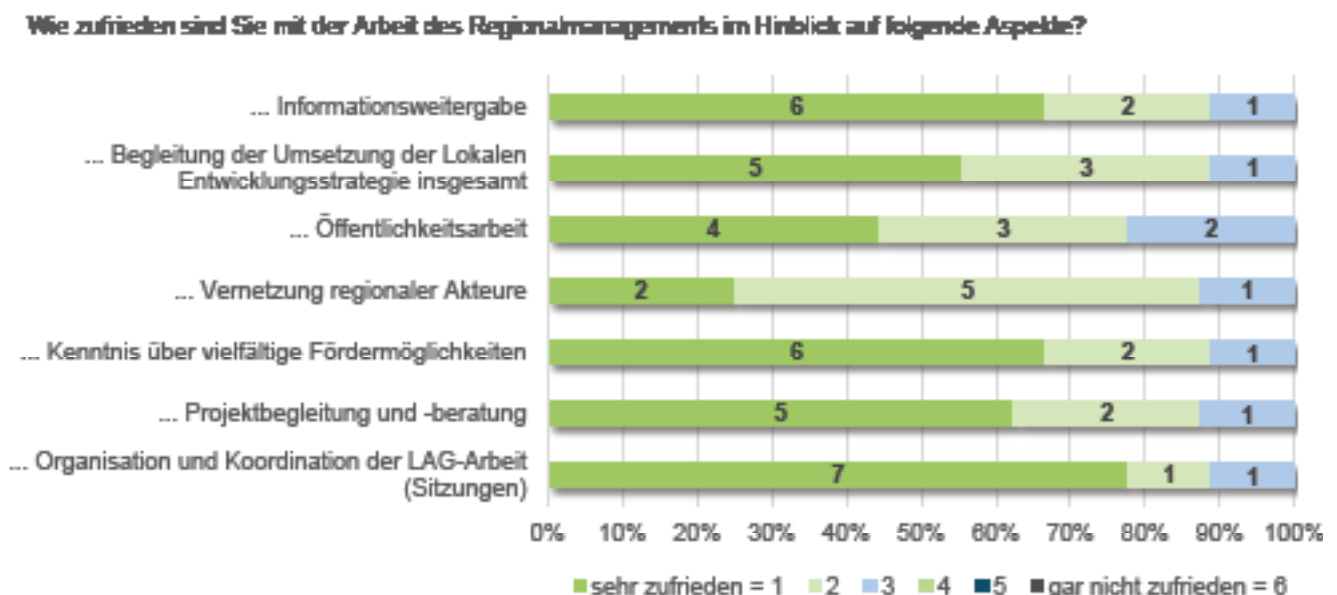


Abb. 7: Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit dem LEADER/CLLD-Management
Quelle: eigene Darstellung

Die Handlungsfelder der Region Börde-Bode-Auen haben sich grundsätzlich bewährt. Es muss aber festgestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert und verschoben haben. Themen wie die ökologische und digitale Transformation, die Verkehrswende, der Fachkräftemangel oder die Integration von Geflüchteten haben bei der Konzepterstellung im Jahr 2014 nahezu keine Rolle gespielt. Diese veränderten Rahmenbedingungen müssen in die neue Strategie einfließen. Die Handlungsfelder sollten inhaltlich dahingehend überprüft werden,

so dass eine neue Priorisierung innerhalb der Handlungsfelder und eine inhaltliche Erweiterung möglich und denkbar ist. Die Teilziele sind so zu wählen und zu skalieren, dass sie mit dem zur Verfügung stehenden EU-Fördermittelbudget korrespondieren.

Trotz intensiver Bemühungen (Vorortbesichtigungen, Ausarbeitung von Leistungsbeschreibungen etc.) ist es der Region Börde-Bode-Auen nicht gelungen, das Kooperationsprojekte Boderadwanderweg umzusetzen. Die Gründe lagen u.a. in dem begrenzten

Zeitraumen, den die zuständigen Mitarbeitenden in den Verwaltungen für eine solche zusätzliche Leistung zur Verfügung hatten.

Der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen ist es gelungen ihre EU-Fördermittelbudgets in den drei Fonds ELER, EFRE und ESF vollumfänglich mit Vorhaben zu binden. Bis Ende April 2021 wurden insgesamt 27 bewilligt. Diese bewilligten Vorhaben umfassen ein Fördermittelvolumen von 2,6 Mio. Euro und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 3,6 Mio.

D.2.3 LEADER/CLLD-Management

Die Arbeit des LEADER/CLLD-Managements untergliedert sich in vier Handlungsfelder: Prozess- und Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie Berichtswesen. Der Schwerpunkt liegt eindeutig im Bereich Projektmanagement gefolgt vom Prozessmanagement. Für eine gute Betreuung der Projektträgerinnen und -träger sind neben kommunikativen Fähigkeiten gute Kenntnisse in Querschnittsaufgaben wie Vergaberecht, Beihilferecht, Bauausführung etc. erforderlich. Diese Kenntnisse können nur durch eine langjährige Tätigkeit in diesem Berufsfeld erworben werden. LEADER/CLLD-Management heißt auch, dass Wochenendtermine oder Veranstaltungen in den Abendstunden selbstverständlich sind. Gerade der persönliche Einsatz ist bei der gegenseitigen Wertschätzung nicht zu unterschätzen.

Das LEADER/CLLD-Management konnte im Laufe des Prozesses vielfältige Netzwerke aufbauen, als auch Kontakte zu Vereinen, Initiativen und der Verwaltung knüpfen. Dies ermöglichte einen reibungslosen Ablauf der Prozesse und schaffte eine kollegiale Atmosphäre zwischen den aktiven Personen. Das LEADER/CLLD-Managements der Region Börde-Bode-Auen hat sich zudem vollumfänglich für die Belange der Projektträgerinnen und -träger als auch der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe eingesetzt. Dies zeigt sich eindeutig in dem hohen Zufriedenheitsgrad der Befragungen der Projektträgerinnen und -träger und der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe. Die regionalen Akteure haben den großen Wunsch, dass

diese Begleitung auch in der neuen Förderperiode ab 2023 fortgeführt werden kann. Der Gesamterfolg der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass alle gemeinsam an einem Strang gezogen und immer die Entwicklung der Region im Blick gehabt haben.

D.2.4 Multifonds-Ansatz

Sachsen-Anhalt hat sich als einziges Bundesland an die Einbeziehung der beiden anderen EU-Fonds, dem EFRE und dem ESF gewagt. Während es gelungen ist, die beiden Fonds ELER und ESF in einer Richtlinie zu verbinden, ist dies beim EFRE nicht gelungen. Die Einführung von neuen Bewilligungsbehörden hat zu viel Unverständnis innerhalb der Region geführt, da durch lange Bewilligungszeiträume, zeitaufwändige Prüfverfahren z.B. zur Prüfung der Kostenplausibilität und wechselnde Mitarbeiter kein Projektfortschritt erkennbar war. Trotz dieser Widrigkeiten konnte die Region Börde-Bode-Auen von diesem Multifonds-Ansatz profitieren und möchte auch zukünftig auf alle drei Fonds zurückgreifen.

D.2.5 Resümee

EU-Fördermittel sollen helfen, einen Beitrag zur positiven Entwicklung einer Region zu leisten. Umgesetzt wird dies durch den Bottom-up-Ansatz. Beide Faktoren können wesentlich zur Resilienz der Region beitragen. Die Corona-Pandemie hat dies ganz offen gezeigt. Nur eine starke Gesellschaft kann eine solche Krise meistern. Deshalb muss man kritisch schauen, welche Faktoren die Resilienz einer Region fördern können. Für die LEADER-Methode sind dies die echte Selbstbestimmung des Tuns der Lokalen Aktionsgruppe (Bottom-up-Ansatz), Vertrauen in die eigene Arbeit sowie Vertrauen der Fördermittelgebenden in die Projektträgerinnen und -träger für eine ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Gelder, aber auch eine gut funktionierende Kommunikation zwischen allen Beteiligten zur Findung von Lösungen und nicht in der Betonung von Fehlern und Missständen. In diesem Sinne sollte die LEADER/CLLD-Methode in Sachsen-Anhalt weiter entwickelt werden.

D.3 STÄRKEN-SCHWÄCHEN-CHANCEN-RISIKO-ANALYSE

Im Vorfeld der dritten Sitzung der Interessengruppe Börde-Bode-Auen wurde die sozioökonomische Analyse an die Mitglieder der Interessengruppe versandt. Auf Grundlage dieser Beschreibung wurde im Rahmen der dritten Sitzung der Interessengruppe Börde-Bode-Auen die SWOT-Analyse erarbeitet. Aus dieser Analyse wurden die spezifischen Handlungsbedarfe abgeleitet. Ergänzt wurden diese Handlungsbedarfe

durch das regionsspezifische Wissen der regionalen Beteiligten. Im Nachgang der Sitzung bestand zudem die Möglichkeit, die spezifischen Handlungsbedarfe durch eine digitale Abfrage zu priorisieren. Diese Priorisierung bildete die spätere Diskussions- und Entscheidungsgrundlage zur Festlegung der Fördermodalitäten.

D.3.1 Lage im Raum und Verkehrsstruktur

Stärken	Schwächen
+ verkehrsgünstige Lage zu den Oberzentren Magdeburg, Halle/Leipzig und Wolfsburg + überregional bedeutsame Autobahnen (BAB14 und BAB 36) einschl. sieben direkten Anschlüssen + vierspurige Bundesstraße B81 als Autobahnzubringer bzw. Anbindung nach Magdeburg + sehr gute innerregionale Erschließung durch die Bundesstraßen B180 und L71 + Wohnen in einer ländlichen Region mit relativ hohem Versorgungsgrad	- hohes Verkehrsaufkommen durch Pendelnde bzw. hohe Pendeldistanzen zu Arbeitsmarktzentren - starke ländliche, landwirtschaftliche und industrielle Prägung der Region - erst im Aufbau befindliches Versorgungsnetz mit E-(Schnell-)Ladesäulen - keine Radschnellwege zum Oberzentrum Magdeburg - schlechter baulicher Zustand innerörtlicher Straßen - starke Ausdünnung des ÖPNV in den letzten Jahren einschl. fehlender Barrierefreiheit - Rufbus nur in Teilen der Region nutzbar
Chancen	Risiken
+ Stärkung der Region als Wohn- und Wirtschaftsraum durch verkehrsgünstige Lage für Erreichbarkeit der Arbeitsmarktzentren Magdeburg, Halle/Leipzig, Wolfsburg + Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen durch umweltverträglichen Ausbau des Radwegenetzes + Attraktivitätssteigerung durch Entwicklung alternativer Mobilitätsstrategien sowie durch Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Generierung von Zuzug junger Familien	- Verschärfung des Ungleichgewichts zwischen den ländlichen und städtischen Räumen der Region - Probleme der Aufrechterhaltung des ÖPNV in dünn besiedelten Teilen der Region - Entwicklung zur reinen Wohnregion mit funktionaler Entleerung
Spezifischer Handlungsbedarf	
+ Schaffung eines attraktiven Wohnumfelds sowie Aufwertung des Ortsbildes + Ausbau Alltagsradwegenetz sowie überörtliches Radwegenetz + Schaffung alternativer Mobilitätsangebote zur Verringerung des Pkw-Aufkommens + Nutzung von digitalen Lösungen vor allem zur Anbindung der ländlich geprägten bzw. abseits der ÖPNV-Linien gelegenen Ortschaften + Aufbau E-Ladenetz + Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum + Verringerung des allgemeinen Verkehrsaufkommens durch Stärkung des Arbeitens vor Ort	

D.3.2 Demografische Entwicklung

Stärken	Schwächen
+ niedrigere Miet- und Kaufpreise als in der Landeshauptstadt Magdeburg + Wohnen in unterschiedlichsten siedlungsstrukturellen Raumtypen + ausgeprägtes und aktives Vereinsleben + leicht positive Familienwanderung	- allgemeiner Bevölkerungsrückgang - negatives Wanderungssaldo bzw. hohe bis sehr hohe Bildungswanderung - Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit allgemeiner Hochschulreife unter Landesdurchschnitt - Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter - Überalterung (Abnahme in den Altersgruppen 20 bis 64, Zunahme der über 67-Jährigen) - steigendes Durchschnittsalter - Anstieg der Pflegebedürftigen
Chancen	Risiken
+ Gewinnung von Rückkehrenden durch Zusammenführung Arbeiten und Wohnen + Stärkung des Regionalbewusstseins durch identitätsstiftende Maßnahmen + Profilierung der Region als ein ländlicher Raum mit familienfreundlicher, sozialer Infrastruktur + Begünstigung der Zuwanderung durch steigende Immobilienpreise und Wohnraumverknappung in Magdeburg + Stärkung des ehrenamtlichen Engagements zum Auffangen einer rückgängigen Infrastruktur	- Unwissenheit über die Folgen des demografischen Wandels vor allem in Bezug auf eine strategische, resiliente Entwicklungsplanung - Verlust des sozialen Netzes durch hohes Pendleraufkommen und Abwanderung - weiterer Rückgang der unter 18-Jährigen sowie weitere Abwanderung vornehmlich junger Menschen durch Abbau der Sozialstrukturen (Schulen, ärztliche Versorgung, Pflege etc.) - Fachkräftemangel durch Abnahme der Menschen im erwerbsfähigen Alter - hohe Gefahr der Kinder- und Jugendarmut in der Stadt Staßfurt
Spezifischer Handlungsbedarf	
+ Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung eines attraktiven Wohnstandorts für alle + Maßnahmen zur Identitätssteigerung und damit zur Bindung junger Menschen an ihre Region + Sicherung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge + Schaffung von alternativen Wohnformen zur Ermöglichung eines lebenslangen und bezahlbaren Wohnens auch für Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. durch die Lebenshilfe Bördeland) + Stärkung der sozialen Daseinsvorsorge als weicher Standortfaktor einschl. bedarfsgerechter Ausbau + Um-, Neu- und Weiternutzung historischer Bausubstanz zu Wohnzwecken + Schaffung von Orten der Begegnung als Räume für lebenslanges Lernen sowie der Integration und Inklusion + Nutzung des ehrenamtlichen Engagements unter der Gruppe der „Best-Ager“ (z.B. SV Cochstedt)	

D.3.3 Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Stärken	Schwächen
+ Magdeburger Börde als landwirtschaftlicher Gunstraum sowie Gunstraum zur Windenergieerzeugung + hohes landwirtschaftliches Potenzial bzw. hohe Wettbewerbsfähigkeit aufgrund sehr guter Böden + Anstieg der Ökobetriebe einschl. der ökologisch bewirtschafteten Flächen + vorh. Gewerbegebiete mit verfügbaren Flächenanteilen einschl. Gewerbestandort Flughafen Magdeburg/Cochstedt + kleine Unternehmen als wirtschaftliches Rückgrat + sinkende Arbeitslosenzahlen in allen Gruppen + steigende Beschäftigungs- und Frauenerwerbstätigenquote + steigendes Haushaltseinkommen je Einwohnende	- Bruttoinlandsprodukt je Einwohnende deutlich unter Landesdurchschnitt - geringe Arbeitsplatzzentralität sowie negative Arbeitsplatzentwicklung dadurch hohe Auspendlerzahlen - Beschäftigungs- und Frauenerwerbstätigenquote unter Landesdurchschnitt - Kaufkraft pro Haushalt unter Landesdurchschnitt - Steuereinnahmekraft unter Landesdurchschnitt - unzureichender Breitbandanschluss in Teilen der Region - kaum Direktvermarkter für landwirtschaftl. Produkte - hohe Verschuldung der Kernhaushalte in Teilen der Region - unklare Eigentumsverhältnisse bei (Industrie-)Brachflächen
Chancen	Risiken
+ Stärkung einer nachhaltigen und inklusiven Landwirtschaft (z.B. durch Umsetzung des Konzeptes „Grünes Denken“ der Klusstiftung) + Bevölkerungszuwachs durch Ansiedlung von Intel westlich von Magdeburg + weiteres Ansiedlungspotenzial von Unternehmen durch verkehrsgünstige Lage und vorhandene Gewerbegebiete + Bereitstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Breitbandinfrastruktur + Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben	- Ansiedlung von Intel führt zu Bevölkerungszuwachs aber auch zu Kostensteigerung für die Vorhaltung sozialer Dienstleistungen (Kita, Schulen etc.) - Verschärfung des Fachkräftemangels auch in der Landwirtschaft - fehlender Rückbau von Industriebrachen verhindert wirtschaftliche Entwicklung - geringe Steuereinnahmekraft der Kommunen schränkt den Handlungsspielraum für freiwillige Aufgaben weiter ein - Rückgang des Beschäftigungspotenzials durch Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter - anhaltender Mangel an Ausbildungsplätzen bzw. von geeigneten Bewerbern verschärft Fachkräftemangel bzw. Abwanderung - Diversifizierung z.B. Urlaub auf dem Bauernhof mit zunehmender Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht vereinbar
Spezifischer Handlungsbedarf	
+ Stärkung der Zusammenarbeit der Kommunen zur Fachkräftesicherung und wirtschaftlichen Entwicklung + nachhaltige Flächenentwicklung und -nutzung zur Ansiedlung von Gewerbe sowie zur Reduzierung des allg. Flächenverbrauchs + Stärkung der Berufsorientierung zur Förderung des Übergangs zwischen Schule und Ausbildung (Wirtschaft trifft Schule bzw. Schule trifft Wirtschaft) + Stärkung und Fachkräftesicherung in der Landwirtschaft sowie im Handwerk + Schaffung eines familienfreundlichen Umfelds zur Stärkung des Trends Homeoffice + Stärkung der örtlichen Kaufkraft durch Schaffung von Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause	

D.3.4 Soziale Grundversorgung

Stärken	Schwächen
+ Staßfurt als Mittelzentrum mit wichtigen Versorgungsfunktionen für die Region + gute Nahversorgung im Bereich des täglichen Bedarfs in Teilbereichen der Region, ergänzt durch mobile Angebote + steigende Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren + bestehende soziale Einrichtungen, die auf private Initiativen hin entstanden sind (Mehrgenerationenhaus Schneidlingen etc.) + hohes ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement, dadurch vielfältiges soziales Leben + viele Dorfgemeinschaftseinrichtungen + Krankenhaus in Staßfurt	- kommunale Haushalte stark angespannt, dadurch kaum Spielraum für freiwillige Leistungen - kleine Ortsteile mit zurückgehender bzw. schlechter Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge - fehlende Barrierefreiheit bei sozialen, öffentlichen Einrichtungen - wenig bedarfsgerechter barrierefreier Wohnraum für ältere Menschen - geringe Ärztedichte einschließlich hohem Durchschnittsalter - keine stationären oder ambulanten Hospizangebote - Löschwasserversorgung nicht überall gewährleistet - Verwaltungssitze mit Sanierungsbedarf - schlechter Zustand von Turnhallen und Sportplätzen in Teilen der Region
Chancen	Risiken
+ Umnutzung des ehem. Gymnasiums in Egelu zu einem Gesundheitszentrum + Zusammenführung und Stärkung vorhandener Vereine, Initiativen und sozialer Einrichtungen + Bildung von generationsübergreifenden Netzwerken + Bündelung und Vernetzung der Angebote der sozialen Infrastruktur + Wiederbelebung des sozialen Miteinanders als (neue) Lebensqualität im ländlichen Raum + Entwicklung alternativer Formen der Daseinsvorsorge + digitale Angebote in den Bereichen E-Government und E-Health	- Verschiebung der Bedarfe der kommunalen Daseinsvorsorge durch Veränderung der Altersstruktur - Verlust dörflichen Lebens durch ausgedünnte Infrastruktur der Daseinsvorsorge - soziale Isolation und Vereinsamung durch fehlende öffentliche Treffpunkte, fehlende digitale Souveränität oder eingeschränkte Mobilität älterer Menschen - weitere Einschränkung der kommunalen Handlungsspielräume - steigender Ärztemangel bei gleichzeitigem Anstieg der Pflegebedürftigen - mangelnde Pflege und veränderte Bestattungskultur stellen Friedhöfe in Frage
Spezifischer Handlungsbedarf	
+ Erhalt und Verbesserung der medizinischen Versorgung + Entwicklung neuer Modelle der kommunalen Daseinsvorsorge bzw. Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen zur Entlastung der kommunalen Haushalte (Bsp. MGH Schneidlingen) + Schaffung alternativer Formen der täglichen Daseinsvorsorge (Dorfladen, mobile Angebote, Gaststätten etc.) + Nutzung der Chancen der Digitalisierung einschl. Förderung digitaler Kompetenzen + Schaffung von barrierefreiem und bedarfsgerechtem Wohnraum unter Um-, Neu- und Weiternutzung + historischer Bausubstanz + Schaffung und Modernisierung von Orten der Begegnung für alle Generationen + Schaffung neuer Sport- und Gesundheitsangebote + Schaffung moderner Arbeitsplätze durch Modernisierung der Verwaltungsstandorte + Entwicklung der Friedhofsanlagen zu Orten der Begegnung und als Bestandteil der Ortsgeschichte + bedarfsgerechte Entwicklung von Feuerwehren und Löschwasserversorgung	

D.3.5 Stadt- und Ortsentwicklung

Stärken	Schwächen
+ historische gewachsene Dorfgebiete + verfügbare innerörtliche Baugrundstücke + viele Altgebäude für neue Nutzungen vorhanden + Fördervereine, die sich um den Erhalt historischer Bausubstanz bemühen (z.B. Förderverein Wasserburg Schneidlingen bzw. Egelnd oder Förderverein Kirche St. Nikolai e.V.) + Haushalte mit Kindern auf gleichbleibendem Niveau + strategische Planung durch IGEK bzw. ISEK	- Gebäudeleerstand oft in Verbindung mit dem Denkmalschutz (z.B. Innenstadtbereich Egelnd) durch Abwanderung und demografischer Entwicklung - Sanierungsstau bei Genossenschaftswohnungen - Zerfall historischer Bausubstanz in Ortsbild prägender Lage wie z.B. Wasserburg Schneidlingen - Industriebrachen stören das Ortsbild - zahlreiche brachliegende Kleingärten - Flächenkonkurrenz (Wirtschaft / Landwirtschaft / Wohnen / Erholung / Natur / Energiewirtschaft) - steigender Wohnflächenbedarf pro Person
Chancen	Risiken
+ Stärkung bzw. Entwicklung von Stadt- und Dorfkernen durch Begegnungsstätten + Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäude zur Ansiedlung kleinerer Unternehmen und junger Familien + Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden für generationsübergreifende Wohnformen + Nutzung innerörtlicher Brachflächen und Baulücken zur Innenentwicklung + Nachnutzung alter, öffentlicher Gebäude (z.B. Schulen) für bedarfsgerechte Nutzungen wie z.B. Seniorenwohnungen + Rückbau von alten Gebäuden – Platz schaffen für Neues + Friedhöfe als dörfliche Begegnungsstätten öffnen	- Denkmalschutz verhindert bauliche Wiederbelebung der Dorf- und Stadtkerne - steigende Leerstände durch schlechte energetische Bausubstanz und rückläufige Bevölkerungsentwicklung - Konzentration von Versorgungseinrichtungen an Ortsrandlagen, dadurch erschwerte Erreichbarkeit und Schwächung der Ortskerne - steigender Wohnflächenbedarf führt zu weiterem Flächenverlust bzw. zu Flächenversiegelung
Spezifischer Handlungsbedarf	
+ Um-, Neu- und Weiternutzung von (leerstehenden), Ortsbild prägenden Gebäuden zur Stärkung der Innenentwicklung + Schaffung von Orten der Begegnung zur Stärkung der Orte als Arbeits- und Wohnort + Entwicklung von Lösungs- und Nachnutzungskonzepten für Industriebrachen und kulturhistorisch bedeutsamer Gebäude + Stärkung der Innenentwicklung durch neue Angebote (Bsp. Bürgerpark Egelnd) + Rückbau von leerstehenden Gebäuden einschl. Revitalisierung der Flächen + Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum + alternative Nutzungen für erforderlichen Rückbau von leerstehenden Kleingartenanlagen finden	

D.3.6 Naherholung, Tourismus und Kultur

Stärken	Schwächen
+ Stationen der touristischen Markensäulen: Straße der Romanik (Hecklingen), Blaues Band (Bode) + Stationen der Süßen und Salzigen Tour + Radwege mit überregionaler und regionaler Bedeutung (Europaradweg R1), Boderadweg + Bestand an kulturhistorisch wertvollen Gebäuden sowie der Industriekultur z.B. Gips- und Ziegelei-hütte Westeregeln + kulturelle Leuchttürme wie das Schloss Theatrum Hohenerxleben oder Salzlandtheater + zahlreiche Freizeitangebote durch Bergbaufolgelandschaft z.B. Löderburger See + zahlreiche Schlösser wie z.B. in Gänsefurth, Egelin, Schneidlingen, Hohenerxleben + erlebnisreiche Natur z.B. entlang der Bode	- keine Übernachtungsregion - Ausstattung und Zustand der Rad- und Wanderwege - fehlende Radwege zwischen den Ortschaften bzw. Lücken im Radwegenetz - fehlendes touristisches Gesamtkonzept für die Bode vom Harz bis zur Saale - keine Vernetzung der touristischen Angebote - schlechter baulicher Zustand bzw. Leerstand kulturhistorisch bedeutsamer Gebäude z.B. Wasserburg Schneidlingen - Windkraftanlagen und ausgeräumte Agrarlandschaft beeinträchtigen das Landschaftsbild bzw. die landschaftliche Erholung
Chancen	Risiken
+ Stärkung der regionalen Identität durch Inwertsetzung der geschichtlichen, naturräumlichen und kulturellen Ausstattung + Förderung der Naherholung durch Vernetzung von Angeboten und Qualitätsverbesserung (z.B. entlang der Bode) + Kooperationsprojekte mit angrenzenden Regionen (z.B. entlang der Bode)	- weiterer Verfall der kulturgeschichtlichen Denkmäler, drohender Abriss statt Erhalt durch fehlende finanzielle Mittel und Nutzungskonzepte, dadurch weiterer Verlust der regionalen Identität - geringe Potenzilausschöpfung durch unzureichende Vernetzung und Vermarktung der Angebote - industrielle Altlasten - ehrenamtliche Ausrichtung der Kulturangebote - dauerhafte Finanzierung und Aufrechterhaltung schwierig - weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bzw. Flächeninanspruchnahme durch Ausbau der regenerativen Energien

Spezifischer Handlungsbedarf

- + Nutzung, Vernetzung und Ausbau des Rad-, Wander- und Wasserwegenetzes einschl. begleitender Infrastruktur und Alltagsradwegenetz
- + Schaffung attraktiver Freizeitangebote einschl. Modernisierung bestehender Einrichtungen (Bsp. Piratendorf Löderburger See)
- + Erhalt, Vernetzung und Qualitätsverbesserung der Naherholungs- und Kulturangebote
- + Steigerung und Erhalt der Lebensqualität durch Erhalt und Stärkung des kulturellen, geschichtlichen und naturräumlichen Erbes als weicher Standortfaktor
- + Förderung von Kultur als Basis für regionale Identität
- + Verbesserung der touristischen Strukturen einschl. der Schaffung von (neuen) Erwerbsmöglichkeiten
- + Vernetzung und Vermarktung der bestehenden touristischen Angebote

D.3.7 Ökologische Transformation

Stärken	Schwächen
+ Schutzgebiete wie die Bodeniederung mit hohem Naherholungs- und Erlebniswert + große Flächen als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz bzw. Wassergewinnung + hoher Anteil an erneuerbaren Energien (insbesondere Windenergie und Photovoltaik)	- Bodenerosion durch ausgeräumte Agrarlandschaft - Flächenkonkurrenz bzw. hoher Nutzungsdruck hinsichtlich Erholung, Bebauung, Landwirtschaft, Energie etc. - zunehmende Wasserknappheit - hoher Motorisierungsgrad der Bevölkerung / hohes Verkehrsaufkommen, damit hohe Emissionen - hoher sanierungsbedürftiger Altbaubestand hinsichtlich energetischer Sanierung sowohl im privaten wie öffentlichen Gebäudebestand - Vernässung in Teilbereichen der Region (u.a. in Cochstedt, Schneidlingen)
Chancen	Risiken
+ Findung alternativer Lösungen z.B. durch Modellvorhaben Energieregion Staßfurt + Erhöhung des Anteils an ökologischem Landbau + Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen + Erhöhung der strukturellen Vielfalt zur Verbesserung der Boden- und Biotopfunktionen sowie des landschaftlichen Erlebnispotenzials + Ausbau nachhaltiger Energieanlagen + Altbaubestand einschl. öffentlicher Infrastruktur energetisch sanieren + an Klimawandel angepasste Siedlungsentwicklung + Konzentration auf Innenentwicklung	- Hochwasserrisiko entlang der Bode, aber auch Wassermangel in der Landwirtschaft durch Trockenperioden - landwirtschaftlich wertvolle Flächen werden nicht mehr für die Nahrungsproduktion eingesetzt, sondern für den Energiepflanzenanbau - das in der Gesellschaft vorhandene Klimaschutzwissen mündet nicht in ausreichendem Maße in die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen - Intensivierung der Landwirtschaft bedroht Arten- und Biotopvielfalt - Aspekte des Klimaschutzes werden bei der Siedlungsentwicklung nicht ausreichend berücksichtigt
Spezifischer Handlungsbedarf	
+ Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Konzepten sowie deren Umsetzung als Reaktion auf den Klimawandel + Ausbau der energetischen Gebäudesanierung + Erhalt, Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten und wertvollen Biotopen einschl. der Biotopvernetzung + Unterstützung von dezentralen, örtlichen Energieinitiativen + Entwicklung alternativer Mobilitätsformen (z.B. E-Mobilität, Car-Sharing) + Erhöhung der strukturellen Vielfalt durch landschaftsprägende Elemente (Baumreihen, Heckenstrukturen etc.) + Förderung einer blau-grünen Infrastruktur (z.B. Wasserrückhaltung, Patenschaften für Blühwiesen)	

D.4 STRATEGIE UND ENTWICKLUNGSZIELE

Die Entwicklungsstrategie für die Region Börde-Bode-Auen bildet den Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Region. Die Entwicklungsstrategie ist wie folgt aufgebaut: Das Leitbild beschreibt zunächst allgemein, was durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie erreicht werden soll. Anhand von Entwicklungs- und Querschnittszielen wird das Leitbild konkretisiert. Diese sind handlungsfeldübergreifend und mittel- bis langfristig orientiert. Das Leitbild wird durch Handlungsfelder thematisch untersetzt. Sie dienen der Strukturierung der Einzelmaßnahmen. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden Handlungsfeldziele zur nachhaltigen und eigenständigen Entwicklung der Region Börde-Bode-Auen definiert. Diese Handlungsfeldziele sind stärker umsetzungsbezogen. Für jedes Handlungsfeldziel werden Teilziele definiert, die umsetzungsbezogen und spezifisch messbar und von der Region im Rahmen der Projektumsetzung beeinflussbar sind.

D.4.1 Leitbild

Die Städte und Dörfer der Region Börde-Bode-Auen unterliegen seit vielen Jahren einem starken Spannungsfeld. Sie sind in besonderem Maße durch ihre Lage abseits der Ballungszentren von den Folgen des demografischen Wandels betroffen. Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Stärke dient die Region vor-

rangig als Wohnstandort, gearbeitet wird in den angrenzenden Wirtschaftszentren. Gleichzeitig müssen die Kommunen der Region alle Einrichtungen der sozialen, technischen und staatlichen Daseinsvorsorge vorhalten, der Naherholung dienen sowie Raum für die Landwirtschaft, für die Erzeugung erneuerbarer Energien als auch für den Erhalt der Biodiversität dienen. Bedingt durch geringe Gewerbesteuererinnahmen und damit stark angespannter kommunaler Haushalte entstehen entsprechende Disparitäten. Gleichzeitig führt das hohe Pendleraufkommen zu einem erhöhten Kaufkraftabfluss. Im Hinblick auf die Resilienz der Städte und Dörfer der Region Börde-Bode-Auen sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um diesem Trend entgegenzuwirken und alternative wie auch innovative Lösungen zu finden. Die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen gibt sich das folgende Leitbild:

Die Region Börde-Bode-Auen ist eine sich nachhaltig entwickelnde, auf hohe Lebens- und Standortqualitäten setzende, eng vernetzte und gut erreichbare Region, die sich in Zukunft als starker Wirtschaftsraum sowie attraktiver und lebendiger Wohnstandort mit sehr guter Bildungs-, Kultur- und Infrastrukturausstattung präsentiert und sich aktiv durch Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort für die kommenden Herausforderungen aufstellt.



Abb. 8: Aufbau der Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen
eigene Darstellung

Die Umsetzung dieses integrativen und multisektoralen Leitbildes soll durch die Inanspruchnahme der drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ sowie weiterer Förderinstrumente in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 gelingen.

D.4.2 Entwicklungs- und Querschnittsziele

Um die anstehenden Herausforderungen nachhaltig zu meistern sowie gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, setzt die Region Börde-Bode-Auen auf die folgenden Entwicklungsziele, die in ihrer Gesamtheit das Leitbild umzusetzen helfen:

- + nachhaltige Entwicklung von Siedlungsflächen, Landwirtschaft, Natur- und Energielandschaft,
- + Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge durch Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung,
- + Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes,
- + Entwicklung von attraktiven und vitalen Orts- und Stadtkernen,
- + Stärkung der regionalen Wirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung sowie
- + Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Querschnittsziele sind Themen, die in alle Handlungsfelder und Aktionsbereiche greifen und berücksichtigt werden müssen. Sie sind als horizontale Entwicklungsziele zu verstehen, die die prinzipielle Ausrichtung der Lokalen Entwicklungsstrategie beschreibt. Querschnittsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen sind:

- + Barrierefreiheit,
- + Nachhaltigkeit,
- + Chancengleichheit (Gender Mainstreaming),
- + Innovation,
- + Zusammenarbeit sowie
- + Digitalisierung.

Um diese Querschnittsziele zu berücksichtigen bzw. in die Projektbewertung mit einfließen zu lassen, beinhaltet der Projektbewertungsbogen die folgenden Fragestellungen, die für jedes Vorhaben zu beantworten und zu bewerten sind:

- + Das Projekt berücksichtigt ein oder mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht.
- + Das Projekt berücksichtigt Kriterien wie Gleichstellung der Geschlechter oder die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen.
- + Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit.
- + Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Digitalisierung.
- + Das Projekt hat einen innovativen Charakter.
- + Das Projekt fördert die (über-)regionale Zusammenarbeit. Es werden Netzwerke genutzt, geschaffen oder vereinigt, wodurch ein zusätzlicher Mehrwert entsteht.

D.4.3 Handlungsfelder

Unter Berücksichtigung der SWOT-Analyse, der Priorisierung der Handlungsbedarfe sowie der Evaluationsergebnisse der Förderperiode 2014 bis 2020 werden für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 die folgenden Handlungsfelder festgelegt:

- + Handlungsfeld 1- Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region,
- + Handlungsfeld 2- Naherholung und Kultur sowie
- + Handlungsfeld 3- Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen.

D.4.3.1 Handlungsfeld 1 Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region

In diesem Handlungsfeld wurden die spezifischen Handlungsbedarfe der Bereiche soziale Grundversorgung, demografische Entwicklung, Wirtschaft sowie Stadt- und Ortsentwicklung zu Handlungsfeldzielen verdichtet.

Handlungsfeldziel 1: Sicherung der Daseinsvorsorge

Das Vorhandensein von Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist der wichtigste Standortfaktor für die Entscheidung zur Wahl eines Wohnstandorts. Gleichwohl bestehen regionale Unterschiede in der Versorgung der Menschen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs vor Ort ist in vielen Ortschaften der Region nicht mehr vorhanden bzw. rückläufig. Diese werden sich durch den demografischen Wandel noch weiter verstärken. Veränderte Arbeitsstrukturen, die sich durch die Corona-Pandemie beschleunigt haben, bieten jedoch die Chance einer Kaufkraftrückgewinnung und damit einer Stärkung der dörflichen Strukturen. Die Region Börde-Bode-Auen zwischen den Wirtschaftszentren Magdeburg, Halle und Wolfsburg möchte sich als generationsgerechter Wohnstandort weiterentwickeln und einen bedarfsgerechten Ausbau sowie die Schaffung kombinierter Angebote der Daseinsvorsorge fördern. Die Region Börde-Bode-Auen stellt sich als Entwicklungsaufgabe, neben den Kommunen als Träger der staatlichen Daseinsvorsorge auch örtliche Vereine und Initiativen zu unterstützen, die alternative Angebote der sozialen Daseinsvorsorge schaffen wollen.

Handlungsfeldziel 2: (Wieder-)belebung von Innenstädten und Ortszentren

Innenentwicklung steht für die Strategie, den zukünftigen Flächenbedarf durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken und auf die Ausweisung von Flächen im Außenbereich weitestgehend zu verzichten. Innenentwicklung ist zentral, um die Attraktivität der Dörfer und Städte in der Region Börde-Bode-Auen zu erhalten und zur (Wieder-)Belebung von Innenstädten und Dörfern beizutragen. Die Region Börde-Bode-Auen verfügt über einen großen Gebäudebestand der sanierungsbedürftig ist oder leer steht. Hinzukommen innerörtliche Brach- und Industrieflächenflächen wie z.B. das Pektinwerk in Egelnd-Nord. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und der Förderung neuer Wohnformen – sei es für junge Familie, Alleinstehende oder ältere Menschen – ist das Entstehen von Leerständen und kommunalen Brachflächen zu

verhindern bzw. die erkannten Leerstände, Brachflächen und Baulücken kreativ zu nutzen bzw. (denkmalgerechte) Lösungs- und Nachnutzungskonzepte zu entwickeln. Die Region Börde-Bode-Auen stellt sich für eine nachhaltige Quartiers- und Siedlungsentwicklung als Entwicklungsaufgabe, den bestehenden Gebäudebestand um-, neu- und weiterzunutzen.

Handlungsfeldziel 3: Schaffung von generationsübergreifenden sozialen Orten

Die Corona-Pandemie hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig das soziale Miteinander ist. Um sich begegnen und austauschen zu können, braucht es einen für alle gut zugänglichen Treffpunkt. Wichtig ist, dass Menschen sich dort austauschen können, Dinge gemeinsam tun und sich im besten Fall längerfristig umeinander kümmern. Es können aber auch Orte sein, an denen gearbeitet wird (Co-Working) oder Freiräume (Stadtplatz, Ortsmitten etc.), die als generationsübergreifender Treffpunkte gestaltet sind. Soziale Orte sollen die Menschen vor Ort anregen, sich zu engagieren und stellen Infrastrukturen für dieses bürgerschaftliche Engagement zur Verfügung. Die Region Börde-Bode-Auen möchte solche sozialen Orte als einen zentralen Ort für Begegnung, Kommunikation und Engagement fördern. Mit dieser Unterstützung kann in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung die Attraktivität des ländlichen Raums insgesamt gesteigert werden.

Handlungsfeldziel 4: Förderung des Ehrenamts

Das ehrenamtliche Engagement ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Ob für den Sport, die freiwillige Feuerwehr, für Kinder, die Nachbarschaftshilfe oder den Umweltschutz: Mehr als ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger über 14 Jahre engagieren sich freiwillig. Dieser Einsatz für die Gesellschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung. Nach wie vor engagieren sich Menschen in der Region Börde-Bode-Auen ehrenamtlich, wie auch in der LAG Börde-Bode-Aue. Dennoch muss geschaut werden, wie ehrenamtlich Tätige in ihrer alltäglichen Arbeit unterstützt werden können. So kann z.B. die professionelle Nutzung von Social-Media-Kanälen, die Einrichtung einer responsiven Homepage oder die Nutzung von EDV-Program-

men, die Vereinsarbeit erleichtern. Die Region Börde-Bode-Auen möchte das Ehrenamt vor Ort fördern. Neben baulichen Investitionen sollen auch Mittel für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements bereitgestellt werden. Damit kann u.a. auch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region langfristig gestärkt werden.

Handlungsfeldziel 5:

Wirtschaftsförderung und Fachkräftesicherung

Unternehmen in der Region Börde-Bode-Auen stehen bei der Fachkräftesuche und der Fachkräftesicherung vor besonderen Herausforderungen. Im Wettbewerb um Mitarbeitende stehen die Arbeitgeberinnen und -geber in der Region Börde-Bode-Auen in direkter Konkurrenz zum Arbeitsplatzangebot der Landeshauptstadt Magdeburg. Gerade höher qualifizierte Fachkräfte ziehen ein städtisches Arbeitsumfeld oftmals vor. Aber auch viele Auszubildende verlassen ihren Betrieb nach der Ausbildung für eine Anstellung in einer größeren Stadt. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Rolle als Stabilisatoren ländlicher Räume fortbestehen können. Den Unternehmen bieten sich verschiedene Handlungsoptionen an, dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Um Fachkräfte erfolgreich in ländliche Räume zu ziehen bzw. dort zu halten, ist nicht zuletzt ein gemeinsames Handeln von Unternehmen und Region gefragt. Die Region

Börde-Bode-Auen möchte effiziente Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebots ergreifen, um die Attraktivität und die Wettbewerbsposition der Region nachhaltig zu stärken.

Handlungsfeldziel 6:

Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Kommunen der Region Börde-Bode-Auen stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Die Bandbreite der Themen reicht von der Digitalisierung über die Stärkung der Stadt- und Ortskerne bis zur nachhaltigen Energieversorgung. Hinzukommt der Erhalt zahlreicher Einrichtungen und Angebote, die die Städte und Gemeinden attraktiver machen. Mit den zusätzlichen Aufgaben stehen viele Kommunen auch in der Region Börde-Bode-Auen vor einem Spagat, der kaum noch zu bewältigen ist. Gerade für kleinere Städte und Gemeinde kann die interkommunale Zusammenarbeit eine Chance sein, um Doppelstrukturen zu vermeiden und strategische Gewichte zu erhöhen. Die Erfolgsformel für die Zukunft könnte lauten: „Kooperieren statt konkurrieren“ und das nicht nur zum Vorteil der Städte und Gemeinde, sondern vor allem auch zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Themen für eine interkommunale Zusammenarbeit sind u.a. Wirtschaftsförderung, Naherholung, Kultur sowie Klimaschutz. Die Region Börde-Bode-Auen setzt sich zum Ziel, bei Zukunftsaufgaben verstärkt zusammenzuarbeiten.

HANDLUNGSFELD 1 VITALE STÄDTE, LEBENDIGE DÖRFER, LEBENSWERTE REGION

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Sicherung der Daseinsvorsorge		
Schaffung (alternativer Formen) der Daseinsvorsorge	Anzahl der Angebote	3
Sanierung bestehender Einrichtungen der Daseinsvorsorge	Anzahl der Einrichtungen	4
Unterstützende Maßnahmen zur Förderung des sozialen Miteinanders	Anzahl der Maßnahmen	2

Tab. 2: Teilziele im Handlungsfeldziel Sicherung der Daseinsvorsorge, eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 1 VITALE STÄDTE, LEBENDIGE DÖRFER, LEBENSWERTE REGION

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
(Wieder-)belegung von Innenstädten und Ortszentren		
Aufwertung öffentlicher Straßen und Plätze	Anzahl der Maßnahmen	3
Schaffung alternativer Wohnformen	Anzahl der Maßnahmen	1
Um-, Neu- und Weiternutzung (historischer) Bau- substanz zu Wohnzwecken	Anzahl der Gebäude	1
Abriss von leerstehenden Gebäuden	Anzahl der Gebäude	1

Tab. 3: Teilziele im Handlungsfeldziel (Wieder-)belegung von Innenstädten und Ortszentren, eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 1 VITALE STÄDTE, LEBENDIGE DÖRFER, LEBENSWERTE REGION

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Schaffung von generationsübergreifenden sozialen Orten		
Modernisierung und Erweiterung von Dorfgemein- schaftshäusern, Jugend- und Kultureinrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen	Anzahl der Orte	4
Schaffung neuer dorfgemeinschaftlicher Treffpunkte	Anzahl der Treffpunkte	2

Tab. 4: Teilziele im Handlungsfeldziel Schaffung von generationsübergreifenden sozialen Orten, eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 1 VITALE STÄDTE, LEBENDIGE DÖRFER, LEBENSWERTE REGION

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Förderung des Ehrenamts		
Stärkung von Kommunikations- und Entwicklungsprozessen	Anzahl der Angebote	3

Tab. 5: Teilziele im Handlungsfeldziel Förderung des Ehrenamts, eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 1 VITALE STÄDTE, LEBENDIGE DÖRFER, LEBENSWERTE REGION

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Wirtschaftsförderung und Fachkräftesicherung		
Aufbau und Einrichtung eines Kultur- und Bildungsfüh- rers für die Region Magdeburg (Kooperationsprojekt)	Anzahl der Partnerregion	9
	Anzahl der Maßnahmen	1
Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	Anzahl der Maßnahmen	1

Tab. 6: Teilziele im Handlungsfeldziel Wirtschaftsförderung und Fachkräftesicherung, eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 1 VITALE STÄDTE, LEBENDIGE DÖRFER, LEBENSWERTE REGION

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit		
Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben	Anzahl der Maßnahmen	1
Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers	Anzahl der Maßnahmen	1

Tab. 7: Teilziele im Handlungsfeldziel Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, eigene Darstellung

D.4.3.2 Handlungsfeld 2**Naherholung und Kultur**

In diesem Handlungsfeld wurden die spezifischen Handlungsbedarfe des Bereichs Naherholung, Kultur und Tourismus zu Handlungsfeldzielen verdichtet.

Handlungsfeldziel 1:**Förderung von Sport und Gesundheit**

Die demografische Entwicklung, das Sportverhalten der Bevölkerung, die fortschreitende flächendeckende Einführung von Ganztagschulen und nicht zuletzt die Finanzlage der Städte und Gemeinden beeinflussen die Zukunft der Sportinfrastruktur. Große Teile der Bevölkerung erwarten ein attraktives Sport- und Freizeitangebot (weicher Standortfaktor). Zudem fördert der Sport nicht nur das persönliche Wohlbefinden, sondern vermittelt auch soziale Kompetenzen und ermöglicht allen Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Viele der sportlichen Einrichtungen in der Region Börde-Bode-Auen sind sanierungsbedürftig oder müssen aufgrund der immer weiter steigenden Energiepreise energetisch saniert werden. Die Region Börde-Bode-Aue möchte wohnortnahe, moderne und nachhaltige Spiel- und Sportanlagen zur Verfügung zu stellen sowie die bestehenden Anlagen durch neue Angebote aufwerten. Gleichzeitig sollen Angebote gefördert werden, die der allgemeinen Gesundheitsförderung und -bildung dienen.

Handlungsfeldziel 2: Ausbau Wander-, Wasser- und (Alltags-)Radwegenetz

Die Region Börde-Bode-Auen besitzt eine Vielzahl von natürlichen (z.B. der Höhenzug Hakel, die Bode-Niederung), landschaftsbezogenen (z.B. Löderburger See) sowie kulturellen und historischen (z.B. Was-

serburg Egel, Schloss Hohenerxleben) Erlebniselementen. Diese Erlebnispunkte lassen sich zu Fuß, auf dem Rad oder auf dem Wasser erfahren. Auch wenn die Region Börde-Bode-Auen keine explizite Tourismusregion ist, bedarf es einer Qualitätsverbesserung und Nutzungserweiterung z.B. durch den qualitativen Ausbau von Rad- und Wanderwege, die die Anforderungen moderner Naherholungssuchender erfüllen. Ein gut ausgebautes, sicheres Radwegenetz kann aber auch gleichzeitig die alltägliche Fahrradnutzung anstelle des Pkw fördern. Im Zuge der Verkehrswende gilt es die Möglichkeiten neu zu bewerten und die Rahmenbedingungen zu schaffen, um einen Umstieg vom Auto auf alternative Fortbewegungsmittel zu fördern. Grundsätzlich geht es insbesondere um die Verbesserung der Radinfrastruktur, Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Nachhaltigkeit und Innovation, Öffentlichkeitsarbeit sowie Radtourismus. Die Region Börde-Bode-Auen setzt sich zum Ziel, das für die Naherholung nutzbare Wander-, Wasser- und (Alltags-)Radwegenetz qualitativ auszubauen und mit weiteren Angeboten der Naherholung zu vernetzen.

Handlungsfeldziel 3:**Stärkung von Naherholung und Kultur**

Im Bereich von Naherholung und Kultur hat die Region Börde-Bode-Auen mit ihren vielen kulturellen und historischen Sehenswürdigkeiten und attraktiven Landschaftsräumen viel zu bieten und ihr großes Potenzial insbesondere als Rad- und Kulturregion noch lange nicht ausgeschöpft. Die Corona-Pandemie hat zudem gezeigt, wie wichtig diese lokalen bzw. regionalen Angebote sind. Gleichzeitig stellen die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer von Nah-

erholungs- und Kulturangeboten hohe Anforderungen hinsichtlich Qualität und Modernität, so dass sich die Angebote stetig weiterentwickelt müssen. Dabei ist nicht nur die Verbindung von Natur und Landschaft mit Freizeit- und Erholungsangeboten unter Berücksichtigung ökologischer Belange von großer Bedeutung, sondern auch die Einbeziehung gesamtgesellschaftlich relevanter Themen und Veränderungsprozesse. Besinnung auf Regionalität, Authentizität und Herkunft, Wertewandel (Lust auf Lebensgenuss und Suche nach mehr Sinnhaftigkeit, soziale Beziehungen werden wieder wichtiger, auch Natur- und Kulturthemen gewinnen an Bedeutung, wachsendes Gesundheitsbewusstsein) als auch barrierefreie Angebote oder inklusive Veranstaltungen sprechen unterschiedliche Zielgruppen an und schaffen Anreize, sich in der Natur und Landschaft zu erholen. Die Region Börde-Bode-Auen möchte die vorhandenen Angebote durch Modernisierungsmaßnahmen oder durch Zusatzangebote bedarfsgerecht weiterentwickeln, qualitativ aufwerten und mit anderen Angeboten vernetzen.

Handlungsfeldziel 4: Erhalt des kulturellen Erbes

Die Region Börde-Bode-Auen erfährt nicht nur eine landwirtschaftliche Nutzung, sondern war über viele Jahrhunderte auch ein wichtiger Industrie- und Bergbaustandort. Der Kaliabbau und die weitere Bergbautätigkeiten haben nicht nur die Landschaft verändert, sondern auch zu gravierenden Einschnitten in den Siedlungsbereichen geführt. Die Ziegelei- und Gipshütte in Westeregeln, das Bergbaumuseum in Staßfurt /Neundorf oder die neue Ortsmitte Staßfurts sind Zeugnisse dieser Zeit. Darüber hinaus gibt es denkmalgeschützte Burgen, Schlösser und Kirchen wie das Schloss Hohenerxleben oder die Wasserburg Egel, als wichtige kulturelle Zeugnisse vergangener Tage. Kultur, Geschichte und Naturerbe sind neben der Daseinsvorsorge wichtige, weiche Standortfaktoren. Die Region Börde-Bode-Auen setzt sich deshalb zum Ziel, dieses kulturelle Erbe zu bewahren und weiterzuentwickeln. Für eine nachhaltige Entwicklung werden neben dem Erhalt dieser Denkmäler, auch moderne, digitale Bildungsangebote benötigt, um über diese geschichtliche Entwicklung zu informieren und damit die regionale Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen.

HANDLUNGSFELD 2 NAHERHOLUNG UND KULTUR

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Förderung von Sport und Gesundheit		
Erweiterung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten	Anzahl der Sportstätten	7
Neubau von Einrichtungen für Sport und Gesundheit	Anzahl der Einrichtungen	1
Maßnahmen zur Gesundheitsbildung	Anzahl der Angebote	3

Tab. 8: Teilziele im Handlungsfeldziel Förderung von Sport und Gesundheit, eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 2 NAHERHOLUNG UND KULTUR

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Ausbau Wander-, Wasser- und (Alltags-)Radwegenetz		
Ausbau des Wander-, Wasser-, Pilger- und Radwegenetzes (Beschilderung, Infrastruktur etc.)	Anzahl der Projekte	4
Erstellung von (thematischen) Radverkehrskonzepten einschl. Nutzung neuer Medien	Anzahl der Kooperationen	4

Tab. 9: Teilziele im Handlungsfeldziel Ausbau Wander-, Wasser- und (Alltags-)Radwegenetz, eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 2 NAHERHOLUNG UND KULTUR

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Stärkung von Naherholung und Kultur		
Aufwertung und Modernisierung bestehender Naherholungs- und Kultureinrichtungen	Anzahl der Einrichtungen	5
Schaffung neuer Angebote in den Bereichen Naherholung und Kultur	Anzahl der Angebote	2

Tab. 10: Teilziele im Handlungsfeldziel Stärkung von Naherholung und Kultur , eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 2 NAHERHOLUNG UND KULTUR

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Erhalt des kulturellen Erbes		
Erhalt und Sanierung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse	Anzahl der Bauwerke	6

Tab. 11: Teilziele im Handlungsfeldziel Erhalt des kulturellen Erbes, eigene Darstellung

D.4.3.3 Handlungsfeld 3 Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen

In diesem Handlungsfeld wurden die spezifischen Handlungsbedarfe die Bereiche ökologische Transformation sowie Stadt- und Ortsentwicklung zu Handlungsfeldzielen verdichtet.

Handlungsfeldziel 1: Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung und -erzeugung

Für ein umweltschonendes Energiesystem muss langfristig der Verbrauch fossiler Energieträger – Erdöl, Erdgas, Kohle – gesenkt werden. Denn sie verursachen das Treibhausgas Kohlendioxid und fördern damit die Erderwärmung. Zwei Aspekte spielen beim Umstieg eine zentrale Rolle: zum einen die grundsätzliche Reduzierung des CO₂-Verbrauchs, zum anderen die Entwicklung nachhaltiger Energieerzeugungsformen. Dabei sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Senker für klimaschädliche Stoffe und für die Einlagerung dieser Stoffe zu schaffen. Die zukünftige Energieversorgung soll aus einem ausgewogenen sowie umwelt- und sozialverträglichen Mix aus den regenerativen Energiequellen

Wind, Wasser, Sonne, Geothermie und Bioenergie oder auch Wasserstoff erfolgen. Die Region Börde-Bode-Auen möchten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität leisten.

Handlungsfeldziel 2:**Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft**

Der Naturraum der Region Börde-Bode-Aue ist die Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen, Produktionsort für Lebensmittel und Energie und gleichzeitig auch Erholungsraum. Dieser Naturraum ist mit seinen zahlreichen Schutzgebieten in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder wo möglich und angemessen, wiederherzustellen. Wälder, Freiräume außerhalb der Siedlungsflächen, Gärten und Parkanlagen sowie Gewässer innerhalb der Ortschaften sind so zu gestalten, dass sie als Erholungsräume genutzt werden können und gleichzeitig den Anforderungen an eine gesunde Umwelt (im Sinne ökologischer Anforderungen) gerecht werden. Dies schließt die Altlasten- bzw. Bodensanierung mit ein, um eine un-

schädliche Nachnutzung zu ermöglichen. Die Region Börde-Bode-Aue setzt sich zum Ziel, typische oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Handlungsfeldziel 3: Förderung klimabewusster

Städte und Gemeinden

Wasser und Siedlungsgrün tragen maßgeblich zur Klimavorsorge und Klimafolgenanpassung sowie zu einer gesunden (Stadt-)Landschaft als auch zum Erhalt bzw. zur Stärkung der Biodiversität bei. Neben dem Siedlungsgrün spielt Wasser eine zentrale Rolle in unserem täglichen Leben und gehört in großen Teilen zur kommunalen Daseinsvorsorge. Gleichzeitig

wird die Ressource Wasser immer knapper und damit wertvoller. Die Region Börde-Bode-Auen möchte ihre Siedlungsbereiche zukunftsgerecht und damit klimabewusst gestalten. Eine klimabewusste Ausrichtung bedeutet eine gesicherte Versorgung mit Wasser mit entsprechend hoher Qualität und ausreichender Menge, eine intensivierte Begrünung als Hitze- und Klimavorsorge und eine am natürlichen Wasserhaushalt orientierte Bewirtschaftung des Niederschlagswassers mit blau-grüner Infrastruktur und multifunktionaler Flächennutzung. Die Region Börde-Bode-Aue wird sich dieser Herausforderung annehmen, um eine klimafeste Entwicklung anzustoßen, gemäß dem Motto Vorsorge statt Nachsorge.

HANDLUNGSFELD 3 KLIMASCHUTZ UND KLIMAFOLGEANPASSUNGSMASSNAHMEN

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung und -erzeugung		
nachhaltige Energieerzeugung und -nutzung einschl. Energieeinsparungsmaßnahmen	Anzahl der Maßnahmen	4

Tab. 12: Teilziel im Handlungsfeldziel Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung und -erzeugung, eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 3 KLIMASCHUTZ UND KLIMAFOLGEANPASSUNGSMASSNAHMEN

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft		
Hoch- und Grundwasserschutz einschl. Gewässersanierung	Anzahl der Maßnahmen	2
Naturschutz- und Landschaftspflege	Anzahl der Maßnahmen	1

Tab. 13: Teilziele im Handlungsfeldziel Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft, eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 3 KLIMASCHUTZ UND KLIMAFOLGEANPASSUNGSMASSNAHMEN

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Förderung klimabewusster Städte und Gemeinden		
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Stadt- und Dorfklimas	Anzahl der Maßnahmen	1
Maßnahmen zur Umweltbildung sowie zur Sensibilisierung der Folgen des Klimawandels	Anzahl der Maßnahmen	2

Tab. 14: Teilziele im Handlungsfeldziel Förderung klimabewusster Städte und Gemeinden, eigene Darstellung

D.4.4 Prozess- und Strukturziele (Outcome)

Die Lokale Entwicklungsstrategie verfolgt eine Vielzahl von Zielen, die in den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen durch die Formulierung von Teilzielen spezifiziert und SMART formuliert sind. Für eine wirkungsorientierte Projektarbeit sind zusätzlich noch Indikatoren für die Qualität der Projektarbeit innerhalb der Region Börde-Bode-Auen wichtig. Diese so genannten Outcome-Indikatoren haben zur Grundlage, dass eine Zielgruppe ihr Bewusstsein bzw. ihre Fähigkeiten verändert, eine Zielgruppe ihr Handeln verändert und als abschließende Stufe sich die Lebenslage einer Zielgruppe verändert. D.h. die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe soll auf Ebene der Zielgruppen eine Wirkung entfalten.

Handlungsfeld 1

Projekte im Handlungsfeld 1 haben primär das Ziel, die Lebensqualität der Menschen in der Region zu verbessern. Der Outcome-Indikator soll Auskunft darüber geben, ob die Maßnahmen insgesamt das Potenzial haben, zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger beizutragen.

- + Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die von den Maßnahmen profitieren sowie deren geographische Verteilung innerhalb der Region
- + Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderten Maßnahmen

Handlungsfeld 2

Geeignete Indikatoren für das Handlungsfeld 2 wären die Messung der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer. Diese Zufriedenheit lässt sich jedoch aufgrund der Datenlage nicht realistisch auf den Einfluss der LEADER/CLLD-Projekte zurückführen. Entsprechend wurden zwei alternative Indikatoren gewählt.

- + Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderten Maßnahmen
- + Zufriedenheit der Kulturschaffenden und Naherholungsanbieter bezüglich der Wirkung der geförderten Maßnahme

Handlungsfeld 3

Auch das Handlungsfeld 3 ist in Bezug auf seine Wirkung sehr vielschichtig. Der Nachweis einer CO₂-Einsparung wäre zwar sinnvoll, aber auf der Ebene LEADER/CLLD kaum möglich. Deshalb geht es vorrangig um das Engagement in diesem Bereich und den Wirkungsradius.

- + Anzahl der Personen, die sich für den Klimaschutz engagieren
- + Anzahl von Bürgerinnen und Bürger, die von den Klimafolgeanpassungsmaßnahmen profitieren

D.4.5 Passfähigkeit zu übergeordneten Strategien und Zielvorstellungen

D.4.5.1 Europäische Struktur- und Investitionsfonds sowie Green deal

Die LEADER/CLLD-Methode des Landes Sachsen-Anhalt und damit die Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen basiert auf den Vorgaben der Europäischen Union für den LEADER/CLLD-Prozess ab 2023. Die dafür geltenden Verordnungen bilden die Grundlage für die betreffenden Programme des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI).

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union zielt darauf ab, eine ausgewogenere, nachhaltigere territoriale Entwicklung zu fördern und das mit Hilfe der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Die Kohäsionspolitik wird sich künftig auf fünf politische Ziele konzentrieren, bei denen die EU am besten etwas bewirken kann:

- + ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen;
- + ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen,
- + ein grüneres, CO₂-freies Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in die Bekämpfung des Klimawandels investiert,

- + ein sozialeres Europa, das die europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Qualifizierung, soziale Inklusion und den gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung fördert,
- + ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokal geführter Entwicklungsstrategien und einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Am 9. März 2022 wurden die Entwürfe für das EFRE- und das ESF+-Programm 2021-2027 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Für den ELER wurde erstmalig ein gemeinsamer GAP-Strategieplan für ganz Deutschland erarbeitet. Dieser wurde am 21. Februar 2022 an die Europäische Kommission übermittelt. Am 20. Mai 2022 erfolgte mit dem Observation letter der Europäischen Kommission die erste Kommentierung des Entwurfs des deutschen GAP-Strategieplans. Eine wesentliche Nachforderung ist, die Ziele des Green Deals stärker zu berücksichtigen. Folglich befanden sich alle drei Programme zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES noch im Genehmigungsverfahren. Auf Basis der Entwürfe zu den drei Strukturfonds wurden in Sachsen-Anhalt Förderrichtlinien erarbeitet, auf deren Grundlage die Umsetzung der LES Börde-Bode-Auen ab 2023 erfolgen soll. Mit insgesamt sieben Richtlinien sollen sowohl die Ziele der Europäischen Union als auch des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.

Im Rahmen der 5. Sitzung der Interessengruppe Börde-Bode-Auen wurden die Förderschwerpunkte des Landes Sachsen-Anhalt mit den Handlungsfeldzielen der Region Börde-Bode-Auen abgeglichen, so dass eine hohe Zielgenauigkeiten im Rahmen der Umsetzung gegeben ist. Die Interessengruppe geht deshalb davon aus, dass das Leitbild zusammen mit den Entwicklungs-, Querschnitts- und Handlungsfeldzielen vollständig mit den Zielen der Programme der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt korrespondieren.

D.4.5.2 Landes- und Regionalentwicklung

Für die langfristige Planung des Raumes (Raumordnung, Landesentwicklungsplanung) und der Regionen (Regionalplanung) stellen der Landesentwicklungsplan (LEP) und der Regionale Entwicklungsplan (REP) die entscheidenden Vorgaben und Rahmenbedingungen dar. Veränderte gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche Raumnutzungsansprüche machen eine Neuaufstellung des LEP für Sachsen-Anhalt notwendig. Der neue Landesentwicklungsplan soll zum Ende der Legislaturperiode 2026 vorliegen. Auch der REP aus dem Jahr 2006 befindet sich zurzeit in der Neuaufstellung, so dass ein Abgleich mit diesen veralteten Planungen als nicht zielführend eingestuft wird.

D.4.5.3 Weitere Landesplanungen

Im Rahmen der externen Kohärenzüberprüfung wurden die folgenden Landesplanungen in die nähere Betrachtung mit einbezogen und die Grundsätze und Ziele dieser Landesplanungen ausgewertet. Dort, wo besonders ausgeprägte Anknüpfungsstellen für die lokale Strategie gegeben sind, wurden diese mit den ausgewählten Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen der LES Börde-Bode-Auen abgeglichen.

- + Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels,
- + Digitale Agenda Sachsen-Anhalt,
- + Masterplan Tourismus 2027,
- + Landesradverkehrsplan 2030 sowie
- + Region Magdeburg 2030.

	PRIORITÄTEN ENTWICKLUNGSZIELE	ANKNÜPFUNGSPUNKTE
EFRE	ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität	HF 1 HFZ 5
	ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements	HF 3
	ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität	HF 2 HFZ 2
	ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen	LEADER/CLLD im Allgemeinen
	Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	HF 1 HF 2 HF 3
ESF+	Beitrag zu den Politikbereichen: Beschäftigung, Bildung, Soziale Inklusion und Gesundheit	HF 1 HF 2 HFZ 1
	Beitrag zu sozialen Innovationen (soziale innovative Maßnahmen)	HF 1 HFZ 4
	soziale Innovationen zur Bewältigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen (CLLD)	LEADER/CLLD im Allgemeinen
ELER	Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen, Steigerung der Erwerbstätigkeit und des Unternehmertums/ Existenzgründungen/Start-ups	HF 1 HFZ 5
	Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten	HF 1 HFZ 5 LEADER/CLLD im Allgemeinen
	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge durch Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung	HF 1 HFZ 1, 2 und 3 HF 2 HFZ 1
	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)	LEADER/CLLD im Allgemeinen
	Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von attraktiven und vitalen Ortskernen	HF 1 HFZ 2 HF 2 HFZ 4 HF 3 HFZ 2

Tab. 15: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der ESI-Fonds
eigene Darstellung

	PRIORITÄTEN ENTWICKLUNGSZIELE	ANKNÜPFUNGSPUNKTE
Klima- wandel	Die Kreislaufwirtschaft fördern.	HF 1 HFZ 5
	Die bedarfsgerechte haus- und fachärztliche Versorgung in der Stadt und ländlichen Gebieten gewährleisten.	HF 1 HFZ 1
	Die Aktivität in Sportvereinen erhöhen bzw. die Sportstätten demografiefest machen.	HF 2 HFZ 1
	Die Energieeffizienz erhöhen und den Endenergieverbrauch senken.	HF 3 HFZ 1
	Den Rückgang der Artenvielfalt stoppen sowie den guten ökologischen Zustand für alle Fließgewässer- und Seenwasserkörper erreichen.	HF 3 HFZ 2
Digitali- sierung	digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	Querschnittsziele
Touris- mus	Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben	HF 2 HFZ 3 und 4
	faszinierend schöne Orte entdecken / Orte im Wandel der Zeit erleben	HF 2 HFZ 2, 3 und 4
	aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser	HF 2 HFZ 2
Rad- verkehr	Radverkehrsplanung und Konzeption, Infrastruktur	HF 2 HFZ 2
	Fahrradtourismus	HF 2 HFZ 2
Magde- burg	Kultur, Sport und Zivilgesellschaft	HF 2 HFZ 1 und 2
	ländlicher Raum, Nahrung und Esskultur	LEADER/CLLD im allgemeinen
	kulturelle Bildung	HF 2 HFZ 4
	Baukultur, nachhaltiges Planen und Bauen	HF 1 HFZ 2 HF 2 HFZ 4
	Tourismus, Kultur und Natur	HF 2 HF 3 HFZ 2

Tab. 16: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der Landesplanung
eigene Darstellung

D.4.5.4 Informelle Planungen der Regionalentwicklung

Für den Salzlandkreis liegt kein aktuell gültiges Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept oder ein Kreisentwicklungskonzept vor. Vielmehr wurde hier die Zukunftsstrategie Salzlandkreis 2030 zum Abgleich herangezogen.

Die LES knüpft an weitere informelle Planungen an. Sowohl die Verbandsgemeinde Egelner Mulde als auch die Stadt Hecklingen verfügen über ein Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept. Beide

Konzepte wurden im Jahr 2019 verabschiedet und nehmen explizit auf die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen Bezug. Die Stadt Staßfurt erarbeitet zurzeit ein Integriertes Städtisches Entwicklungskonzept. Die Stadt Staßfurt nutzt darüber hinaus Stadt-sanierungsprogramme. Alle informellen Planungen wurden mit den Grundsätzen und Zielen der LES abgeglichen.

D.4.6 Gebietsübergreifende Kooperationen

Kooperation ist eines der sieben Prinzipien des LEADER-Ansatzes. Kooperation hilft beim Eröffnen neuer Blickwinkel und beim Wissenserwerb als Voraussetzung für bessere lokale Strategien. LEADER-Kooperationsprojekte sind mit lokalen Projekten insofern vergleichbar, als sie zum Erreichen der Ziele der jeweiligen LES beitragen. Allerdings bieten LEADER-Kooperationsprojekte aufgrund des Umstands, dass ein Kooperationspartner von außerhalb des Gebiets der Lokalen Aktionsgruppe hinzukommt, zusätzliche Vorteile in puncto Wissensaustausch und Herstellung einer kritischen Masse unter anderem hinsichtlich Fachwissen, Erfahrung, Praxismethoden und anderen Ressourcen (ENRD 2022: www). Die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen beabsichtigt, in der neuen Förderperiode Kooperationsprojekte anzustoßen und durchzuführen.

Bode-Radwanderweg

Der Bode-Radweg ist nur ein kurzer aber interessanter Radweg an dem aus dem Harz kommenden linken Nebenfluss der Saale. Die Route verläuft ein Stück gemeinsam mit dem Europa-Radweg R1 und lässt sich mit ihm oder dem Saale-Radweg gut zu einer größeren Radtour kombinieren. Der Bode-Radweg führt von Hadmersleben bis nach Nienburg, wobei nur der Teil im Salzlandkreis beschilbert ist. Im Landkreis Harz ist es vorrangiges Ziel, den Radweg mit zwischengemeindlichen Verbindungen zu verknüpfen. Die Städte und Gemeinden entlang der Bode beabsichtigen eine Verbesserung der radtouristischen Infrastruktur in Anlehnung an das touristische Thema „Aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser“. Dieses gebietsübergreifende Kooperationsprojekt umfasst die folgenden LEADER/CLLD-Regionen:

- + Börde-Bode-Auen,
- + Börde,
- + Nordharz-Aschersleben-Seeland,
- + Rund um den Huy sowie
- + Unteres Saaletal und Petersberg.

Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 2 Naherholung und Kultur, konkret das Handlungsfeldziel 2 Ausbau Wander-, Wasser- und (Alltags-)Radwegenetz.

Knotenpunktbezogene Radwegweisung

Ausgehend von der Initiative im Landkreis Jerichower Land soll die knotenpunktbezogene Radwegweisung auch auf den Salzlandkreis und die Landeshauptstadt Magdeburg ausgedehnt werden. Dieses gebietsübergreifende Kooperationsprojekt umfasst die folgenden LEADER/CLLD-Regionen:

- + Börde-Bode-Auen,
- + Elbe-Saale,
- + Bördeland,
- + Unteres Saaletal und Petersberg,
- + Nordharz-Aschersleben-Seeland sowie
- + Magdeburg.

Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 2 Naherholung und Kultur, konkret das Handlungsfeldziel 2 Ausbau Wander-, Wasser- und (Alltags-)Radwegenetz.

Kultur- und Bildungsführer Region Magdeburg

Im Zuge der Bewerbung als Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 wurde eine interdisziplinäre Zukunftswerkstatt ins Leben gerufen. Ein Pilotvorhaben dieses Beteiligungsprozesses ist die Herausgabe eines Kultur- und Bildungsführers für die Region Magdeburg. Es soll eine Online-Plattform geschaffen werden, auf der alle Informationen und Angebote von Akteurinnen und Akteuren aus Kultur, Sport, Bildung, Tourismus und Ehrenamt gebündelt werden und für potenzielle Nutzer übersichtlich auffindbar sind. Diese sollte redaktionell betreut werden, damit alle Daten und Angebote aktuell sind sowie auch kleinere oder ehrenamtliche Anbieter ohne Kapazitäten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden können. Wie der Betrieb automatisiert werden kann, und wie viel persönliche Ressourcen vorgehalten werden müssen, ist zu untersuchen. Das Kooperationsprojekt umfasst die folgenden weiteren LEADER/CLLD-Regionen:

- + Börde-Bode-Auen
- + Elbe-Saale,
- + Magdeburg,
- + Unteres Saaletal und Petersberg,
- + Nordharz-Aschersleben-Seeland,
- + Elbe-Fiener Bruch,
- + Bördeland sowie
- + Flechtlinger Höhenzug und Drömling.

Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 1 vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region, konkret das Handlungsfeldziel 5 Wirtschaftsförderung und Fachkräftesicherung.

Transferbesuch zwischen stark landwirtschaftlich geprägten LEADER-Regionen

Die Region Börde-Bode-Auen liegt in Mitten der Magdeburger Börde und ist stark landwirtschaftlich geprägt. Die Region Börde-Bode-Auen beabsichtigt, sich mit ähnlich strukturierten LEADER-Regionen auszutauschen. Die LEADER-Region Güstrower Landkreis sowie die LEADER-Region Ostsee-DBR in Mecklenburg-Vorpommern sind zwar deutlich größer, aber auch stark landwirtschaftlich geprägt. Handlungsfelder sind u.a. Sicherung und Verbesserung der sozialen Lebensqualität sowie Erhalt des kulturellen Erbes. Im Rahmen eines Transferbesuchs mit diesen zwei LEADER-Regionen soll es den Mitgliedern der LAG ermöglicht werden, Projekte kennenzulernen, sich aber auch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede im LEADER-Prozess auszutauschen.

RADius - Kirchen öffnen ihre Türen. Den eigenen

RADius erweitern

Mit seinen 131 Kirchen erstreckt sich der Kirchenkreis Egeln im Wesentlichen über die Landkreise Bördekreis und Salzlandkreis. Hinzukommen drei kleinere Bereiche der Landeshauptstadt Magdeburg sowie in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Harz. Im Rahmen dieses Kooperationsprojektes soll eine thematische sowie App unterstützte Radwegeroute entwickelt werden, die die Kirchen innerhalb des Kirchenkreises Egeln miteinander verbindet. Ziel ist, dass die Kirchen verlässlich geöffnet sind. Das heißt von April bis Oktober. Entweder sind sie tagsüber aufgeschlossen, oder sie lassen sich digital öffnen. Als Anreiz für einen Besuch des Kirchengebäudes soll jedes Kirchengebäude - analog der Harzer Wandernadel - einen Stempelkasten erhalten. Die Stempel können in einem Heft oder in der APP gesammelt werden. An diesem Kooperationsprojekt beteiligen sich die LEADER/CLLD-Regionen:

- + Börde-Bode-Auen,
- + Elbe-Saale,
- + Nordharz-Aschersleben-Seeland sowie
- + Bördeland.

Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 2 Naherholung und Kultur, konkret das Handlungsfeldziel 2 Ausbau Wander-, Wasser- und (Alltags-)Radwegenetz.

D.4.7 Aktionsplan

Der Aktionsplan des Vereins LAG Börde-Bode-Auen dokumentiert und beschreibt die Planungen der LAG, die der Zielerreichung in der nächsten Förderperiode dienen. Er setzt sich aus einem projekt- und prozessbezogenen Aktionsplan zusammen. Der prozessbezogene Aktionsplan legt den zeitlichen Rahmen und Prioritäten in der Umsetzung fest. Der projektbezogene Aktionsplan beschreibt die Projektarbeit. Hierzu werden die Aktivitäten mit Informationen zu Verantwortlichen, Kosten, Finanzierung, Zeitraum, Beitrag zu den Zielen und Art der Erfolgskontrolle aufgelistet und komplettiert. Die Verknüpfung aus prozess- und projektbezogenem Aktionsplan bildet den Fahrplan für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele. Mit dem Aktionsplan möchte die LAG Börde-Bode-Auen Meilensteine für die Umsetzung der LES definieren. Der detaillierte Aktionsplan ist dem Anhang zu entnehmen.

Der prozessbezogene Aktionsplan bildet das Grundgerüst für eine erfolgreiche Arbeit der LAG in der nächsten Förderperiode und sorgt für eine schnelle Startfähigkeit nach Anerkennung als LEADER/CLLD-Region durch das Land Sachsen-Anhalt. Die Maßnahmenbereiche auf Prozessebene verfolgen eine ganzheitliche und themenübergreifende Zielsetzung. Insgesamt hat die LAG auf Prozessebene vier Maßnahmenbereiche mit verschiedenen Aktivitäten, Akteurinnen und Akteuren sowie Zielsetzungen definiert:

- + Vereinsarbeit,
- + Vernetzungsarbeit und Weiterbildung,
- + Sensibilisierung / Öffentlichkeitsarbeit sowie
- + Qualitätssicherung.

Die Vereinsarbeit umfasst LAG-interne Prozesse und Abläufe. Zu Beginn der neuen Förderperiode werden verstärkt Aktivitäten angeschoben, um zügig das laufende Vereinsgeschäft aufnehmen und Aktionen auf Projektebene starten zu können. Höchste Priorität haben deshalb die ersten Treffen aller Vereinsmitglieder in Form einer Mitgliederversammlung und einer Vorstandssitzung. Letztere wird sich zusammen mit der Trägerin des LEADER/CLLD-Managements,

dem Salzlandkreis, mit der Ausschreibung des LEADER/CLLD-Managements befassen. Die Vergabe des LEADER/CLLD-Managements ist essenziell, um eine handlungsfähige Geschäftsstelle und insbesondere die Koordinierung und Organisation von Abläufen auf Projekt- und Prozessebene sicherstellen zu können. Ferner können die Sitzungen zur ersten Beschlussfassung genutzt werden, um die Arbeit der LAG auf den Weg zu bringen.

Die Vernetzungsarbeit und Weiterbildung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene bilden einen kontinuierlichen Arbeitsprozess in der LAG. Die Teilnahme des Vorstands und des LEADER/CLLD-Managements an Netzwerktreffen des Landes Sachsen-Anhalt, Regionalkonferenzen oder Regionalmanagementtreffen unterstützen die fortlaufende Zusammenarbeit, gegenseitige Information und Weiterbildung aller lokal, regional und überregional eingebundenen Beteiligten. Weiterbildungsmöglichkeiten für alle LAG-AkteurInnen und -akteure werden insbesondere von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume angeboten. Die fortlaufenden Vernetzungstreffen auf Landes- und Bundesebene können zu mehr Transparenz führen und ermöglichen der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen und anderen LAG voneinander zu lernen. Die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen beabsichtigt weiterhin, Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V. zu bleiben.

Ein weiterer wichtiger Aktivitätenbereich ist die Wissensvermittlung und Information der Öffentlichkeit, insbesondere zu Beginn der Förderperiode. Hierbei sollen die Inhalte und Ziele der LES in kompakter Form an alle Interessierten kommuniziert, als auch eine Auftaktveranstaltung durchgeführt werden. Wichtig ist hierbei auch die Information und Kontaktaufnahme mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie zu potenziellen Projektträgerinnen und -trägern der möglichen Starterprojekte, um auch in der Projektarbeit einen schnellen Start sicherstellen zu können.

Die Qualitätssicherung umfasst organisatorische Maßnahmen, die der Schaffung reibungsloser Arbeitsabläufe innerhalb der LAG dienen. Hierzu zählen ein laufendes Monitoring, Evaluierungsmaßnahmen sowie ein entsprechendes Berichtswesen. Mithilfe eines ausführlichen Monitorings können die verschiedenen Prozessabläufe der LAG systematisch erfasst und gegebenenfalls angepasst werden. Die Dokumentation aller prozess- und projektbezogenen Arbeitsabläufe in Form eines Jahres- und Halbjahresberichts dient der Selbstüberprüfung und -evaluierung der LAG.

Der projektbezogene Aktionsplan bezieht sich auf die konkreten Projektideen, von der Antragstellung bis zur Umsetzung. Die Projekte verfolgen grundsätzlich eine themengebundene Zielsetzung, die mit einer hohen Zielerreichung durch eine hohe Punktzahl resultierend aus der Projektbewertung einhergeht. Über den Projektbewertungsbogen kann die Zielerreichung grundsätzlich gesteuert werden. Höchste Priorität haben zunächst die Starterprojekte, die bis Ende 2022 ausgearbeitet sein sollen und sich durch ihre schnelle Umsetzbarkeit auszeichnen. Somit können diese bereits kurz nach Genehmigung der LEADER/CLLD-Region zur Förderung beantragt werden. Weitere Projekte, insbesondere die Kooperationsprojekte, werden ab 2024 verstärkt angegangen. Nach erfolgreicher Startphase im Jahr 2023 geht die LAG in den jährlichen Projektbeantragungsrythmus über. Im Jahresablauf sieht dieser wie folgt aus:

+ Arbeitsschritt 1:

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

+ Arbeitsschritt 2:

Prüfung der eingereichten Vorschläge durch das LEADER/CLLD-Management und den Vereinsvorstand

+ Arbeitsschritt 3:

Vorstellung der Projekte durch die Projektträgerinnen und Projektträger sowie Bewertung der Vorhaben und Erstellung einer Prioritätenliste

+ Arbeitsschritt 4:

Vorbereitung und Einreichung der Förderanträge einschließlich anschließender Projektdurchführung

Um die handlungsfeldbezogenen Ziele zu erreichen, werden bei Bedarf thematische Projektgruppe eingerichtet, die sich personell aus LAG-Mitgliedern und externen Fachleuten zusammensetzen. Mit Hilfe dieser Projektgruppen können zielgerichtet Projekte entwickelt und umgesetzt werden.

Sowohl der prozess- als auch der projektbezogene Aktionsplan unterstützen außerdem mögliche Synergieeffekte. Das bedeutet, die verschiedenen Projekte haben keine sich widersprechenden Ziele. Im besten Fall bauen sie aufeinander auf und stärken einander. Der Zeitplan und die gesetzten Prioritäten der verschiedenen Aktivitäten sind so gewählt, dass Anpassungen und Veränderungen möglich sind. Damit bleiben prozess- und projektbezogener Aktionsplan zur Umsetzung der Ziele der LES flexibel.

D.4.8 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Aufgrund der komplexen Zusammenhänge von LEADER/CLLD und einer gestiegenen Medienvielfalt bedarf es einer bürgerorientierten und zielgruppen-gerechten Kommunikationsstrategie. Dazu müssen die Informationen kreativ, klar strukturiert und vernetzt aufbereitet werden. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sind die Steigerung des Bekanntheitsgrades der LES sowie der LEADER/CLLD-Methode, die Sichtbarkeit des Vereins und des LEADER/CLLD-Managements (insbesondere bzgl. der Beteiligungsformate und Dienstleistungen) sowie die Aktivierung von Zielgruppen. Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sind

- + die Projektträgerinnen und Projektträger,
- + die LAG- / Vereinsmitglieder,
- + das LEADER/CLLD-Management sowie
- + weitere am Prozess Beteiligte (Multiplikatoren).

Ein grundsätzlicher Baustein zur Information der Projektträgerinnen und -träger ist der Internetauftritt der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen. Neben grundsätzlichen Informationen zur LEADER/CLLD-Methode erhalten die Projektträgerinnen und -träger detaillierte Informationen zur Projektentwicklung über die Projektanmeldung bei der Lokalen Aktionsgruppe bis hin zur Einreichung des konkreten Förderantrags. Darüber hinaus werden die Projektträgerinnen und -träger durch das Regionalmanagement von der Projektidee bis zum Verwendungsnachweis intensiv betreut und geschult. Ein weiterer Baustein in der internen und externen Kommunikation ist die Vorstellung der zur Förderung beantragten Projekte durch die Projektträgerinnen und -träger selbst. Neben der Beantwortung von konkreten Fragen trägt dieses Vorgehen wesentlich zum gegenseitigen Kennenlernen und Verständnis bei.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe werden durch unterschiedlichste Maßnahmen qualifiziert. Durch das LEADER/CLLD-Management wurde in der Förderperiode 2014 bis 2020 monatlich der so genannte Förderblick herausgegeben, der über aktuelle Förderprogramme, Wettbewerbe und Veranstaltungen informiert. Im Rahmen der Umsetzung der LES wurden themenspezifische Workshops wie z.B. Kommunikationsstrategie oder Leerstandsmanagement durchgeführt, um die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe für diese Themen zu sensibilisieren. Im Zuge der Projekt- und Prozessbewertung ist zu überprüfen, welche themenspezifische Workshops für eine strategische Zielumsetzung in der Förderperiode 2021 bis 2027 erforderlich sind.

Das LEADER/CLLD-Management selbst bildet sich eigenständig durch Teilnahme an Schulungen der dvs, der Architektenkammer und anderen fort. Zusammen mit dem Vorstand werden zudem die Informationsveranstaltung der Verwaltungsbehörde ELER sowie der Bewilligungsstellen besucht. Für die weiteren am Prozess Beteiligten, sprich Multiplikatoren wie z.B. Stadt- und Gemeinderäte ist zu Beginn der Förderperiode die Erstellung eines Flyers zur Bürgerinformation geplant, in dem die wichtigsten Aspek-

te der LES sowie die Schwerpunkte der Förderung dargestellt werden. Neben dem Förderblick werden ein bis zweimal pro Jahr Newsletter veröffentlicht, die über ein LAG-internes Netzwerk als auch über die Kommunen verschickt werden. Ergänzt wird diese Informationsweitergabe durch eine regelmäßige Pressearbeit. Mit den Vereinsmitgliedern ist nach Anerkennung der LEADER/CLLD-Region zu prüfen, inwieweit sich die Möglichkeiten der neuen Medien, als neue Kommunikationswege auch für die Regionalentwicklung eignen und für die Informationsvermittlung als auch zur Einbeziehung eines möglichst breiten Spektrums an Akteurinnen und Akteuren aktiv nutzen lassen. Um LEADER/CLLD als auch die Förderung durch die Europäische Union innerhalb der Region sichtbar zu machen, wurden alle geförderten Projekte der letzten zwei Förderperioden mit einer DIN A4 großen Erläuterungstafel ausgestattet. Auch in der neuen Förderperiode soll an diesem Verfahren festgehalten und das bestehende Gestaltungsmuster aufgegriffen werden. Zudem haben die LEADER/CLLD-Regionen innerhalb des Salzlandkreises kooperiert. Diese Zusammenarbeit soll weitergeführt und die sich ergebenden Mehrwerte genutzt werden.

Vor den Europawahlen im Jahr 2019 haben die LEADER/CLLD-Regionen im Salzlandkreis einen Film unter dem Titel „Auf Du und Du mit Europa“ produzieren lassen, um einerseits Werbung für die Regionen zu machen und um andererseits einen Gegenpol zu den doch europakritischen Stimmen in Sachsen-Anhalt zu setzen. Zusammen mit projektbezogenen Kurzfilmen soll dieses Medium auch zukünftig genutzt werden, um die Menschen hinter den Projekten in den Vordergrund zu stellen und somit Europa ein Gesicht zu geben. Zusammengefasst sind die wichtigsten Handlungsfelder der Öffentlichkeitsarbeit:

- + Internetauftritt leader-bördebodeauen.de,
- + Förderblick,
- + Newsletter,
- + Medienarbeit,
- + Hinweistafeln,
- + Workshops sowie
- + Image- und Projektkurzfilme.

ZIELGRUPPE	SPEZIFISCHE ZIELE	MEDIUM/FORMAT	KANÄLE	ZUSÄTZLICHE RELEVANZ
LAG- / Vereinsmitglieder	+ aktive Einbindung in die regionale Entwicklung + qualifizierte Entscheidungsfindung + Motivation + Vernetzung + Wissens- und Informationsaustausch	+ Homepage + Newsletter (mind. 2x pro Jahr) + Veranstaltungen (Sitzungen, themenspezifische Workshops)	+ E-Mail-Verteiler + Post + persönlicher Austausch	+ Vernetzung und Bündelung von Kommunikationswegen und deren Reichweite (z.B. E-Mail-Verteiler) + Wissenstransfer
Projektträgerinnen und -träger	+ Projektbewerbung + erfolgreiche Projektumsetzung	+ Homepage + Presse + Newsletter (mind. 2x pro Jahr) + Flyer, Broschüren (ggf. spezifisch) + Austauschformate mit der LAG (z.B. Projektgruppen) + Workshops (z.B. Antragstellung, Publizitätsvorschriften) + Erläuterungstafeln an Projekten	+ E-Mail-Verteiler + Zeitungen + Auslagen bei relevanten Multiplikatoren (z.B. Kommunen, Verbände) + persönlicher Austausch + Messen und Feste	+ positive Erfahrungen werden weiter kommuniziert und tragen zu einem guten Image von LEADER/CLLD bei + Wissenstransfer
weitere am Prozess Beteiligte / Multiplikatoren	+ allgemeine Steigerung des Bekanntheitsgrades LEADER/CLLD + Einbindung und Aktivierung kleinteiligerer Zielgruppen + Beitrag zum positiven Image der EU	+ Homepage + Presse + Newsletter (mind. 2x pro Jahr) + Flyer, Broschüren (ggf. spezifisch) + öffentliche Veranstaltungen (z.B. LEADER-Infotag) + Imagefilm oder projektbezogene Kurzfilme	+ E-Mail-Verteiler + Zeitungen + Auslagen bei relevanten Multiplikatoren (z.B. Kommunen, Verbände) + persönlicher Austausch + Messen und Feste	+ breite Informationsstreuung
LEADER/CLLD-Management	+ Befähigung zur notwendigen Wissensvermittlung	+ Teilnahme Netzwerktreffen + Weiterbildungen		+ Verbindung zwischen den Zielgruppen

Tab. 17: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der LAG Börde-Bode-Auen
eigene Darstellung

E ZUSAMMENARBEIT

E.1 DARSTELLUNG RECHTS- UND ORGANISATIONSFORM

E.1.1 Rechtsform und Vereinszweck

Die Region Börde-Bode-Auen ist als eingetragener Verein (e.V.) organisiert und gibt sich den Namen LAG Börde-Bode-Auen. Der Verein regelt seine Aufgaben über eine Vereinssatzung ergänzt durch eine Geschäfts- und Beitragsordnung (siehe Anhang).

Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein ist zuständig für die Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie in der jeweiligen EU-Strukturfondsförderperiode. Durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

E.1.2 Organe und Mitgliedschaft

Die Organe des Vereins LAG Börde-Bode-Auen sind entsprechend Paragraph 4 der Vereinssatzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und die ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich in der LEADER/CLLD-Region haben. Die juristischen Personen benennen dem Vorstand jeweils eine natürliche Person als ständige Vertretung in der Mitgliederversammlung, die sich ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungsververtretung). Ständige Vertreterinnen und Vertreter können bei Gebietskörperschaften deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Ansonsten können andere Mitglieder bevollmächtigt werden.

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt aufgrund eines schriftlich oder per E-Mail gestellten Aufnahmeantrages durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

E.1.3 Mitglieder des Vereins

Die LAG Börde-Bode-Auen stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partner aus den unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.

Kernelement der LEADER-Methode ist der so genannte Bottom-up-Ansatz. Die Mitwirkung der lokalen Interessenträger (Vereinsmitglieder) bei dieser basiszentrierten Herangehensweise bedeutet, dass sie die Entwicklung ihres Gebiets in eine Richtung lenken können, die ihren Erfordernissen, Erwartungen und Plänen gerecht wird. Der Bottom-up-Ansatz ist in den EU-Verordnungen mit Bestimmungen über Sensibilisierung und Beschlussfassung so verankert, dass keine einzelne Interessengruppe eine Mehrheit haben kann. Die Mitglieder des Vereins werden deshalb in Interessengruppen unterteilt

- + öffentliche Verwaltung,
- + private lokale Wirtschaftsinteressen,
- + soziale lokale Interessen und
- + andere

Zusätzlich werden die LAG-Mitglieder entsprechend ihrer Kompetenzen und Interessen einem Handlungsfeld zugeordnet.

Im Zuge der Erarbeitung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie ist es durch direkte Ansprache bzw. durch Aufruf in der Presse gelungen, fünfzehn neue Mitglieder zu gewinnen. Bereits im Rahmen der LES-Erarbeitung waren diese Akteurinnen und Akteure aktiv in den Prozess mit eingebunden. Die Mitgliedschaft endet nach Paragraph 6 der Vereinssatzung grundsätzlich

- + mit der Löschung des Vereins,
- + durch Kündigung der Mitgliedschaft,
- + durch Ausschluss aus dem Verein,

- + mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der rechtskräftigen Abweisung eines Insolvenzeröffnungsantrags,
- + durch Tod einer natürlichen Person oder
- + bei Veränderungen, die § 5 Abs. 1 (Sitz und Wirkungsbereich) widersprechen.

Auf der Gründungsversammlung waren 23 Mitglieder anwesend. Entsprechend den vorliegenden Willenserklärungen wollen sich im Verein zukünftig 31 Aktive engagieren. Von diesen Mitgliedern sind zwanzig Männer und elf Frauen. Nach Altersgruppen unterteilt sind im Verein zukünftig aktiv:

- + Altersgruppe 20 bis 40 = elf Mitglieder
- + Altersgruppe 41 bis 67 = neunzehn Mitglieder
- + Altersgruppe älter 67 = ein Mitglied.

Gemäß Paragraph 5 der Geschäftsordnung sind zu den Mitgliederversammlungen die zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter für die LAG Börde-Bode-Auen aus den folgenden Institutionen als beratende Mitglieder einzuladen:

- + Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit,
- + Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Halberstadt) sowie
- + Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt.

Bei Bedarf können weitere Vertretungen von Fachbehörden und sonstige Sachverständige zugelassen werden. Beratende Mitglieder haben grundsätzlich kein Stimmrecht.

E.1.4 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

Der Verein LAG Börde-Bode-Auen hat sich gemäß Paragraph 3 der Vereinssatzung die folgenden Aufgaben zur Verwirklichung des Vereinszwecks zum Gegenstand seiner Arbeit gemacht:

- + Fortschreibung bzw. Evaluierung der LES,
- + Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung,
- + Unterstützung der Projektträgerinnen und -träger bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen und Projekten sowie
- + Initiierung und Unterstützung von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Projekten, die den Zielen der LES entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der LEADER/CLLD-Region vorantreiben.

Damit für alle potenziellen Projektträgerinnen und Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet der Verein unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf seiner Webseite veröffentlicht der Verein die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.

Mitgliederversammlung

Gemäß Paragraph 9 Absatz 3 der Vereinssatzung sind alle Mitglieder des Vereins stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Paragraph 7 der Vereinssatzung regelt die Mitgliederversammlung. Der Vorstand beruft jährlich mindestens zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Tagesordnung selbst wird vom Vorstand festgelegt. Ergänzungen können durch die Mitglieder schriftlich oder per E-Mail bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung kann auf Be-

schluss des Vorstands auch als Hybrid- oder Online-Versammlung (Videokonferenz) einberufen werden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn es nach Auffassung des Vorstands das Interesse des Vereins erfordert oder auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, unter Angabe von Gründen, von mindestens 2/3 der Mitglieder. Die Sitzungen finden grundsätzlich im Gebiet der LEADER/CLLD-Region statt. Über die Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt.

Gemäß Paragraf 8 hat die Mitgliederversammlung die folgenden Aufgaben:

- + Wahl der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner im Vorstand, Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
- + Wahl der Kassenprüferinnen bzw. -prüfer,
- + Entgegennahme der Jahres- und Prüfberichte,
- + Aufnahme von Mitgliedern,
- + Beschluss über Ordnungen
- + Beschluss über die Änderung der Satzung,
- + Beschluss über die Auflösung des Vereins,
- + Beschluss über die Bewertung und Einstufung der beantragten Vorhaben zur Erreichung der regionalen Zielsetzungen der LES,
- + Beschluss über die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben,
- + Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Vorgaben der LES sowie
- + Beschluss über die Haushaltsplanung.

Paragraf 9 regelt die Beschlussfassung im Detail. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann

- + die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche.

- + die Beschlussfassung auch in einem nachträglichen Verfahren in Textform (schriftliches Beschlussverfahren) erfolgen. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Zur Beschlussfähigkeit müssen alle Mitglieder am schriftlichen Beschlussverfahren beteiligt werden und die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb einer bestimmten Frist ihre Stimmen abgeben haben.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie bei einer Mitgliederversammlung.

Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Gewählt ist die Person, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die relativ betrachtet die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Versammlungsleiter.

Änderungen der Vereinssatzung bedürfen einer 3/4-Mehrheit der Mitglieder.

Vorstand

Insgesamt gehören dem Vorstand jeweils eine Vertretung der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, der Stadt Hecklingen, der Stadt Staßfurt und des Salzlandkreises an, die von den Gebietskörperschaften benannt werden. Eine Benennung ist nur möglich, wenn die Gebietskörperschaft Vereinsmitglied ist. Daneben sind vier Vertreterinnen bzw. -vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner

im Vorstand, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Diese sind nur wählbar, wenn sie oder die von ihnen vertretenen juristischen Personen Vereinsmitglieder sind. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung beschließt darüber, welche Vorstandsmitglieder die Ämter des Vorsitzenden und des Stellvertreters im Vorstand ausüben. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder seiner Stellvertretung vertreten.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für die folgenden Aufgaben:

- + Führung der laufenden Geschäfte,
- + Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
- + Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie
- + Aufstellung der Haushaltsplanung und des Jahresberichts für die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäftslage erfordert. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. In Eilfällen können Beschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren gefasst werden. Über die Sitzungen und Beschlüsse der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

E.1.5 Geschäftsstelle und Mitgliedsbeiträge

Der Verein hat seinen Sitz in Egeln. Mitgliedsbeiträge können erhoben werden. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.



Abb. 9: Organisationsstruktur des Vereins LAG Börde-Bode-Auen eigene Darstellung

E.1.6 (Über-)regionale Zusammenarbeit

Die LAG Börde-Bode-Auen ist bestrebt neuartige Formate der Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region und darüber hinaus zu nutzen. Die LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt arbeiten grundsätzlich im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt mit. Dieses Netzwerk fördert seit Jahren die überregionale Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt, berät zu aktuellen Fragestellungen und betreibt eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit.

Die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen war eine der ersten Regionen in Sachsen-Anhalt, die dem Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V. (BAG LAG) beigetreten ist. Die LEADER/CLLD-Managerin der Region Börde-Bode-Auen war in der Förderperiode 2014 bis 2020 Ländersprecherin für Sachsen-Anhalt im Länderrat der BAG LAG. Diese Funktion stellt die unmittelbare Verbindung zwischen Bundes-, Länder- und Regionalebene her.

Die BAG LAG ist als Interessenvertretung der LEADER-Regionen in Deutschland in der Europäischen Vereinigung LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELARD) sowie im Europäischen Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) Mitglied. Allein im ELARD sind 29 Mitglieder aktiv, die über 2.500 LEADER-Regionen in Europa vertreten. Im

Rahmen dieser Netzwerkarbeit wurden wichtige Vorbereitungen wie die Tartu Declaration LEADER/CLLD - Neuerungen für 2020+ erarbeitet. Darüber hinaus wurden und werden die Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) sowohl zur Weiterbildung als auch zur Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen genutzt.

Die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen bewirbt sich für ihre dritte EU-Förderperiode. Aus der Arbeit in den letzten zwei Förderperioden sind vielfältige Netzwerke entstanden. Überregionale Schlüsselakteurinnen und -akteure wie die Kreishandwerkerschaft oder der Kreissportbund engagieren sich als Vereinsmitglied unmittelbar. Zu anderen Akteure wie dem Tourismusverband Elbe-Börde-Heide, die aus personellen Gründen nicht Mitglied werden können, besteht ein enger Kontakt. Bei der Entwicklung neuer Projekte werden diese Akteurinnen und Akteure frühzeitig in den Entwicklungsprozess mit eingebunden. Darüber hinaus sind die Stadt Staßfurt und die Verbandsgemeinde Egelner Mulde Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt. Weitere Netzwerkpartnerinnen und -partner sind z.B. der Bundesverband der Regionalbewegung e.V. oder das Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt.

E.2 MANAGEMENTTRÄGER UND LEADER/CLLD-MANAGEMENT

E.2.1 Managementträger

In den vergangenen zwei Förderperioden hat der Salzlandkreis die Trägerschaft für die LAG Börde-Bode-Auen übernommen. Der Kreistag des Salzlandkreises hat am 18. Mai 2022 den Beschluss gefasst, dem Verein beizutreten und Arbeit wie bisher zu unterstützen. Dazu gehört auch die Trägerschaft und damit die Finanzierung des LEADER/CLLD-Managements.

E.2.2 Leistungsbeschreibung LEADER/CLLD-Management

Zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird für eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung ein professionelles LEADER/CLLD-Management eingesetzt. Das LEADER/CLLD-Management muss mindestens eine fünfjährige praktische Tätigkeit auf diesem Gebiet vorweisen können und regionale Kenntnisse besitzen. Das LEADER/CLLD-Management übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

1. Prozessmanagement

- + Unterstützung der Organisation des Vereins und seiner Gremien entsprechend der Vereinssatzung und weiterer Ordnungen sowie die Dokumentation der Sitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- + Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit,
- + Gewinnung neuer Vereinsmitglieder aus Interessenbereichen, aus denen keine oder nur eine geringe Beteiligung an der Umsetzung der LES zu verzeichnen ist sowie
- + Unterstützung der Organe des Vereins bei der Vorbereitung der Projektauswahl, der Entscheidungsfindung zur Höhe der Förderung sowie im Rahmen der Aufstellung der Prioritätenliste.

2. Projektmanagement

- + Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potenzial haben, dass daraus eine handlungsfeldbezogene Projektidee wird (vom Bedarf zur Projektidee),
- + Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER, EFRE und ESF+ (von der Projektidee zum Projekt),
- + Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD-Projekte sowie Kooperationsprojekte (vom Erstantrag bis zum Verwendungsnachweis) sowie
- + Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements, sofern der Verein selbst Zuwendungsempfänger ist.

3. Aufbau von Netzwerken

- + Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit dem Träger des Managements, dem Landkreis, den Bewilligungsstellen sowie den weiteren lokalen Beteiligten,
- + aktive Mitarbeit in LEADER-relevanten Netzwerk (insbesondere LEADER/CLLD-Netzwerk Sachsen-Anhalt, BAG LAG, dvs)

4. Monitoring und Prozessevaluierung

- + Durchführung von Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung,
- + Unterstützung des Vereins beim Erkennen des Bedarfs einer Aktualisierung oder Fortschreibung der LES einschließlich Durchführung der Änderung sowie
- + Durchführung des Berichtswesens (insbesondere Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte).

5. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

- + Betreiben eines aktuellen Internetauftritts (www.leader-bördebodeauen.de)
- + Öffentlichkeitsarbeit wie Erstellen von Publikationen, Werbeartikeln, Presseveröffentlichungen, Imagefilmen, Rollups etc.
- + Organisation von Schulungen und Fortbildungen sowie
- + Sensibilisierung der Vereinsmitglieder durch regionalen oder überregionalen Austausch mit anderen LEADER/CLLD-Regionen.

E.2.3 Administrative Kapazitäten

Der Vereinsvorstand regelt und organisiert die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe zwischen den Mitgliederversammlungen. Die Vorstandsmitglieder bilden ein breites fachliches Spektrum zu Fragen der regionalen und lokalen Entwicklung ab. Sie verfügen über einen breiten Erfahrungsschatz im Bereich der Förderung des ländlichen Raums, speziell auf dem Gebiet der LEADER/CLLD-Methode. Die Mehrzahl der Mitglieder des Vereinsvorstands hat bereits in der zurückliegenden Förderperiode in verantwortlichen Positionen der Lokalen Aktionsgruppe mitgearbeitet.

Wichtiger Bestandteil des administrativen Prozesses ist das LEADER/CLLD-Management. Für den diesbezüglichen Beantragungs- und Ausschreibungsprozess sowie für die Begleitung und Abrechnung des Managements verfügt der Salzlandkreis über ein breites Erfahrungsspektrum. Das LEADER/CLLD-Management selbst soll ein Großteil der organisatorischen und administrativen Aufgaben übertragen

bekommen. Auf dieser Erfahrungsgrundlage und dem skizzierten Plan zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen sowie zur Auswahl der zukünftigen LEADER/CLLD-Projekte wird

versichert, dass der Verein über die notwendigen administrativen Kapazitäten verfügt, um die Lokale Entwicklungsstrategie erfolgreich umzusetzen.

E.3 PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN UND FÖRDERBEDINGUNGEN

E.3.1 Projektauswahlverfahren

Die Paragraphen 2 und 3 der Geschäftsordnung (GO) des Vereins LAG Börde-Bode-Auen regeln die Anforderungen zum Projektwettbewerb und Projektauswahlverfahren.

Der Verein führt mindestens einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durch, soweit es der finanzielle Orientierungsrahmen zulässt. Der Wettbewerbsaufruf erfolgt öffentlich, mindestens auf der Internetseite des Vereins. Wettbewerbsbeiträge müssen in Form eines vorgegebenen Projektsteckbriefs und projektrelevanten Anhängen beim Verein bzw. beim unterstützenden LEADER/CLLD-Management unter Wahrung der Fristen eingereicht werden. Entsprechend Paragraph 3 der Geschäftsordnung sollen die zur Förderung beantragten Vorhaben durch die Projektträgerinnen oder -träger präsentiert werden.

Die Mitgliederversammlung führt gemäß Paragraph 8 (1) lit. h der Vereinssatzung bzw. Paragraph 3 (2) der Geschäftsordnung auf Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbogen mit Punktzahl) der regionalen Vorhaben und Projekte durch und erstellt hieraus eine Prioritätenliste. Die Bewertungskriterien sind so gewählt, dass eine hohe Bewertung mit einem hohen Zielerreichungsgrad einhergeht. Dabei ist die Projektbewertung ein verbindliches Vorgehen und keine Einzelfallregelung. Die Lokale Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen legt als Kriterium fest, dass Vorhaben eine Mindestpunktzahl von 30 erreichen müssen, um sicherzustellen, dass nur Vorhaben zur Förderung beantragt werden, die auch einen regionalen Mehrwert für die LEADER/CLLD-Region haben. Im Ergebnis gibt es einen Ver-

gleich sowie eine Priorisierung aller vorgelegten Vorhaben und Projekte, welche es ermöglicht bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine Empfehlung an die zuständige Bewilligungsbehörde abzugeben. Der Projektbewertungsbogen wird auf der Internetseite der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen veröffentlicht, so dass potenzielle Projektträgerinnen und -träger sich vorab informieren können, nach welchen Kriterien ihr Projekt bewertet wird.

Der Beschluss über die zu fördernden Vorhaben erfolgt unter Angabe des Projekttitels und der maximalen Fördersumme, die für dieses Vorhaben durch den Verein LAG Börde-Bode-Auen zur Verfügung gestellt werden soll (vgl. GO § 3 (5)). Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen (vgl. GO § 3 (3)). Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach (vgl. GO § 3 (6)).

Abschließend wird über die aus den Einzelbeschlüssen resultierende Prioritätenliste abgestimmt. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen (vgl. GO § 3 (3) und (4)). Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit als auch möglicher Interessenkonflikte werden protokolliert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die Mitgliederversammlung hat eine schriftliche Begründung durch

das LEADER/CLLD-Management an die Projektträgerin oder den Projektträger zu erfolgen (vgl. GO § 3 (7)).

Die zur Förderung beantragten Projekte werden zusammen mit ihrer Bewertung auf der Internetseite der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht. Das gleiche gilt für die jährliche Prioritätenliste sowie dem Protokoll zur Projektauswahl und Aufstellung der Prioritätenliste (vgl. GO § 6 (1)). Mit diesem Verfahren kann die Transparenz der Entscheidungsprozesse dokumentiert und sichergestellt werden.

Ein positiver Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG Börde-Bode-Auen berechtigt die Projektträgerin oder den Projektträger einen formalen Förderantrag bei der jeweiligen Bewilligungsstelle zu stellen. Eine nachträgliche inhaltliche Erweiterung oder Änderung der Maßnahme ist nicht gestattet (vgl. GO § 3 (8)).

Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte stellen eine die Region übergreifende Organisationsstruktur zur Kooperation mit anderen LEADER-Regionen zu einem ausgewählten Handlungsfeld oder konkreten Projektvorhaben oder einer Maßnahme dar. Ziel der Kooperationsprojekte ist der Erfahrungsaustausch über die eigenen Grenzen hinaus bis hin zu internationalen Kooperationen, um auf diese Weise Impulse aus dem jeweiligen Kooperationsprojekt für die eigene Region und einen gemeinsamen Mehrwert für die Regionen zu erreichen. Kooperationsprojekte lassen sich zeitlich nicht so einplanen wie Projekte innerhalb der Region. Deshalb wird für die Bewertung und Beantragung von Kooperationsprojekten vom allgemeinen Verfahren abgewichen. Kooperationsprojekte müssen sich grundsätzlich nur in ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen einordnen lassen und werden im Rahmen einer Mitgliederversammlung beschlossen.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Baustein für eine transparente und nachvollziehbare Arbeitsweise der Lokalen Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen. Die Lokale Aktionsgruppe stellt alle zwei Jahre einen zweijährigen Aktionsplan für ihre Öffentlichkeitsarbeit auf und beschließt diesen in einer Mitgliederversammlung. Für die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gelten die Projektauswahlkriterien nicht.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Paragraf 4 der Geschäftsordnung der LAG Börde-Bode-Auen regelt den Tatbestand eines Interessenkonflikts. Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies offen anzuzeigen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde. Vor den Abstimmungen zu den Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.

Einhaltung des Mindestquorums

Paragraf 9 der Vereinssatzung der LAG Börde-Bode-Auen regelt die Beschlussfassung. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

E.3.2 Förderbedingungen

E.3.2.1 Fördergegenstände

Projekte

Auf Grundlage einer ganzheitlichen Entwicklungsstrategie beabsichtigt der Verein LAG Börde-Bode-Auen in der Förderperiode 2021-2027 alle drei Strukturfonds (ELER, EFRE und ESF+) in Anspruch zu nehmen. Diese Entscheidung wurde auf Grundlage der Schlussevaluierung sowie der anstehenden Handlungsbedarfe getroffen. Einschränkungen bzw. Begrenzungen werden im Zuge der Festlegung der Förderquoten bzw. der maximalen Fördersummen vorgenommen.

Die Förderwürdigkeit der Projekte resultiert aus der Projektbewertung durch die Mitgliederversammlung der LAG Börde-Bode-Auen. Diese Prüfung und Bewertung erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsbogen mit insgesamt 25 Projektauswahlkriterien (siehe Anhang). Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Entwicklungszielen sowie den Handlungsfeldzielen der LES ab.

Laufende Ausgaben

Laufende Ausgaben der LAG Börde-Bode-Auen bzw. des Trägers des LEADER/CLLD-Managements im Rahmen der Verwaltung der Umsetzung der Strategie einschließlich der Information und Aktivierung der potenziellen lokalen Akteurinnen und Akteure (Sensibilisierungskosten) sind Ausgaben insbesondere für:

- + Ausgaben für das Betreiben des Vereins,
- + LEADER/CLLD-Management und Geschäftsstelle,
- + Öffentlichkeitsarbeit,
- + Sensibilisierung der lokalen Akteurinnen und Akteure,
- + Schulungen, Teilnahme an Schulungen,
- + Veranstaltungen, Messen sowie
- + Vernetzungsaktivitäten im Rahmen des LEADER-Netzwerks einschl. Mitgliedsbeiträgen,
- + Reisekosten.

Kooperationsprojekte

Der Verein LAG Börde-Bode-Auen beabsichtigt in der Förderperiode 2021 bis 2027 Kooperationsprojekte durchzuführen. Zu den gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperationsprojekten zählen auch die Kosten für die Anbahnung als auch die Umsetzung.

Umbrella-Projekte

Die LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen startet in die neue Förderperiode ab 2023 erstmals in der Form eines eingetragenen Vereins. Um einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen, verzichtet der Verein zunächst auf Mitgliedsbeiträge. Laut Paragraph 16 Nr. 1 der Vereinssatzung hält sich der Verein LAG Börde-Bode-Auen aber die Option offen, Beiträge einzuführen, um damit wiederum die Möglichkeit zu haben, selbst Kleinstvorhaben zu unterstützen.

E.3.2.2 Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger

Der Kreis der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger wird ebenfalls durch die LEADER/CLLD-Richtlinien vorgegeben. Auch hier gilt wieder der ganzheitliche, integrierte Ansatz der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen. Nur durch eine breite Streuung der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger kann eine nachhaltige Breitenwirkung erzielt werden.

Entsprechend der Entwürfe der Richtlinien ELER, EFRE und ESF+ sind die folgenden Personenkreise mit den Einschränkungen innerhalb der Richtlinien antragsberechtigt:

- + natürliche Personen des privaten Rechts,
- + Personengesellschaften des privaten Rechts,
- + juristische Personen des privaten Rechts,
- + juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgt,
- + Gemeinden und Gemeindeverbände sowie
- + juristische Personen des öffentlichen Rechts.

E.3.2.3 Umfang und Höhe der Zuwendung

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. die Förderhöhe. Ob ein Vorhaben förderfähig ist, entscheidet letztlich die Bewilligungsbehörde. Auch die Mehrwertsteuer ist grundsätzlich förderfähig, sofern keine anderweitigen landesseitigen Regelungen getroffen werden. Einschränkungen ergeben sich ggf. durch beihilferechtliche Beschränkungen oder durch Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO. Dies ist im Rahmen der offiziellen Antragstellung mit den Projektträgerinnen und -trägern sowie mit der zuständigen Bewilligungsstelle abzustimmen.

Für die Projektförderung hat die Interessengruppe Börde-Bode-Auen im Rahmen einer Mitgliederversammlung Höchst- und Mindestförderbeträge diskutiert und festgelegt. Diese variieren in Abhängigkeit vom Antragstellenden und vom fondsspezifischen Fördergegenstand. Entscheidungskriterien zur Festlegung der Förderquote und Fördersummen waren:

- + Mehrwert,
- + Bürgernähe (roter Faden)
- + Praktikabilität bzw. Vereinheitlichung sowie
- + zu erwartendes Fördermittelbudgets.

Grundsätzlich wird versucht innerhalb einer Gruppe von Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger die gleichen Fördersummen und -quoten festzusetzen, um eine Praktikabilität in der späteren Umsetzung gewährleisten zu können, als auch um eine notwendige Bürgernähe zu schaffen, in dem sich ein roter Faden durch die Förderquoten und -summen zieht. Abweichungen in den Förderquoten und -summen ergeben sich bei den Fördergegenständen, die hinsichtlich der Priorisierung der Handlungsbedarfe schlechter abschneiden (wie z.B. die Feuerwehrhäuser). Darüber hinaus wurde betrachtet, wie viel Budget der Region in den einzelnen Fonds potenziell zur Verfügung steht. Schwieriger gestaltete sich die Festsetzung der maximalen Fördersumme im ESF+: die Mindestbudgetausstattung liegt für die LAG Börde-Bode-Auen bei gerade einmal knapp 35.000 Euro. Vor dem Hintergrund, dass eine Personalstelle aber pro Jahr ca. 50.000 Euro beansprucht, wird die Ma-

ximalfördersumme auf 50.000 Euro gesetzt. Im ESF+ wird auch die Mindestfördersumme heruntergesetzt, da mit potenziellen Maßnahmen wie einer Schiedsrichter- oder Übungsleiterausbildung deutlich geringere Kosten zu erwarten sind. Das gleiche gilt z.B. für die Fördergegenstände Freibäder, Feuerwehrhäuser und multi-modale Mobilität. Bei einem Mindestbudget im ELER von knapp 281.000 Euro im Jahr kann die Maximalfördersumme nicht bei 500.000 Euro oder mehr liegen. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die LAG Börde-Bode-Auen im Rahmen der Qualitätsbewertung ihrer LES ein deutlich höheres Budget zur Verfügung gestellt wird. Deshalb wird die Maximalfördersumme auf 350.000 Euro festgelegt.

Der genaue Umfang bzw. die Höhe der Zuwendungen sowie der Kreis der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger innerhalb der drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ ist dem Anhang zu entnehmen.

E.3.3 Antragsverfahren

Die Projektentwicklung bzw. die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen erfolgt laufend. Laut der Geschäftsordnung führt der Verein mindestens einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durch (vgl. § 2 GO).

Auf Basis der Vorerfahrungen der letzten zwei Förderperioden sowie der zu erwartenden Fördermittelbudgets in den drei Strukturfonds wird für die Einreichung der Förderanträge eine Stichtagsregelung festgelegt. Die zur Förderung beantragten Projekten sind in Form eines Projektsteckbriefs bis spätestens 15. Dezember eines jeden Jahres beim zuständigen LEADER/CLLD-Management einzureichen. Anschließend erfolgt die Überprüfung hinsichtlich der Konformität zur Entwicklungsstrategie sowie eine erste Bewertung durch den Vorstand. Diese Bewertung wird zusammen mit dem jeweiligen Projektsteckbrief den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Auf einer anschließenden Mitgliederversammlung werden die Vorhaben durch die Projektträgerinnen und -träger persönlich vorgestellt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird über die Vorhaben im Einzelnen als auch über

die Prioritätenliste im Ganzen abgestimmt. Wird ein Vorhaben durch die Mitgliederversammlung in die Prioritätenliste aufgenommen und stehen in dem jeweiligen Fonds ausreichend Mittel zur Verfügung, können die Projektträgerinnen und -träger bis zum 15. Juni eines jeden Jahres einen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Nach diesem Ablauf ist mit den Zuwendungsbescheiden im Dezember des gleichen Jahres zu rechnen. Sollte sich im Laufe des Prozesses ergeben, dass die Jahresbudgets in den drei Strukturfonds mit der Aufstellung einer Prioritätenliste nicht gebunden werden können, entscheidet die Mitgliederversammlung über einen weiteren Projektauftrag einschließlich der damit verbundenen Fristen.

Ausnahmeregelung für 2023

Um zügig in die Umsetzung nach Anerkennung der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen im Jahr 2023 kommen zu können, wird für das Jahr 2023 vom allgemeinen Antragsverfahren abgewichen. Im Herbst 2022 wird die Mitgliederversammlung des Vereins LAG Börde-Bode-Auen eine erste Prioritätenliste für das Jahr 2023 aufstellen, so dass nach Anerkennung der Region und Veröffentlichung der Antragsvordrucke eine schnelle Fördermittelbeantragung erfolgen kann. Ob der Stichtag 15. Juni 2023 zur Einreichung der eigentlichen Förderanträge gehalten werden kann, hängt maßgeblich von der Bereitstellung der erforderlichen Antragsunterlagen ab. Sollte dies zu spät erfolgen, kann von diesem Stichtag im Jahr 2023 abgewichen werden. Im weiteren Prozess gelten die oben beschriebenen Antragsfristen.

Einreichung Projektsteckbrief beim LEADER/CLLD-Management bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres

Vorprüfung durch das LEADER/CLLD-Management und Bewertung durch den Vorstand

Projektvorstellung durch Projektträgerinnen und -träger sowie Bewertung und Beschluss durch die Mitgliederversammlung

Vervollständigung der Anträge durch die Projektträgerinnen und -träger

Einreichung der Anträge über das LEADER/CLLD-Management ab Aufnahme des Vorhabens in die Prioritätenliste bis zum 15. Juni eines jeden Jahres

Prüfung und Erteilung der Zuwendung durch die Bewilligungsstelle

Abb. 10: Ablauf Antragsverfahren LAG Börde-Bode-Auen
eigene Darstellung

F VORLÄUFIGER FINANZPLAN

F.1 GESAMTAUSGABEN

F.1.1 Budgetberechnung

Die Erarbeitung des Finanzplans erfolgte unter den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes (Halle/Saale) hinsichtlich des zu erwartenden Fördermittelbudgets in den drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+.

Dieses Fördermittelbudget unterteilt sich in einen Sockelbetrag sowie einem zusätzlichen variablen Betrag. Der Grundbetrag errechnet sich aus der Bevölkerungs- sowie der Regionsgröße. Die Höhe des variablen Betrags ergibt sich aus der Qualitätsbewertung der vorliegenden LES. Nach diesen Orientierungswerten liegt das jährliche Budget der LAG Börde-Bode-Auen für die nächsten fünf Jahre

- + im ELER zwischen 280.868 und 913.368 Euro,
- + im EFRE zwischen 175.774 und 571.607 Euro und
- + im ESF+ zwischen 34.969 und 113.720 Euro.

In die Finanzierungspläne wurden LEADER/CLLD-Maßnahmen aufgenommen, die die Ziele der LES prioritär umzusetzen helfen. Die Vorhaben wurden noch keiner Projektbewertung unterzogen, so dass nicht abschließend beurteilt werden kann, ob die Vorhaben alle Voraussetzungen für eine spätere Förderung erfüllen. Diese Prüfung erfolgt im späteren Verfahren. Dies gilt auch für die Einwerbung von Drittmitteln bzw. Spenden. Die Einwerbung von Drittmitteln ist i.d.R. an die Zusage des Hauptfördermittelgebers gebunden, in Bezug auf LEADER/CLLD heißt dies zumindest ein Platz auf der Prioritätenliste.

Bei der Umsetzung der LES setzt die LAG Börde-Bode-Auen auf einen querschnittsorientierten, resilienten sowie nachhaltigen Ansatz. Dies kann besonders erfolgreich durch Nutzung aller drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ sein. Der vorläufige Gesamtfinanzierungsplan umfasst Vorhaben für die Jahre 2023 bis 2027. Hiernach ergibt sich ein Fördermittelbedarf von 9 Mio. Euro. Dieser Fördermittelbedarf bewegt sich innerhalb des kalkulierten Budgets und lässt Spielraum für eine weitere zielgerichtete Projektentwick-

lung. Der Gesamtfinanzplan sowie die detaillierten Finanzpläne unterteilt nach den drei Strukturfonds sind dem Anhang zu entnehmen.

F.1.2 Mögliche Ko-Finanzierungsträger(in)

Die beteiligten Kommunen stellen mit der Abgabe der LES sicher, dass sie die erforderliche öffentliche Kofinanzierung aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln weiterer öffentlich anerkannter Stellen wie z.B. Stiftungen aufbringen werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Kommunen wird eine Bereitstellung der Kofinanzierung von Privaten und Vereinen nur schwer umsetzbar sein. Dieser Kreis an Projektträgerinnen und -träger ist deshalb auf die Bereitstellung nationaler Kofinanzierungsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt, so wie es in der Förderperiode 2014 bis 2020 auch erfolgt ist, angewiesen. Für den Fall, dass keine ausreichenden Kofinanzierungsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden können, muss auf alternative Finanzierungsquellen zurückgegriffen werden.

Die Umsetzung von Vorhaben ist per se an einen projektbezogenen Finanzierungsplan gebunden. Das LEADER/CLLD-Management hat in der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht nur durch die Herausgabe des Förderblicks die Projektträgerinnen und -träger bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützt, sondern auch im Rahmen der Projektberatung. Die LAG Börde-Bode-Auen ist deshalb zu versichtlich, dass dies auch in der neuen Förderperiode gelingen wird.

F.1.3 Finanzierung LEADER/CLLD-Management

Der Kreistag des Salzlandkreises hat am 18. Mai 2022 den Beschluss gefasst, dem Verein beizutreten und Arbeit wie bisher zu unterstützen. Dazu gehört auch die Trägerschaft und damit die Finanzierung des LEADER/CLLD-Managements.

G MONITORING UND EVALUIERUNG

G.1 MONITORING

Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen ist auf mehrere Jahre ausgerichtet. Innerhalb dieses Planungs- und Umsetzungszeitraums treten verschiedene Fragen zu bestimmten Zeitpunkten oder in bestimmten Zeitphasen auf. Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung (Monitoring), die die Grundlage für die Selbstevaluierung bildet. Dabei versteht sich das Monitoring als ein kontinuierliches Sammeln von Informationen sowohl auf Ebene des Vereins als auch auf Projektebene. Das Monitoring ermöglicht die kontinuierliche Messung der eigenen Leistung. Im Vordergrund eines internen Monitorings steht vor allem die Nützlichkeit der Informationen für die Mitgliederversammlung zur Überprüfung von Zielen, Strategien, Kommunikation und Handlungsweisen sowie zur Steuerung und Erfolgskontrolle. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen aufgestellten Ziele zu bewerten. Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- + Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr
- + Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr
- + Projektstatistik mit Projektinhalten, Handlungsfeld, Projektträgerinnen und -träger, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- + Beschreibung der Entscheidungswege
- + Besetzung der Mitgliederversammlung sowie des Vorstands einschl. der Interessenvertretung
- + Anzahl der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- + Teilnehmende der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen

Bewertungsbereich Aufgaben des

LEADER/CLLD-Managements

- + Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen
- + Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie Gemeindeblättern
- + Anzahl der Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk/Fernsehen
- + Anzahl der Internetaufrufe
- + Anzahl der erreichten Personen/Kontaktdichte z.B. über den Newsletter
- + Informationen über Entwicklungsstrategie / LEADER/CLLD-Projekte / Projektförderkriterien / LEADER/CLLD-Region
- + Anzahl der Produkte in Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

G.1.1 Methoden

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und die jährlichen Jahresberichte (zwei pro Jahr). Diese Berichte erfassen dabei die folgenden Punkte:

- + Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller Akteurinnen und Akteure (einschl. Anzahl der Beratungsgespräche und Benennung der Akteurinnen und Akteure)
- + Monitoring - Stand der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (Strategie, Projekt- und Prozessebene)
- + Öffentlichkeitsarbeit
- + Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen
- + Kontaktanbahnung von Kooperationsprojekten
- + Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen
- + Organisation und Dokumentation der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- + Informationen über das gemeinsame Vorgehen mit den Landkreisen, anderen Behörden und den übrigen Lokalen Aktionsgruppen bei der integrierten ländlichen Entwicklung.

Die Projektdokumentationsliste erfasst die folgenden Aspekte:

- + AntragstellerIn, Projekttitel, Handlungsfeld, Beschlussjahr der Prioritätenliste, Datum Antragstellung, Datum Zuwendungsbescheid, Bewilligungszeitraum, Datum Fertigstellung, Investitionsvolumen, Fördervolumen

G.2 SELBSTEVALUIERUNG

Die Selbstevaluierung will herausfinden, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben. Die Selbstevaluierung will bewerten, ob sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Zwischenevaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden. Entsprechend der Bewertungsbereiche zum Monitoring gliedert sich auch die Selbstevaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des LEADER/CLLD-Managements.

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Ziel des Bewertungsbereichs Inhalte und Strategie ist die Überprüfung und Optimierung der aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Strategiekonformität

- + Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- + Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
- + Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?

Effektivität

- + Trägt LEADER/CLLD zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise zu einem Mehrwert in der Region bei?
- + Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- + Tragen die Projektbewertungskriterien zur zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

Effizienz

- + Trägt LEADER/CLLD zum Erreichen der richtigen Zielgruppen bei?
- + Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- + Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- + Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- + Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich Inhalte und Strategie entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Ziel des Bewertungsbereichs Prozess und Struktur ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Organisationsstruktur

- + Sind die Gremien mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- + Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

Beteiligung

- + Sind die relevanten Akteurinnen und Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- + Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?

Kommunikationsprozesse

- + Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- + Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

Vernetzung

- + Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen einen Mehrwert für die Region?

Bewertungsbereich Aufgaben des

LEADER/CLLD-Managements

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

Arbeitsorganisation

- + Tragen die Koordinationsleistungen des LEADER/CLLD-Managements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- + Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des LEADER/CLLD-Managements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER/CLLD-Prozesses bei?
- + Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das LEADER/CLLD-Management effektiv und effizient?

Kapazitäten

- + Stehen dem LEADER/CLLD-Management ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

Kompetenzen

- + Ist eine gute Projektberatung durch das LEADER/CLLD-Management gewährleistet?
- + Stehen dem LEADER/CLLD-Management regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

Kommunikation

- + Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- + Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Vernetzung

- + Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- + Ist die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen klar geregelt?

Die Selbstevaluierung erfolgt anhand von Fragebögen sowie durch die Auswertung der Jahresberichte. Im Rahmen der Selbstevaluierung werden die Mitglieder des Vereins sowie die Projektträgerinnen und -träger befragt.

G.2.1 Checks

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden:

- + Signal-Check,
- + Multi-Check sowie
- + Fokus-Check.

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Schlussevaluierung durchgeführt. Die Zwischen- bzw. Schlussevaluierung erfolgt nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt und betrachtet die jeweiligen Zeiträume von der Anerkennung der LEADER/CLLD-Region bis zum Abschluss der Förderperiode 2021 bis 2027. Sollten im Laufe des

Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet.

G.2.2 Methoden

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- + Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check) - Zielgruppe Vereinsmitglieder sowie spezifische Zielgruppen,
- + Fragebogen Kundenzufriedenheit (Signal- oder Multi-Check) - Zielgruppe, die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen,
- + Kundenbefragung Projekte (Multi-Check) - Zielgruppe Projektträgerinnen und -träger sowie Projektpartnerinnen und -partner,
- + Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check) - Zielgruppe LEADER/CLLD-Management und Vorstand sowie
- + Zielüberprüfung (Signal-Check) - Zielgruppe LEADER/CLLD-Management und Vorstand.

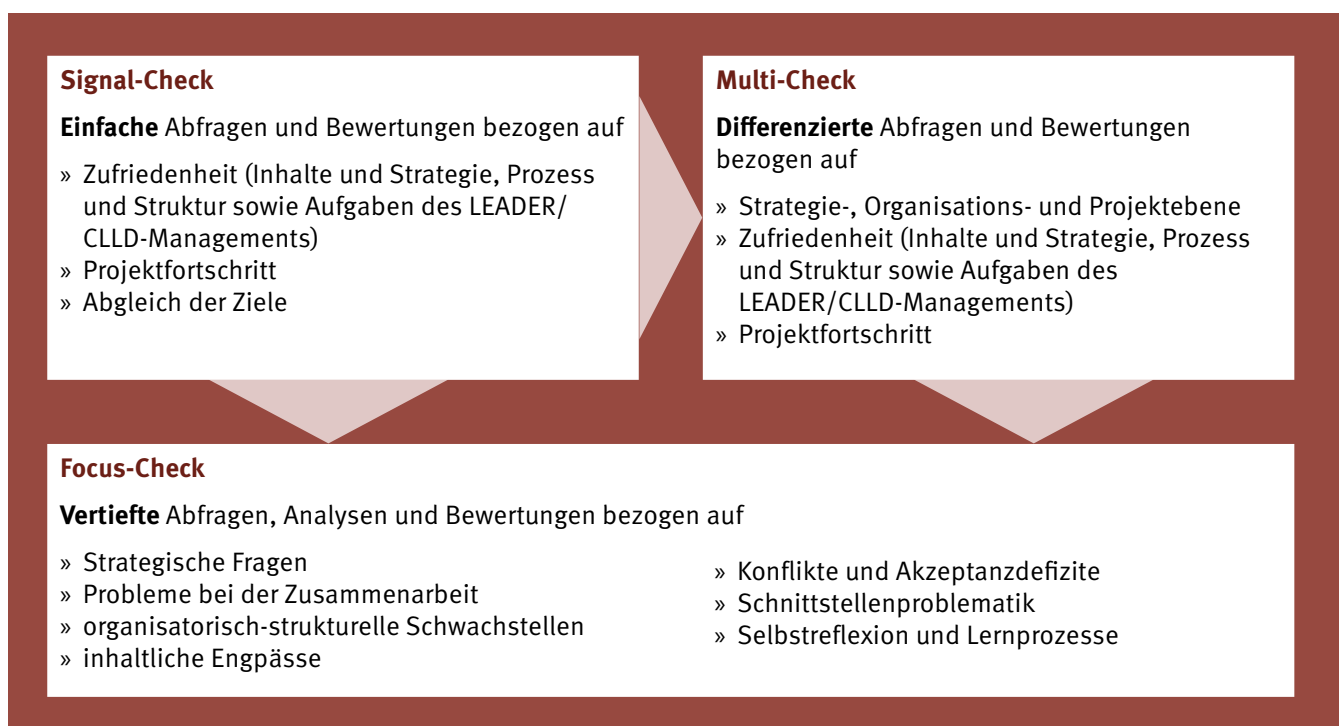


Abb. 11: Evaluierungsmethoden
Darstellung in Anlehnung an Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox



H ANHANG

H.1 BESCHLUSS LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Beschluss über die Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen

Datum der IG-Sitzung	6. Juli 2022
Beschlussvorschlag	Die Interessengruppe Börde-Bode-Auen beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Aue als Handlungs- und Zielvorgabe für die Förderperiode 2023 bis 2027.
Begründung	Die Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen ist eine integrierte und multisektorale Strategie. Die Lokale Entwicklungsstrategie beschreibt die Herausforderungen und Bedarfe für die nächsten Jahre. Anhand von definierten Zielen sollen für diese Herausforderungen und Bedarfe Lösungen gefunden werden. Die Lokale Entwicklungsstrategie ist als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen zu betrachten, und zeigt die Möglichkeiten einer (späteren) Integration neuer Vorhaben und Partnerinnen und Partner auf.

Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt

Anzahl der stimmberechtigten IG-Mitglieder	28	
davon anwesend (vor Ausschluss infolge Interessenkonfliktes und einschließlich Stimmübertragung)	15 (54 %)	
davon WiSo-Partner	13 (87 %)	
Beschlussfähigkeit der LAG	ja ☒	nein ☐

Beschlussergebnis

Ja-Stimmen	15	
Nein-Stimmen	0	
Enthaltungen	0	
positive Beschlussfassung zum beantragten Vorhaben	ja ☒	nein ☐



Michael Stöhr – Vorsitzender der Interessengruppe

H.2 VEREINSSATZUNG

Satzung der LAG Börde-Bode-Auen e.V.

§ 1 Name, Sitz und Entwicklungsbereich

(1) Der Verein führt den Namen LAG Börde-Bode-Auen.

(2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt danach den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“

(3) Die Gebiets- und Förderkulisse der LAG Börde-Bode-Auen umfasst die Stadt- bzw. Gemeindegebiete der Kommunen Bördeau, Börde-Hakel, Borne, Egel und Wolmirsleben als Verbandsgemeinde Egelner Mulde sowie Hecklingen und Staßfurt, nachfolgend LEADER/CLLD-Region genannt.

(4) Der Verein hat seinen Sitz in Egel.

(5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein ist zuständig für die Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in der jeweiligen EU-Strukturfondsförderperiode.

(2) Durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

(3) Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

(4) Eine Zweckänderung bedarf der gleichen Mehrheit wie eine sonstige Satzungsänderung.

§ 3 Aufgaben

(1) Aufgaben zur Verwirklichung des Vereinszwecks der LAG Börde-Bode-Auen sind insbesondere

- a. Fortschreibung bzw. Evaluierung der LES,
- b. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung,
- c. Unterstützung der Projektträger bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen und Projekten sowie
- d. Initiierung und Unterstützung von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Projekten, die den Zielen der LES entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der LEADER/CLLD-Region vorantreiben.

(2) Die Mitgliederversammlung kann sich zur Wahrnehmung und ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Geschäfte eine Geschäftsordnung geben.

(3) Der Verein arbeitet mit dem LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt sowie mit nationalen und europäischen Netzwerken zusammen.

§ 4 Organe

(1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und die ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich in der LEADER/CLLD-Region gem. § 1 Abs. 3 haben.

(2) Die juristischen Personen benennen dem Vorstand jeweils eine natürliche Person als ständige Vertretungen in der Mitgliederversammlung, die sich ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungs-

vertretung). Ständige Vertreter können bei Gebietskörperschaften deren Mitarbeiter sein. Ansonsten können andere Mitglieder bevollmächtigt werden.

(3) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt aufgrund eines schriftlich oder per E-Mail gestellten Aufnahmeantrages durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

- a. mit der Löschung des Vereins,
- b. durch Kündigung der Mitgliedschaft,
- c. durch Ausschluss aus dem Verein,
- d. mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der rechtskräftigen Abweisung eines Insolvenzeröffnungsantrags,
- e. durch Tod einer natürlichen Person oder
- f. bei Veränderungen, die § 5 Abs. 1 widersprechen.

(2) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende jeden Quartals möglich. Die Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand einzureichen.

(3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, nachdem sie dem Betroffenen die Vorwürfe und den Beschlussgegenstand mitgeteilt und eine Anhörung gewährt hat.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Der Vorstand hat jährlich mindestens zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen an die zuletzt von den Mitgliedern mitgeteilte Adresse. Falls keine E-Mailadresse mitgeteilt wird, kann die Ladung an die zuletzt mitgeteilte postalische Adresse versendet werden. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Ergänzungen können durch die Mitglieder

schriftlich oder per E-Mail bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Diese Ergänzungen sind innerhalb von zwei Werktagen nach Ablauf der Ergänzungsfrist an die Mitglieder abzusenden.

(2) Die Sitzungen finden grundsätzlich im Gebiet der LEADER/CLLD-Region statt.

(3) Die Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstands auch als Hybrid- oder Online-Versammlung (Videokonferenz) einberufen werden. Hierzu wird entsprechend § 7 Abs. 1 eingeladen und die Plattform der Zusammenkunft sowie eine Zugangskennung für die Mitglieder der jeweiligen Online-Versammlung übermittelt.

(4) Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn es nach Auffassung des Vorstands das Interesse des Vereins erfordert oder auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, unter Angabe von Gründen, von mindestens 2/3 der Mitglieder.

(5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet. Ist keiner der beiden anwesend oder bereit, die Versammlung zu leiten, bestimmt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.

(6) Über die Sitzungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig und verantwortlich für die folgenden Angelegenheiten:

- a. Wahl der Wirtschafts- und Sozialpartner im Vorstand, Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
- b. Wahl der Kassenprüfer,
- c. Entgegennahme der Jahres- und Prüfberichte,
- d. Aufnahme von Mitgliedern,
- e. Beschluss über Ordnungen,

- f. Beschluss über die Änderung der Satzung,
- g. Beschluss über die Auflösung des Vereins,
- h. Beschluss über die Bewertung und Einstufung der beantragten Vorhaben zur Erreichung der regionalen Zielsetzungen der LES,
- i. Beschluss über die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben,
- j. Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Vorgaben der LES sowie
- k. Beschluss über die Haushaltsplanung.

bestimmten Frist ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und die Voraussetzung nach Abs. 1 Satz 1 erfüllt sein.

(3) Stimmberechtigt sind die Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann

- a. die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche.
- b. die Beschlussfassung auch in einem nachträglichen Verfahren in Textform (schriftliches Beschlussverfahren) erfolgen. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Zur Beschlussfähigkeit müssen alle Mitglieder am schriftlichen Beschlussverfahren beteiligt werden, die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der in der Einladung bestimmten Frist ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und die Voraussetzung nach Abs. 1 Satz 1 erfüllt sein.

(2) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie bei einer Mitgliederversammlung. Stimmübertragungen sind nicht möglich. Zur Beschlussfähigkeit müssen alle Mitglieder am schriftlichen Beschlussverfahren beteiligt werden, die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der in der Einladung

(5) Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Gewählt ist die Person, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die relativ betrachtet die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Versammlungsleiter.

(6) Änderungen der Vereinssatzung bedürfen einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitglieder.

§ 10 Vorstand

(1) Insgesamt gehören dem Vorstand jeweils ein Vertreter der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, der Stadt Hecklingen, der Stadt Staßfurt und des Salzlandkreises an, die von den Gebietskörperschaften benannt werden. Eine Benennung ist nur möglich, wenn die Gebietskörperschaften Vereinsmitglieder sind. Daneben sind vier Vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnern im Vorstand, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Diese sind nur wählbar, wenn sie oder die von ihnen vertretenen juristischen Personen Vereinsmitglieder sind. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung beschließt darüber, welche Vorstandsmitglieder die Ämter des Vorsitzenden und des Stellvertreters im Vorstand ausüben.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vertreten.

(3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

(4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter aus den Reihen der Mitglieder gewählt.

§ 11 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

(2) Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für folgende Aufgaben:

- a. Führung der laufenden Geschäfte,
- b. Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
- c. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie
- d. Aufstellung der Haushaltsplanung und des Jahresberichts für die Mitgliederversammlung.

§ 12 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäftslage erfordert. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.

(2) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. In Eilfällen können Beschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren gem. § 9 Abs. 2 gefasst werden.

(4) Die Sitzungsform wird analog der Mitgliederversammlung gem. § 7 Abs. 3 und 5 organisiert und durchgeführt.

(5) Über die Sitzungen und Beschlüsse der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 14 Kassenprüfer

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von fünf Jahren ein oder zwei Kassenprüfer. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins, einschließlich der Buchführung und Belege, mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Gleichstellung

(1) Die LAG Börde-Bode-Auen ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Das bedeutet, dass sämtliche Projektvorhaben unter Berücksichtigung der Gleichstellung umgesetzt werden sollen.

(2) Personen und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 16 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

(1) Mitgliedsbeiträge können erhoben werden. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

(2) Haben Mitglieder nachweislich Kosten des LEADER-Managements übernommen, werden diese auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen angerechnet.

§ 17 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

(2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins auf Beschluss der Mitgliederversammlung entsprechend dem Vereinszweck, an eine gemeinnützige Organisation innerhalb der LEADER/CLLD-Region zu übertragen. Der Beschluss über die begünstigte Organisation bedarf einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

(3) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren.

§ 18 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

(1) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

(2) Diese Satzung ist in der vorliegenden Fassung von der Mitgliederversammlung des Vereins am 6. Juli 2022 beschlossen worden. Sie tritt in Kraft, sobald sie im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen ist.

H.3 GESCHÄFTSORDNUNG

Beschlossen am: 6. Juli 2022

Geändert am:

Für die Erarbeitung und Umsetzung des Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt sich der Verein LAG Börde-Bode-Auen e.V. die folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die LAG Börde-Bode-Auen setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifend regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozial verträglicher Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die LAG Börde-Bode-Auen begründet sich auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Handlungsgrundlage für die LAG Börde-Bode-Auen ist die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), dessen Trägerin sie ist.

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Projektwettbewerb

(1) Die LAG Börde-Bode-Auen führt mind. einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durch, soweit es der finanzielle Orientierungsrahmen zulässt.

(2) Der Wettbewerbsaufruf erfolgt öffentlich.

(3) Wettbewerbsbeiträge müssen in Form eines vorgegebenen Projektsteckbriefs und projektrelevanter Anhänge beim LEADER/CLLD-Management unter Wahrung gesetzter Fristen eingehen.

§ 3 Projektauswahlverfahren

(1) Projekte sollen der Mitgliederversammlung durch die Projektträger oder eine am Projekt beteiligte Vertretung präsentiert werden.

(2) Die Mitgliederversammlung führt auf der Grundlage von nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbogen mit Punktvorgabe) der regionalen Projekte durch und erstellt eine Prioritätenliste.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert.

(4) Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu fassen. Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus den Vorstand zu einer Aktualisierung der Liste zwischen den Mitgliederversammlungen ermächtigen, um den Prozess flexibler zu gestalten.

(5) Die Mitgliederversammlung fasst für jedes eingereichte Projekt einen Beschluss unter Benennung des Projekttitels und der maximalen Fördersumme, die für das Vorhaben in Anspruch genommen werden kann und entsprechend von der Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt wird.

(6) Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach.

(7) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die Mitgliederversammlung, hat eine schriftliche Begründung an die Projektträgerin oder den Projektträger mind. eine Woche nach Beschlussfassung zu erfolgen.

(8) Nur die bei der Mitgliederversammlung beantragte Maßnahme kann durch die zuständige Bewilligungsbehörde gefördert werden. Eine nachträgliche inhaltliche Erweiterung oder Änderung der Maßnahme ist nicht gestattet.

§ 4 Interessenkonflikt

(1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies offen anzuzeigen.

(2) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen (Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Verwandte bis zum dritten oder Verschwägerter bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.

(3) Vor den Abstimmungen zu den Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.

§ 5 Beratende Mitglieder

(1) Zu den Mitgliederversammlungen sind die zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. -bearbeiter für die LAG Börde-Bode-Auen aus den folgenden Institutionen als beratende Mitglieder einzuladen:

- a) Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit,
- b) Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Halberstadt) sowie
- c) Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt.

(2) Bei Bedarf können weitere Vertretungen von Fachbehörden und sonstige Sachverständige zugelassen werden. Diese haben ebenfalls kein Stimmrecht.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

(1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG Börde-Bode-Auen über ihre Webseite www.leader-bördebodeauen.de umfassend informiert über

- + die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten,
- + das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien),
- + alle Prioritätenlisten sowie
- + alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).

(2) Veröffentlicht werden

- + die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung,
- + Benennung des Vorstandes,
- + die Satzung der LAG sowie
- + die aktuelle Geschäfts- und Beitragsordnung der LAG.

§ 7 LEADER/CLLD-Management

(1) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG Börde-Bode-Auen selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.

(2) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

(3) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- + Zuarbeit zu den Gremien des Vereins
- + operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der LES
- + inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins

- + Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
- + Beratung und Betreuung der Antragsteller
- + Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem Land Sachsen-Anhalt und der Kommission
- + Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften
- + Unterstützung bei der Beteiligung in relevanten Netzwerken des Landes Sachsen-Anhalts sowie an nationalen und europäischen Netzwerken
- + Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung
- + Protokollführung bei den Sitzungen der Organe
- + Führung der Vereinskasse.

(4) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen der Organe teil.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt in Kraft, sobald der Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen ist.

H.4 BEITRAGSORDNUNG

Beschlossen am: 6. Juli 2022

Geändert am:

Für die Erarbeitung und Umsetzung des Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt sich der Verein LAG Börde-Bode-Auen e.V. die folgende Beitragsordnung:

1. Es werden keine Beiträge erhoben.

H.5 GRÜNDUNGSPROTOKOLL LAG BÖRDE-BODE-AUEN E.V.

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins LAG Börde-Bode-Auen e.V.

Am 6. Juli 2022 fanden sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 23 Personen ein, um über die Gründung des Vereins LAG Börde-Bode-Auen zu beschließen. Von den aufgeführten Gründungsmitgliedern besitzen alle das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Frau Gudrun Viehweg eröffnete die Versammlung. Sie begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Sitzung. Herr Michael Stöhr erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Frau Viehweg das Protokoll zu führen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt. Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber
2. Wahl einer Wahlleitung
3. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer
4. Abstimmung über die Geschäfts- und Beitragsordnung
5. Beschlüsse über Organisationsfragen
6. Sonstiges

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

zu 1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber

Durch den Versammlungsleiter wurde die Satzung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, kurz erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer gab es keine. Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen. Es wird festgestellt, dass der Verein LAG Börde-Bode-Auen gegründet wurde.

zu 2. Wahl einer Wahlleitung

Als Wahlleiterin wurde Frau Wolter und als ihre beiden Beisitzer Herr Epperlein und Herr Wagner einstimmig bestätigt. Frau Wolter bat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen. Die Vorschlagenden erklärten ihre Bereitschaft zur Wahl.

zu 3. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer

Für den Vorsitz kandidiert Herr Michael Stöhr. Frau Wolter fragte nach, ob jemand widerspricht, dass per Handzeichen gemäß § 9 (5) per Handzeichen gewählt wird. Es widersprach keiner. Frau Wolter stellte Herrn Michael Stöhr als Vorsitzenden der LAG Börde-Bode-Auen zur Wahl. Herr Michael Stöhr wurde einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Für den stellvertretenden Vorsitz können grundsätzlich alle Gründungsmitglieder kandidieren. Als stellvertretenden Vorsitzenden kandidierten Herr Frank Schinke und Herr Hendrik Fries. Gemäß § 9 (5) wurde schriftlich gewählt. Es entfielen auf Herrn Frank Schinke 6 (sechs) Stimmen, auf Herrn Hendrik Fries 17 (siebzehn) Stimmen. Damit wurde Herr Hendrik Fries zum stellvertretenden Vorsitzenden der LAG Börde-Bode-Aue gewählt. Herr Fries nahm die Wahl an.

Gemäß § 10 der Vereinssatzung sind die Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter geborenes Mitglied des Vorstands, sofern sie Vereinsmitglied sind. Daneben sind vier Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen bzw. -partner im Vorstand, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Mit der Wahl von Herrn Hendrik Fries als stellvertretender Vorsitzender ist eine Vertretung eines Wirtschafts- und

Sozialpartnern bereits besetzt. Damit mussten nur noch drei Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Zur Wahl stellten sich:

Günter Döbbel – ZLG Atzendorf e.V.

Ethel Muschalle-Höllbach – Privatperson

Peggy Neum – Förderverein Stadtschule am Plan Egein e.V.

Die Wahl der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner erfolgte gemäß § 9 (5) einzeln und per Handzeichen. Herr Günter Döbbel wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an. Frau Ethel Muschalle-Höllbach wurde mit 22 (zweilundzwanzig) Ja-Stimmen und einer Gegenstimme gewählt. Frau Ethel Muschalle-Höllbach nahm die Wahl an. Frau Peggy Neum wurde ebenfalls mit 22 (zweilundzwanzig) Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt. Auch Frau Peggy Neum nahm die Wahl an.

Gemäß § 13 der Vereinssatzung wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren ein oder zwei Kassenprüfer. Frau Wolter stellte zum Beschluss, dass der Verein LAG Börde-Bode-Auen einen Kassenprüfer wählt. Der Beschluss wurde mit 5 (fünf) Ja-Stimmen, 13 (dreizehn) Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Für die Position der Kassenprüfer stellten sich Herr Uwe Hüttner und Frau Sissi Pschlebitscki zur Wahl. Die Wahl der Kassenprüfer erfolgte gemäß § 9 (5) einzeln und per Handzeichen. Herr Uwe Hüttner wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an. Frau Sissi Pschlebitscki wurde ebenfalls einstimmig gewählt und nahm ebenfalls die Wahl an.

Damit sind alle Vorstandsfunktionen einschließlich der Kassenprüfer gewählt und bestätigt. Der Vorsitzende Herr Michael Stöhr übernahm die weitere Versammlungsleitung.

zu 4. Abstimmung über die Geschäfts- und Beitragsordnung

Durch den Versammlungsleiter wurde die Geschäfts- und Beitragsordnung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, kurz erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer gab es keine. Die Geschäfts- und Beitragsordnung sind wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls. Herr Michael Stöhr stellte die Geschäftsordnung zum Beschluss. Die Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen. Anschließend stellte Herr Michael Stöhr die Beitragsordnung zum Beschluss. Auch die Beitragsordnung wurde einstimmig beschlossen.

zu 5. Beschlüsse über Organisationsfragen

Gemäß § 17 der Vereinssatzung wird der Vorstand ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die bei der Eintragung ins Vereinsregister erforderlich werden. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren. Des Weiteren wird der Vorstand beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden. Herr Stöhr stellt dieses Vorgehen zum Beschluss. Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Schneidlingen, 6. Juli 2022


Vorsitzender LAG Börde-Bode-Auen
Michael Stöhr


Schriftführerin
Gudrun Viehweg

H.6 EINTEILUNG INTERESSENGRUPPEN LAG BÖRDE-BODE-AUEN

INTERESSENGRUPPE	INSTITUTION	KOMPETENZ HF 1	KOMPETENZ HF 2	KOMPETENZ HF 3
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG				
Michael Stöhr	Verbandsgemeinde Egelner Mulde	x	x	x
Susanne Epperlein	Stadt Staßfurt	x	x	x
Frank Stehning	Stadt Hecklingen	x	x	x
Nico Winter	Salzlandkreis	x	x	x
PRIVATE LOKALE WIRTSCHAFTSINTERESSEN				
Katja Labudda	Labudda & Partner	x		x
Sissi Pschiebilscki	Energieberaterin			x
Mathias Schultz	Landwirt	x		x
Mario Schwarz	Landwirt	x	x	x
Gerd Srocke	Architekt	x	x	x
SOZIALE LOKALE INTERESSEN				
Familien, Soziales und Kirche				
Marco Berger	Hecklingen - gemeinsam Zukunft gestalten e.V.	x		
Hendrik Fries	Klusstiftung zu Schneidlingen und Groß Börnecke	x	x	x
Michael Hauschild	Pegasus Sachsen-Anhalt e.V.	x	x	
Stefan Labudde	Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH	x	x	
Peggy Neum	Förderverein Stadtschule am Plan Egel e.V.	x	x	
Sport und Gesundheit				
Andreas Braun	SV Wolmirsleben/Unseburg/Tarthun e.V.	x		
Günter Döbbel	ZLG Atzendorf e.V.	x	x	x
Uwe Grenzau	KreisSportBund Salzland e.V.	x	x	

INTERESSENGRUPPE	INSTITUTION	KOMPETENZ HF 1	KOMPETENZ HF 2	KOMPETENZ HF 3
SOZIALE LOKALE INTERESSEN				
Sport und Gesundheit				
Diana Hausmann	SV Germania Borne e.V.	x		
Tim Heberling	SV Blau - Weiß Etgersleben e.V.	x		
Matthias Volkmann	Schützengesellschaft Förderstedt 1885 e.V.	x	x	
ANDERE				
Kultur und Heimatpflege				
Christian Boos	Heimatverein Unseburg e.V.	x	x	
Stephan Czuratis	Salzlandtheater Staßfurt		x	
Denise Eckstein-Bunk	Förder- und Heimatmuseum Borne e.V.	x	x	
Uwe Hüttner	Eisenbahnfreund Staßfurt e.V.		x	
Ethel Muschalle-Höllbach	Kultur- und Heimatverein Groß Börnecke	x	x	
Sven Rosomkiewicz	Förder- und Heimatverein Borne e.V.	x	x	x
Heike Schattschneider	Heimatverein Glöthe e.V.	x	x	
Gordon Tamm	Farbe für Egeln	x	x	
Markus Vongries	Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben Stiftung	x	x	
Privatpersonen				
Dijana Cosic	Privatperson		x	
Gottfried Eggebrecht	Privatperson	x	x	
Britta Meyer	Privatperson	x		
Roger Stöcker	Privatperson	x	x	x
Tobias Schmidt	Privatperson		x	
Thomas Volkmann	Privatperson		x	

H.7 PRIORISIERUNG DER HANDLUNGSBEDARFE

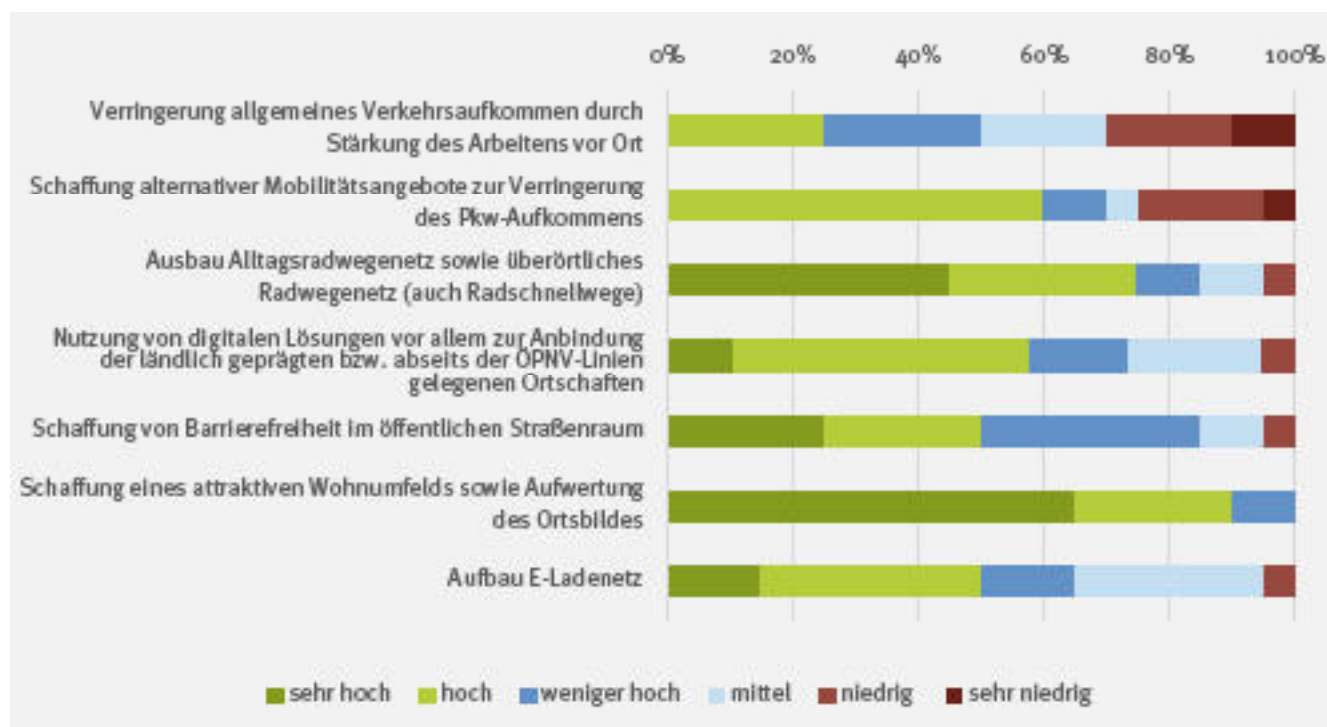


Abb. 12: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Lage und Verkehr
eigene Darstellung

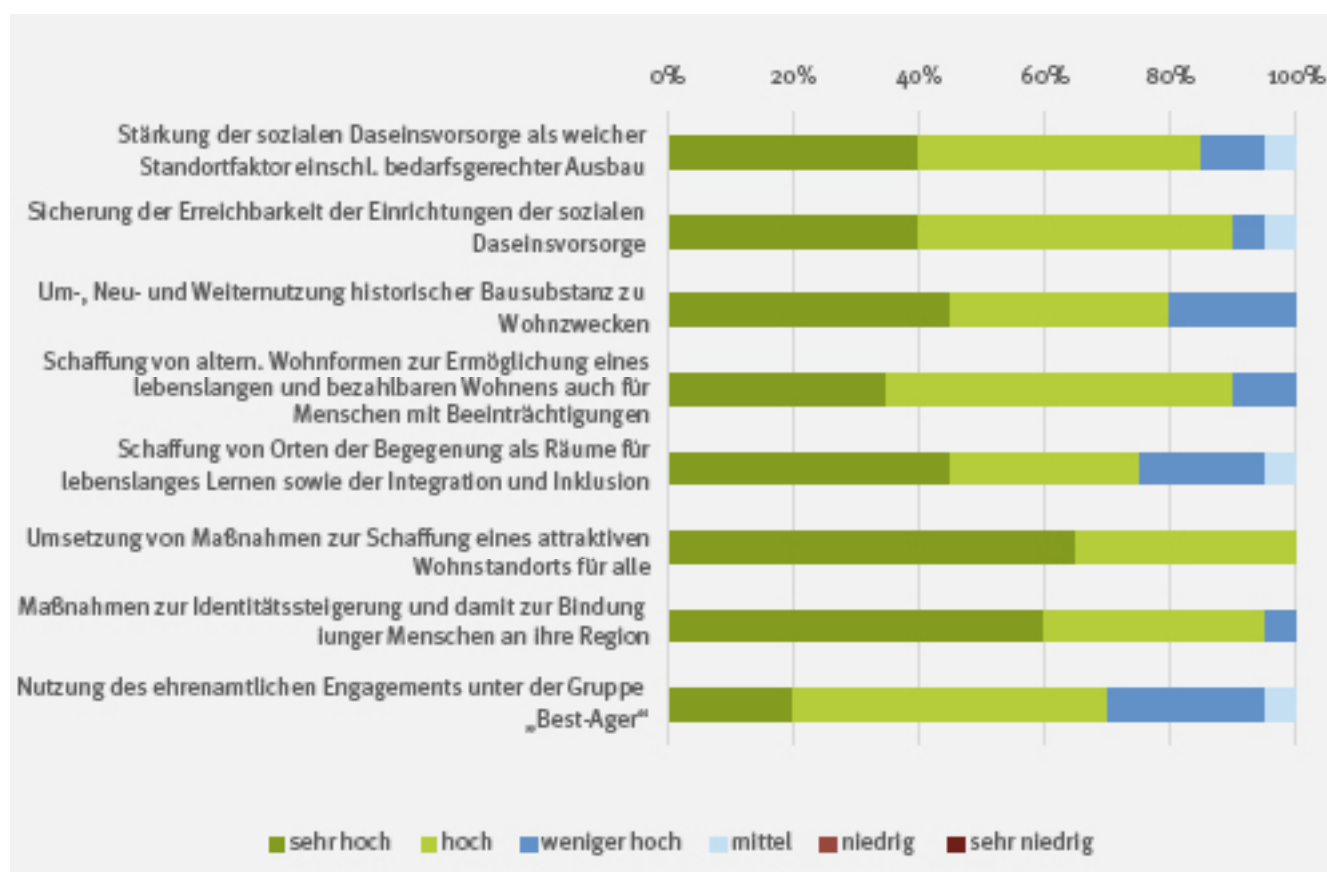


Abb. 13: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Demografische Entwicklung
eigene Darstellung

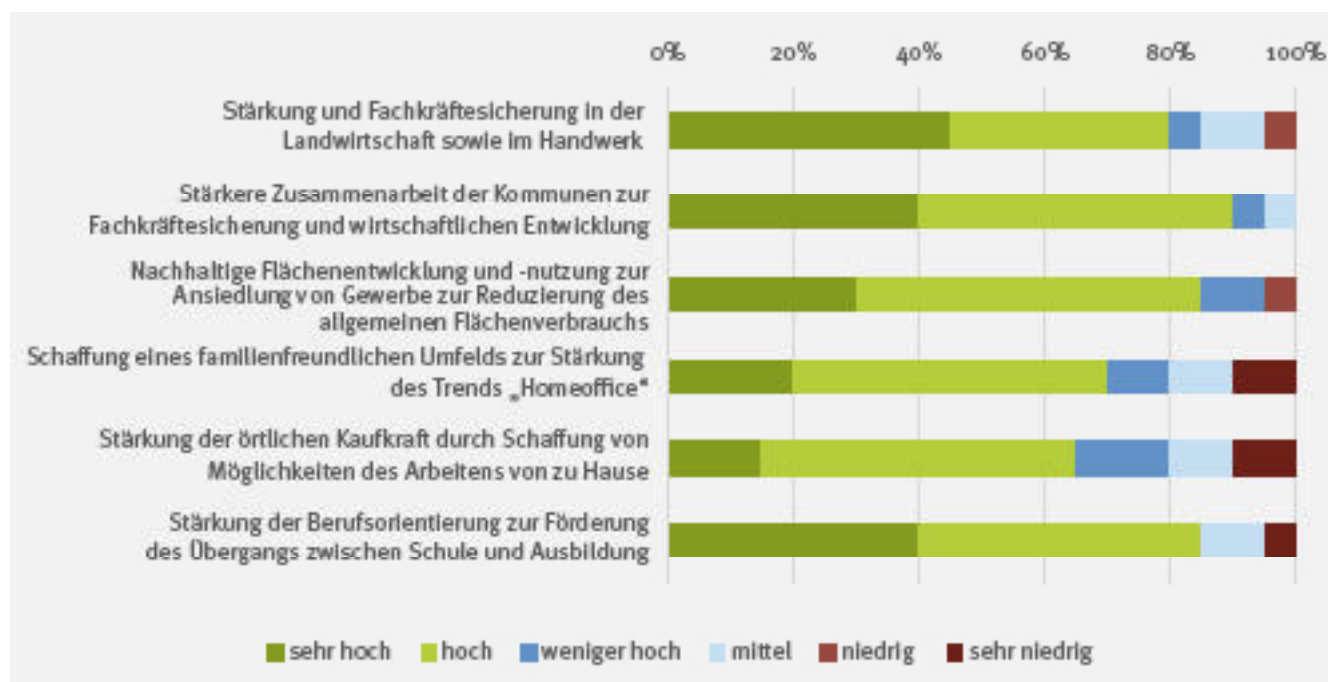


Abb. 14: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung eigene Darstellung

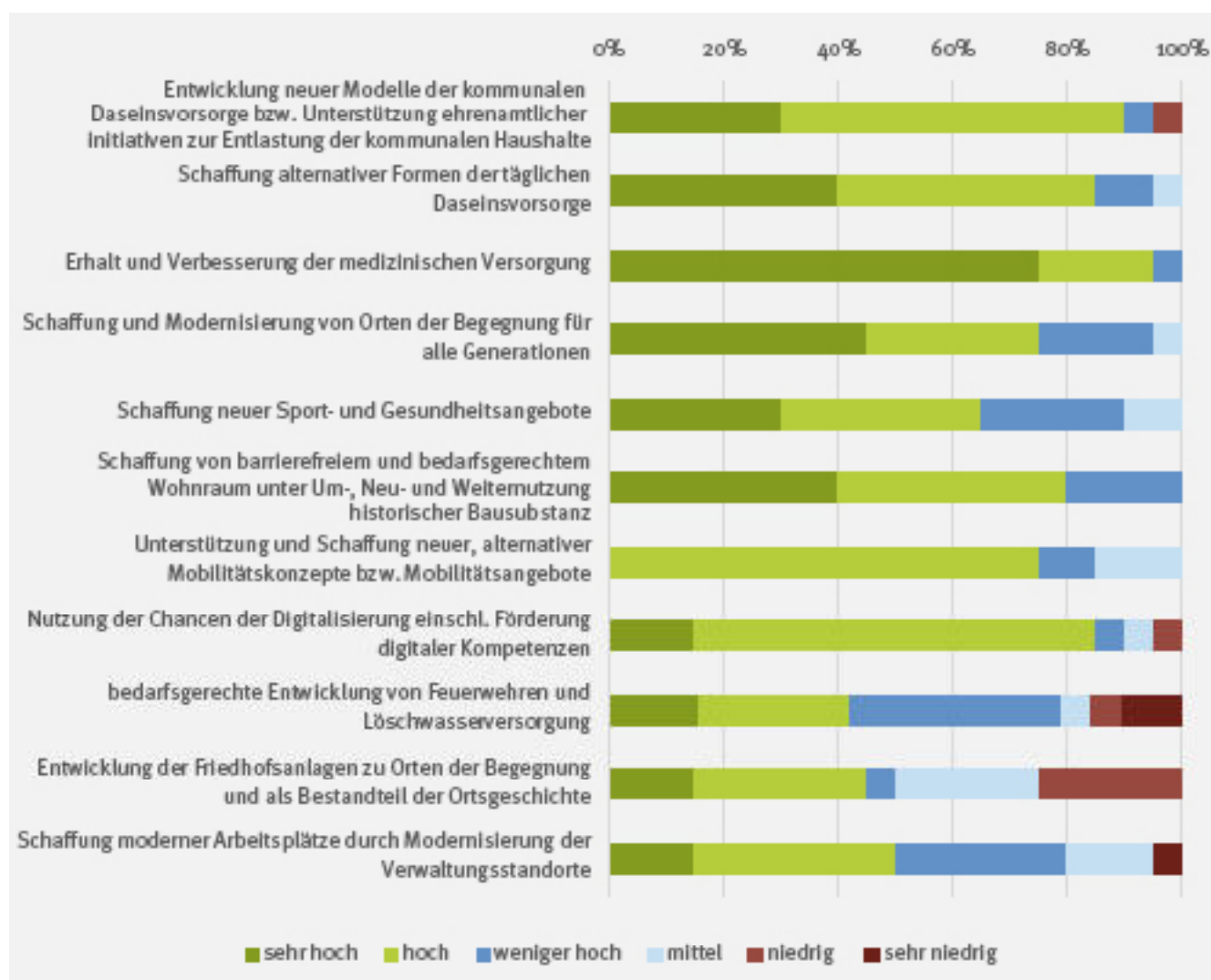


Abb. 15: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Soziale Grundversorgung eigene Darstellung

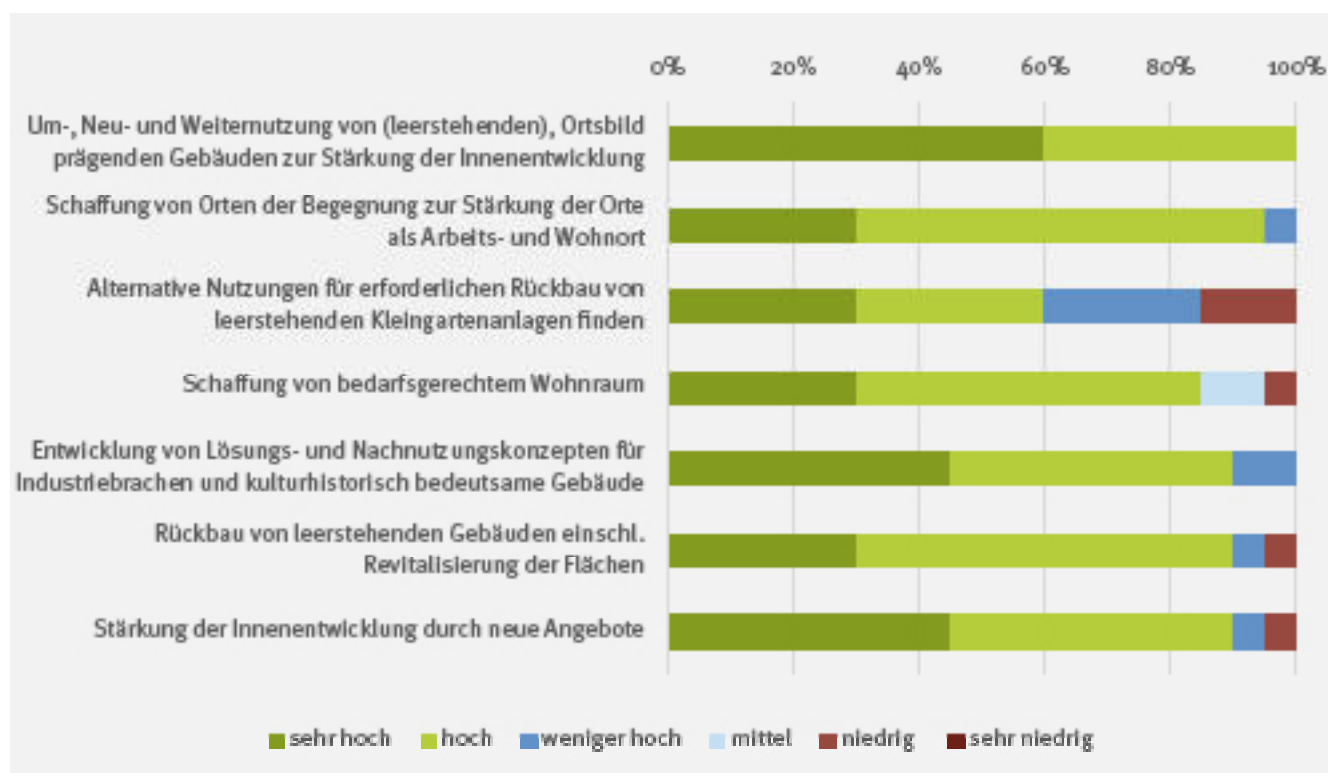


Abb. 16: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Stadt- und Ortsentwicklung
eigene Darstellung

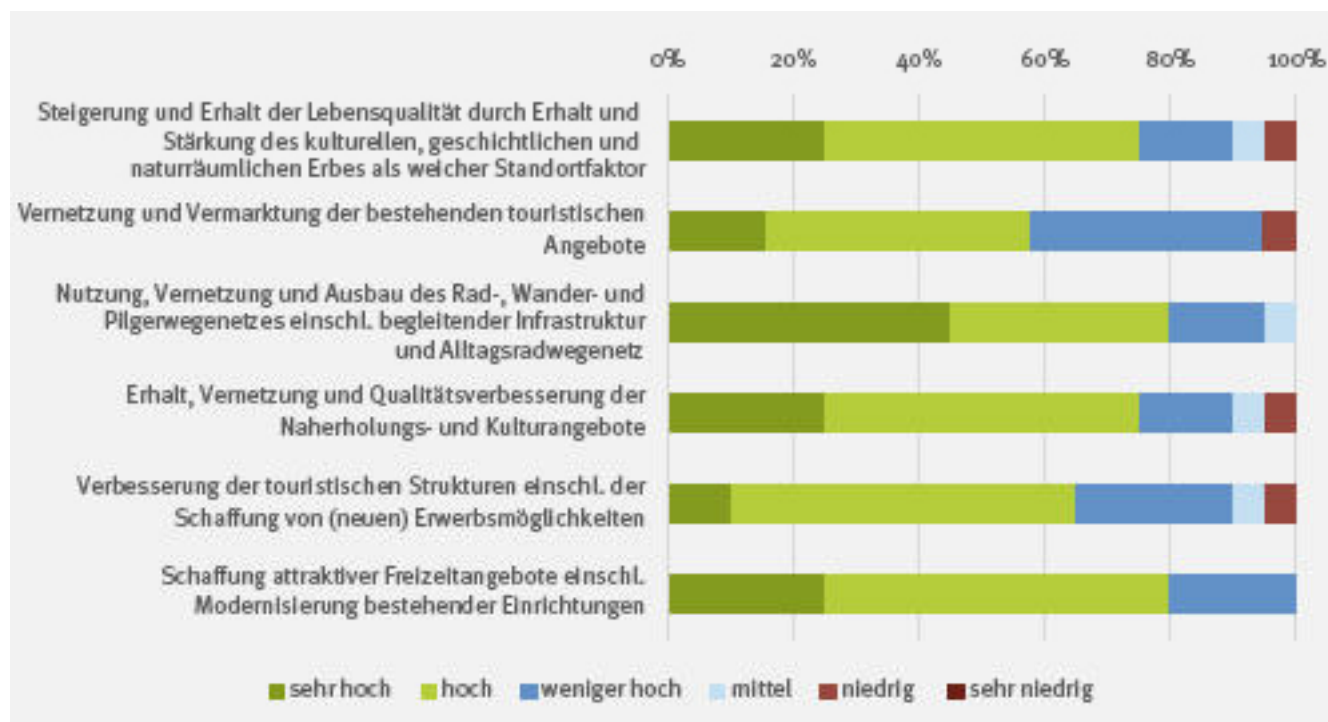


Abb. 17: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Naherholung, Kultur und Tourismus
eigene Darstellung

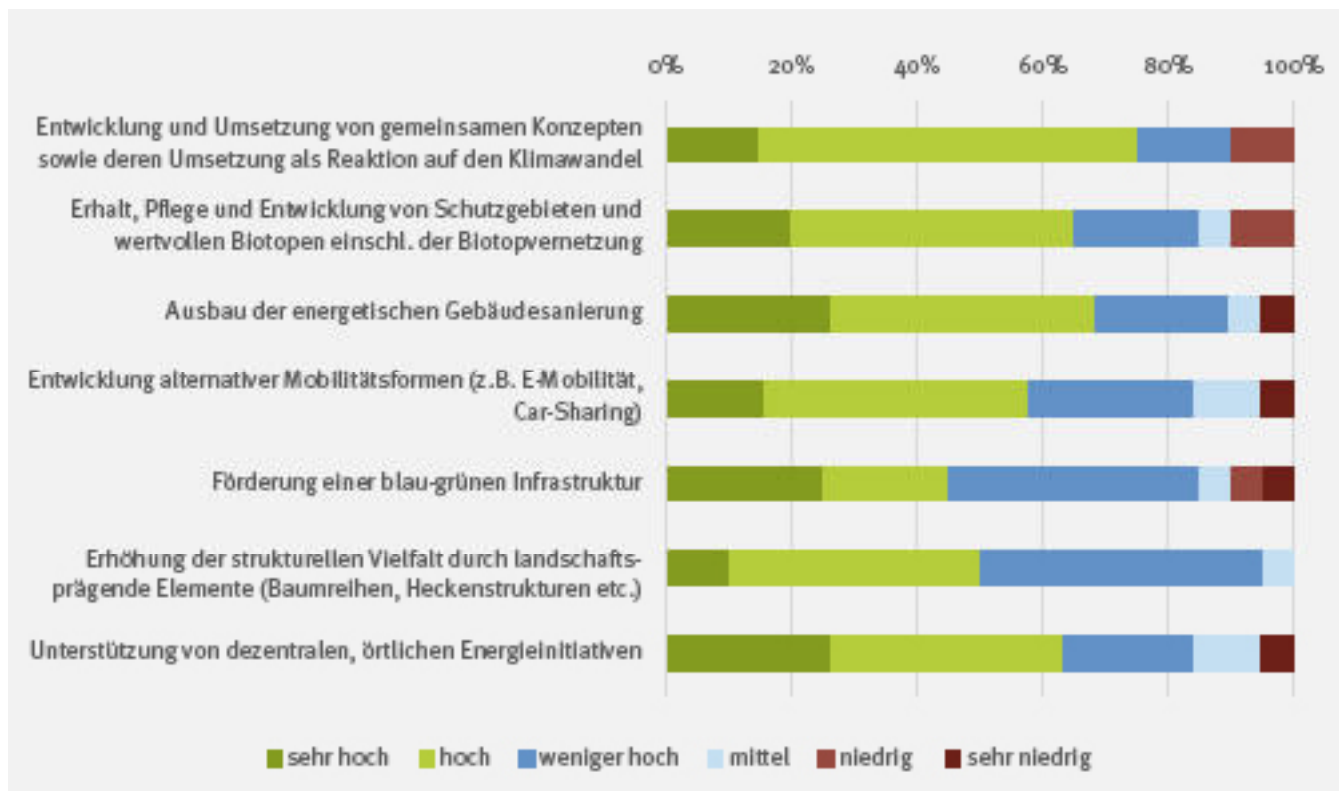


Abb. 18: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Ökologische Transformation
eigene Darstellung

H.8 PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

Projekttitel:				
Formelle Kriterien				
		Ja	Nein	Keintrag
Das Projekt trägt sich in die lokale Entwicklungsstrategie ein und unterstützt die Ziele mindestens eines Handlungsfeldes. (Abschlusskriterium)				
Ist die Finanzierung gesichert? (Abschlusskriterium)				
Das Projekt gewährleistet in Kombination mit anderen Investitionen oder Fördermaßnahmen einen effektiven Mitteltransfer.				
Wie ist die Projektumsetzung in Bezug auf Ziele, Zeitplan, Finanzierung abgesprochen?				
Qualitative Kriterien				
Übergeordnete Ziele				
Das Projekt hat einen innovativen Charakter (Pilotcharakter).				
Querschnittsziele				
Nachhaltigkeit				
Es werden ein oder mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) berücksichtigt.				
Ökonomische Kriterien wie Erhalt / Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen				
Ökologische Kriterien wie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, des Energieverbrauchs, Aspekte des Klima- und Umweltschutzes				
Soziale Kriterien wie Familienfreundlichkeit, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen				
Chancengleichheit Gender Mainstreaming				
Das Projekt berücksichtigt Kriterien wie Gleichstellung der Geschlechter oder die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen.				
Barrierefreiheit				
Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit.				
Digitalisierung				
Das Projekt stellt ein digitales Ergänzungsangebot dar.				
Zusammenarbeit Kooperationsbereitschaft				
Das Projekt fördert die Interkommunale, unter- (über-)regionale Zusammenarbeit.				
Handlungsfeldbezogene Kriterien				
Handlungsfeld 1 - Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region				
Das Projekt trägt zur Entwicklung attraktiver, vitaler und lebenswerter Orte bei.				
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der Dienstleistungs bei.				
Das Projekt trägt der nachhaltigen Entwicklung des Bundeslands bei.				
Das Projekt stärkt das ehrenamtliche Engagement und fördert den Wissensaustausch.				
Das Projekt trägt zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei.				
Handlungsfeld 2 - Naherholung und Kultur				
Das Projekt fördert Sport und Gesundheit.				
Das Projekt trägt der Stärkung der regionalen Identität und dem Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes bei.				
Das Projekt trägt zur Aufwertung und Modernisierung von Naherholungs- und Kulturlandschaften bei.				
Das Projekt trägt der (ökonomischen) Versorgung über lang. Inanspruchnahme von Rast-, Wälder oder Wassernetzen.				
Handlungsfeld 3 - Klimaschutz und Klimaschutzfolgenanpassung				
Das Projekt trägt zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung von Betrieb- und Siedlungsräumen, Landschaft, Natur- und Energievielfalt bei.				
Das Projekt trägt zur Erzeugung zusätzlicher Energie bei.				
Das Projekt trägt der Pflege, der Erhaltung und der Aufwertung erdseiner, naturnaher Lebensräume.				
Anzahl		0	0	0
Mittelbindung		3	1	2
Zurückhaltungsfaktor		0	0	0
Einordnung in LE8				
Handlungsfeld 1 - Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region	3 Pkt			
Handlungsfeld 2 - Naherholung und Kultur	2 Pkt			
Handlungsfeld 3 - Klimaschutz und Klimaschutzfolgenanpassung	1 Pkt			
Punkte gesamt			0	

Abb. 19: Projektbewertungsbogen Börde-Bode-Auen
eigene Darstellung

H.9 AKTIONSPLAN

AKTIONSPLAN ZUR ZIELERREICHUNG DER LES IN DER LAG BÖRDE-BODE-AUEN		
Aktion	Beteiligte AkteurInnen	Zielsetzung
Prozessbezogene Ebene		
Vereinsarbeit		
Ausschreibung und Vergabe des LEADER/CLLD-Managements	Salzlandkreis Vorstand	Information Beschluss
Mitgliederversammlungen (1 x jährlich)	LAG Börde-Bode-Auen e.V.	Information Beschluss
Vorstandssitzung (nach Bedarf)	Vorstand REM	Vorbereitung
Projektgruppen	LAG Börde-Bode-Auen e.V.	Projektentwicklung
Wissensvermittlung und Information der Öffentlichkeit		
Anpassung und laufende Pflege der Website	REM	umfassende Information der Öffentlichkeit Transparenz
Informationsveranstaltung zum Auftakt	REM Vorstand	Information Transparenz
Information der Projektträgerinnen und -träger	REM	Information Transparenz
Ankündigung der Sitzungen und Veröffentlichung der Protokolle	REM	Information Transparenz
Pressemitteilungen	REM ProjektträgerInnen	Information
Pressegespräche	Vorstand REM	Information
Newsletter Förderblick	REM	Information
Vernetzungsarbeit und Weiterbildung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene		
Länderratssitzungen BAG LAG	REM (sofern gewählt)	Vernetzung Information
LEADER-Netzwerktreffen Sachsen-Anhalt	REM Vorsitzende(r)	Vernetzung Information Abstimmung
Weiterbildungsmaßnahmen	REM LAG	Weiterbildung
Qualitätssicherung		
Tätigkeitsbericht	REM AuftraggeberIn	Evaluierung
Monitoring	REM	Evaluierung
Befragung der Projektträgerinnen und -träger	REM	Evaluierung
Befragung der LAG	REM	Evaluierung
Projektbezogene Ebene		
Aufruf Projektwettbewerb	Vorstand REM	Projektakquise
Projektbegleitung und -beratung	REM	Projektumsetzung
Kooperationsprojekte (Start)	Vorstand REM	Projektumsetzung

Tab. 19: Aktionsplan LAG Börde-Bode-Auen
eigene Darstellung

	2023				2024				2025				2026				2027			
Priorität 1-3	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
1																				
1																				
1																				
3	nach Bedarf																			
1	laufend																			
1																				
1																				
2	laufend																			
2	laufend																			
3	bei Anfrage																			
1	laufend																			
2	monatlich																			
3	nach Einladung des Landes Sachsen-Anhalt																			
2	laufend																			
3																				
1	laufend																			
3																				
3																				
1																				
2	laufend																			
3																				

H.10 FÖRDERMODALITÄTEN - FÖRDERSUMMEN UND -QUOTEN

H.10.1 ELER-Fonds

ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	100.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 20: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand ländliche Entwicklung - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Sportstättenbau

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Person des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	150.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	150.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	150.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 21: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Sportstättenbau - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Freibäder

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 22: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Freibäder - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrrhäuser

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Einheits- und Verbandsgemeinden	80	350.000	200.000

Tab. 23: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung der Feuerwehrrhäuser - aufgeteilt nach
ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Löschwasserentnahmestellen

EINHEITS- UND VERBANDSGEMEINDEN ALS ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Löschwasserbrunnen	80	25.000	8.000
Löschwasserzisternen	80	100.000	50.000
Löschwasserteiche	80	200.000	50.000

Tab. 24: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Löschwasserentnahmestellen - aufgeteilt nach Fördergegenständen
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	nicht antragsberechtigt		
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgt	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Person des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 25: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität - aufgeteilt nach
ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

H.10.2 EFRE-Fonds

EFRE-Förderbereich Kultureinrichtungen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
gemeinnützige juristische Personen	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	5.000

Tab. 26: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Kultureinrichtungen - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Altlasten und Bodensanierung sowie Bodenschutz

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Person des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	10.000
juristische Person des öffentlichen Rechts	80	150.000	10.000

Tab. 27: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Altlasten und Bodensanierung sowie Bodenschutz - aufgeteilt nach
ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Sportstätten

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	150.000	150.000
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	150.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	150.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	150.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	150.000

Tab. 28: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Sportstätten - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Kommunalen Klimaschutz

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Person des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	10.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	10.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	10.000

Tab. 29: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Kommunalen Klimaschutz - aufgeteilt nach ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Anpassung an demografischen Wandel und Tourismus

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 30: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Anpassung an demografischen Wandel und Tourismus - aufgeteilt nach
ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Person des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000

Tab. 31: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft) - aufgeteilt nach
ZuwendungsempfängerInnen
eigene Darstellung

H.10.3 ESF+ Fonds

ESF+ Bereich Allgemein

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Personengesellschaften bzw. juristische Personen des privaten Rechts	95	100.000	1.000
gemeinnützige juristische Personen	95	100.000	1.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	95	100.000	1.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	95	100.000	1.000

Tab. 32: Zuwendungshöhe im ESF+ Fördergegenstand Allgemein - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

ESF+ Bereich Projekte zur kulturellen Bildung (Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgt	95	100.000	1.000

Tab. 33: Zuwendungshöhe im ESF + Fördergegenstand Projekte zur kulturellen Bildung (Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen)- aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

Beschluss 26 Klarstellung Lokale Entwicklungsstrategie

Beschluss vom	13. November 2025
Beschlussvorschlag	Die LAG Börde-Bode-Auen e.V. beschließt, dass für Kooperationsprojekte die Fördermodalitäten (insbesondere Antragsberechtigung, Fördersummen und -quoten) gemäß der Richtlinie LEADER 2023–2027 Anwendung finden.
Begründung	Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie lagen noch keine abschließenden Informationen zu den Fördermodalitäten für Kooperationsprojekte vor. Der entsprechende Abschnitt 5 „Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsvorhaben im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien“ der Richtlinie LEADER 2023–2027 wurde erst im Mai 2025 veröffentlicht.

Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt

Anzahl der stimmberechtigten Vereinsmitglieder	35
davon anwesend	21 (60 %)
Ist eine der anwesenden Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten?	ja ☐ nein ☒
Interessenkonflikte	0 Mitglieder
öffentliche Verwaltung	14 %
private Lokale Wirtschaftsinteressen	14 %
soziale Lokale Interessen	29 %
andere	43 %
Beschlussfähigkeit	ja ☒ nein ☐

Beschlussergebnis

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
positive Beschlussfassung	ja ☒ nein ☐

Michael Stöhr –Vereinsvorsitzender LAG Börde-Bode-Auen e.V.

H.11 FINANZPLÄNE

H.11.1 Gesamtfinanzplan ELER

HANDLUNGSFELD	JAHR	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region	2023	4	660.000
	2024	5	910.000
	2025	2	560.000
	2026	2	700.000
	2027	2	400.000
Handlungsfeld 2: Naherholung und Kultur	2023	9	710.000
	2024	6	830.000
	2025	3	430.000
	2026	2	350.000
	2027	2	80.000
Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Klimafolgenanpassungs- maßnahmen	2023	1	80.000
	2024	1	100.000
	2025	1	200.000
	2026	1	250.000
	2027	1	100.000
Summe 2023			1.450.000
Summe 2024			1.840.000
Summe 2025			1.190.000
Summe 2026			1.300.000
Summe 2027			580.000
Summe gesamt			6.360.000

Tab. 34: Gesamtfinanzplan ELER
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR
528.000	132.000
728.000	182.000
248.000	312.000
300.000	400.000
320.000	80.000
568.000	142.000
664.000	166.000
344.000	86.000
280.000	70.000
64.000	16.000
64.000	16.000
80.000	20.000
160.000	40.000
200.000	50.000
80.000	20.000
1.160.000	290.000
1.472.000	368.000
752.000	438.000
780.000	520.000
464.000	116.000
4.628.000	1.732.000

H.11.2 Gesamtfinanzplan EFRE

HANDLUNGSFELD	JAHR	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region	2023	2	500.000
	2024	2	350.000
	2025	1	900.000
	2026	1	600.000
	2027	1	500.000
Handlungsfeld 2: Naherholung und Kultur	2023	2	550.000
	2024	2	755.000
	2025	2	450.000
	2026	1	500.000
	2027	1	100.000
Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Klimafolgenanpassungs- maßnahmen	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	2	600.000
	2026	0	0
	2027	0	0
Summe 2023			1.050.000
Summe 2024			1.105.000
Summe 2025			1.950.000
Summe 2026			1.100.000
Summe 2027			600.000
Summe gesamt			5.805.000

Tab. 35: Gesamtfinanzplan EFRE
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR
360.000	140.000
280.000	70.000
350.000	550.000
350.000	250.000
350.000	150.000
440.000	110.000
470.000	285.000
360.000	90.000
350.000	150.000
80.000	20.000
0	0
0	0
480.000	120.000
0	0
0	0
800.000	250.000
750.000	355.000
1.190.000	760.000
700.000	400.000
430.000	170.000
3.870.000	1.935.000

H.11.3 Gesamtfinanzplan ESF+

HANDLUNGSFELD	JAHR	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Vitale Städte, lebendige Dörfer, lebenswerte Region	2023	0	0
	2024	1	140.000
	2025	1	55.000
	2026	2	110.000
	2027	1	55.000
Handlungsfeld 2: Naherholung und Kultur	2023	2	165.000
	2024	0	0
	2025	1	55.000
	2026	1	55.000
	2027	0	0
Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Klimafolgenanpassungs- maßnahmen	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	0	0
	2026	1	55.000
	2027	1	55.000
Summe 2023			165.000
Summe 2024			140.000
Summe 2025			110.000
Summe 2026			220.000
Summe 2027			110.000
Summe gesamt			745.000

Tab. 36: Gesamtfinanzplan ESF+
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR
0	0
50.000	90.000
50.000	5.000
100.000	10.000
50.000	5.000
100.000	65.000
0	0
50.000	5.000
50.000	5.000
0	0
0	0
0	0
0	0
50.000	5.000
50.000	5.000
100.000	65.000
50.000	90.000
100.000	10.000
200.000	20.000
100.000	10.000
550.000	195.000

H.12 DETAILLIERTE FINANZPLÄNE

H.12.1 Detaillierter Finanzplan EFRE

NR.	PROJEKT- TRÄGER	PROJEKTBE SCHREIBUNG	HF	THEMENBEREICH / GGF. RICHTLINIE	JAH R BEANTRAGUNG / UMSETZUNG
1	Klusstiftung	Schaffung eines Dorfladens mit Cafe zur Vermarktung selbsterzeugter Produkte	1	Wirtschaft	2023
2	SV Germania Borne e.V.	Neubau Vereinsgebäude	2	Sportstätten	2023
3	Förderverein Stadtschule am Plan e.V.	Brandschutztechnische Ertüchtigung des ehem. Gymnasiums zur Einrichtung eines Medizin zentrums	1	demografische Entwicklung	2023
4	Lebenshilfe Bördeland	Einrichtung eines Kanuverleihs mit Bau einer Anlegestelle sowie Anlage von Wohn- mobilstellplätzen	2	Aktiv- und Natur- tourismus	2023
5	Stadt Staßfurt	Einbau einer Belüftungsanlage im Salzland- theater	2	kulturelle Infrastruktur	2024
6	Eisenbahn- freunde Staß- furt e.V.	Sanierung Vereinsgebäude zur Schaffung einer Begegnungsstätte mit Dokumentation der Eisenbahngeschichte	2	kulturelle Infrastruktur	2024
7	Stadt Staßfurt	Rathaus sanierung Neundorf (3. BA) - Barrierefreiheit	1	demografische Entwicklung	2024
8	Kirchenkreis Egeln	Umsetzung Radkonzept RADius	2	Aktiv- und Natur- tourismus	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 37: Detaillierter Finanzplan EFRE
eigene Darstellung

GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR	VORGESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVA- TION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBERGREIFENDEN PROJEKTANSATZ
300.000	80	200.000	100.000	Kreislaufwirtschaft Inklusion
300.000	80	200.000	100.000	
200.000	80	160.000	40.000	Innovation
250.000	80	200.000	50.000	
605.000	80	350.000	255.000	
150.000	80	120.000	30.000	
200.000	80	160.000	40.000	
150.000	80	120.000	30.000	touristische Vernetzung
1.050.000		800.000	250.000	
1.105.000		750.000	355.000	
2.155.000		1.550.000	605.000	

H.12.2 Detaillierter Finanzplan ELER

NR.	PROJEKT- TRÄGERIN	PROJEKTBESCHREIBUNG	HF	THEMENBEREICH	JAHR BEANTRAGUNG
1	Kirchenkreis Egel	Radwegekonzept RADius einschl. Appent- wicklung	2	Kooperation	2023
2	Salzlandkreis	Knotenpunktbezogene Radwegweisung	2	Kooperation	2023
3	Lebenshilfe Bördeland	Schaffung Veranstaltungsraum und Toilet- tenanlage Zoo Staßfurt	2	ländliche Entwicklung	2023
4	Hecklingen e.V.	Teilsanierung MGH Schneidlingen (2. BA)	1	ländliche Entwicklung	2023
5	Stadt Staßfurt	Sanierung Rathaus Neundorf - Brandschutz	1	ländliche Entwicklung	2023
6	Stiftung Hohenerxleben	Schaffung Begegnungsstätte und Bildungs- ort im alten Bäckereihof Hohenerxleben	1	ländliche Entwicklung	2023
7	SFV Bode- strand e.V.	Sanierung Vereinsgebäude Unseburg	2	Sportstätten	2023
8	Stadt Heckl.	Sportplatzeinfriedung Groß Börnecke	2	Sportstätten	2023
9	Stadt Heckl.	Ufermauersanierung Beek	3	ländliche Entwicklung	2023
10	Stadt Hecklingen	Barrierefreier Gehwegausbau Bergstraße Cochstedt	1	ländliche Entwicklung	2023
11	ZLG Atzendorf e.V.	Sportplatzsanierung einschl. Schaffung eines barrierefreien Zugangs	2	Sportstätten	2023
12	Ev. Kirchspiel Brumby	Restaurierung Ehrenmal Autobahnkirche Brumby	2	ländliche Entwicklung	2023
13	Stadt Staßfurt	Gebäudeinstandsetzung Strandsolbad	2	Sportstätten	2023
14	Stadt Staßfurt	Sanierung Kunststofflaufbahn Sportplatz Förderstedt	2	Sportstätten	2023
15	Salzlandkreis	Umsetzung knotenpunktbezogene Radwegweisung	2	ländliche Entwicklung	2024
16	Stadt Egel	Laufbahn- und Sprunggrubensanierung Sportplatz Egel	2	Sportstätten	2024
17	Lebenshilfe Bördeland	Sanierung Tarthuner Wöhl	2	ländliche Entwicklung	2024
18	Salzlandkreis	Kultur- und Bildungsführer Region Magdeburg	1	Kooperation	2024
19	Stadt Hecklingen	Laufbahnsanierung Sportplatz Groß Börnecke	2	Sportstätten	2024
20	Stadt Heckl.	Straßenausbau Holzweg Groß Börnecke	1	ländliche Entwicklung	2024
21	Stadt Staßfurt	Schaffung von Fahrradboxen mit Lademög- lichkeiten Strandsolbad Staßfurt	2	multimodale Mobilität	2024
22	Stadt Staßfurt	Sanierung Friedhofsanlage Löbnitz	1	ländliche Entwicklung	2024
23	Stiftung Hohenerxleben	Schaffung Begegnungsstätte und Bildungs- ort im alten Bäckereihof Hohenerxleben	1	ländliche Entwicklung	2024
24	Börde-Bode- Auen	Transferbesuch LEADER-Regionen Mecklen- burg-Vorpommern	1	Kooperation	2024
25	Salzlandkreis	Konzept Bode-Radwanderweg	2	Kooperation	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 38: Detaillierter Finanzplan ELER
eigene Darstellung

GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR	VORGESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVA- TION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBERGREIFENDEN PROJEKTANSATZ
160.000	80	128.000	32.000	fonds- und gebietsübergreifendes Kooperations- projekt Vernetzung
100.000	80	80.000	20.000	Kooperationsprojekt Vernetzung
100.000	80	80.000	20.000	
100.000	80	80.000	20.000	
300.000	80	240.000	60.000	
200.000	80	160.000	40.000	
50.000	80	40.000	10.000	
40.000	80	32.000	8.000	
80.000	80	64.000	16.000	
60.000	80	48.000	12.000	
100.000	80	80.000	20.000	
20.000	80	16.000	4.000	
30.000	80	24.000	6.000	
110.000	80	88.000	22.000	
100.000	80	80.000	20.000	touristische Vernetzung
150.000	80	120.000	30.000	
250.000	80	200.000	50.000	
300.000	80	240.000	60.000	Kooperationsprojekt Vernetzung
150.000	80	120.000	30.000	
350.000	80	280.000	70.000	
30.000	80	24.000	6.000	
40.000	80	32.000	8.000	
200.000	80	160.000	40.000	
20.000	80	16.000	4.000	Kooperationsprojekt
150.000	80	120.000	30.000	Kooperationsprojekt Vernetzung
1.450.000		2.552.000	290.000	
1.740.000		1.392.000	348.000	
3.190.000		1.896.000	638.000	

H.12.3 Detaillierter Finanzplan ESF+

NR.	PROJEKT- TRÄGER	PROJEKTBE SCHREIBUNG	HF	THEMENBEREICH / GGF. RICHTLINIE	JAH R BEANTRAGUNG / UMSETZUNG
1	Kirchenkreis Egeln	Personelle Unterstützung Radwegkonzept RADIUS	2	ESF+	2023
2	E-Motion e.V.	Gesundheitscoach	2	ESF+	2023
	VG Egelner Mulde	Sozialarbeiterin Grundschule	1	ESF+	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 39: Detaillierter Finanzplan ESF+
eigene Darstellung

GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR	VORGESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVA- TION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBERGREIFENDEN PROJEKTANSATZ
110.000	95	50.000	60.000	
55.000	95	50.000	5.000	
140.000	95	50.000	90.000	
165.000		100.000	65.000	
140.000		50.000	90.000	
305.000		150.000	155.000	

H.13 FÖRDERBLICK / NEWSLETTER



Amtshof Egelingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Ausgabe 01/2022 Sachsen-Anhalt

Förderblick

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Sie hatten einen guten Start in das neue Jahr. Für die kommenden Monate wünschen wir Ihnen gutes Gelingen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Auch in privater Hinsicht wünschen wir Ihnen alles Gute!

Viele Grüße senden
Gudrun Viehweg & Michael Schmidt

Klimagerechte Mobilität im ländlichen Raum

Um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen, ist eine Mobilitätswende unabdingbar. Konkrete Strategien und Lösungen für die Transformation hin zu einer klimafreundlichen Mobilität werden dabei oft in einem urbanen Zusammenhang diskutiert. Ländliche Räume sind hingegen ein schwieriges Terrain, wenn es um eine ökologisch nachhaltige Verkehrsplanung geht.

Anhand von konkreten Beispielen soll im difu-Seminar darüber diskutiert werden, auf welchen Wegen eine Mobilitätswende auch in ländlichen Gebieten vorangetrieben werden kann.

21. Februar 2022 | online

Anmeldung



Erhalt von sozialen Treffpunkten durch Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses „Zum Adler“ in Wolmirsleben LEADER-Region „Börde-Böde-Auen“

Das Dorfgemeinschaftshaus in Wolmirsleben (Verbandsgemeinde Egelner Mulde) besteht aus drei verschiedenen Gebäudeteilen (ehemaliger Gasthof/Saalbereich/Anbau Saal), welche auf zwei Ebenen miteinander verbunden sind. Ein Teil des Gebäudekomplexes, der ehemalige Gasthofbereich sowie die Außenbereiche, stehen unter Denkmalschutz.

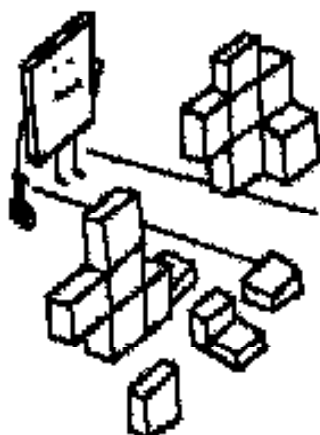
Durch die Einrichtung einer Landarztpraxis im Gebäude wird die medizinische Daseinsvorsorge vor Ort maßgeblich verbessert. Hierfür sind jedoch weitreichende Umbaumaßnahmen, wie eine barrierefreie Zugangsgestaltung, die Schaffung von Fluchtwegen und die Erneuerung der Haustechnik notwendig.

Auch die weiteren Nutzungen im Gebäude (Bürgermeistersprechstunden, Seniorentreff, Jugendklub, Dorfgemeinschaftsverein, Standort für Gemeindearbeiter, Veranstaltungssaal) sollen im Zuge umfassender Sanierungsmaßnahmen langfristig erhalten bleiben. In einem späteren Bauabschnitt sind die Neueindeckung des Daches, die Erneuerung von Wand-, Boden- und Deckenbelägen sowie der sanitären Anlagen geplant.

Förderung über: LEADER/CLLD



Förderblick Ausgabe 01/2022

**LandFrau mit Ideen | Wettbewerb**

Der „Deutsche LandFrauenverband e. V.“ (dlv) zeichnet mit dem Preis „LandFrau mit Ideen“ Frauen aus, die sich mit innovativen Ideen im ländlichen Raum selbstständig gemacht haben. Zu gewinnen gibt es 400 Euro sowie Teilnahme Gutscheine für Fachgespräche im Wert von 500 Euro. Ein Bezug zur Landwirtschaft ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb.

Bewerbungsfrist: 7. Februar 2022

LandFrauenverband

Neuer Modellwettbewerb „Zukunft Region“ | Ankündigung

Bund und Länder haben einstimmig eine neue Gebietskarte für die Förderung strukturschwacher Regionen in Deutschland für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 beschlossen. Die GRW-Fördergebietskarte dient als räumliche Orientierung für zahlreiche Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen. Innerhalb des Gesamtdeutschen Fördersystems wurde ein Modellwettbewerb „Zukunft Region“ angekündigt.

Fördergegenstand ist die Stärkung der Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen durch einen zweistufig angelegten Prozess:

- + 2-jährige Entwicklungsphase zum Aufbau regionaler Netzwerke und Entwicklung eines Zukunftskonzeptes
- + 3-jährige Umsetzungsphase der Konzepte im Rahmen von Einzelvorhaben

Antragsberechtigte: Verbünde aus mind. zwei Partnern insb. aus dem GRW-Fördergebiet, von denen mind. ein Akteur eine kommunale Gebietskörperschaft sein muss. Die Förderhöhe ist auf maximal 1,5 Millionen Euro begrenzt.

Weitere Informationen sollen bald veröffentlicht werden.

WEITERE INFORMATIONEN

BMWi

Echt Kuh-! | Bundeswettbewerb zur nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung

»Echt kuh-!« ist der bundesweite Schulwettbewerb des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 10 aller Schulformen können teilnehmen. »Echt kuh-!« beschäftigt sich grundsätzlich mit dem Thema Ökolandbau und Fragestellungen rund um eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung. Der Wettbewerb stellt jedes Jahr

ein anderes Thema heraus »Echt kuh-!«. In diesem Jahr ist das Motto: „„Kichern Erbsen? Nicht die Bohne! – Starke Eiweißhelden“.

Bei dem Wettbewerb darf alles eingereicht werden. Hauptsache es beschäftigt sich mit nachhaltiger Landwirtschaft und dem diesjährigen Wettbewerbsthema „Hülsenfrüchte“.

Zu gewinnen gibt es Sach- und Geldpreise, am **14. April 2022** ist Einsendeschluss für Beiträge.

WEITERE INFORMATIONEN

Echt Kuh-!



Förderblick Ausgabe 01/2022

Land.Funk | Anwendungen von Gigabit-Netzen für ländliche Räume

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert mit der Maßnahme „Land.Funk – Anwendungen von Gigabit-Netzen für ländliche Räume“ Modell- und Demonstrationsvorhaben, welche die Möglichkeiten der neuen Mobilfunktechnologie (Gigabitnetze) nutzen.

Mit dieser Maßnahme soll die durch Nutzung von Gigabitnetzen unterstützte Teilhabe von Menschen in ländlichen Räumen gefördert werden. Förderfähig sind Vorhaben, die beispielgebenden Charakter haben, neue Themen oder Ideen aufgreifen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Gebietskulisse ist der „ländliche Raum“, d. h. die Vorhaben müssen in Kommunen (Städte, Gemeinden, etc.) mit bis zu 35.000 Personen durchgeführt werden oder dort schwerpunktmäßig wirken. Förderfähig sind zudem ausschließlich Modell- und Demonstrationsvorhaben, für die ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Die Förderhöhe beträgt bis zu 80 %.

Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren:

- + Einreichung von Projektskizzen **bis zum 15.02.2022**
- + Aufforderung zur Abgabe eines formalen Förderantrags im Frühsommer 2022

Der Fokus der einzureichenden Projektskizzen soll auf der kreativen und intelligenten Nutzung von Mobilfunktechnologie in den ländlichen Räumen liegen. Weniger Priorität haben dagegen die Entwicklung neuer technologischer Innovationen sowie reine Forschungsprojekte oder Studien.

WEITERE INFORMATIONEN

BLE

Förderprogramm „go-digital“ | Fortführung 2022-2024

Mit den fünf Modulen „Digitalisierungsstrategie“, „IT-Sicherheit“, „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Datenkompetenz“ und „Digitale Markterschließung“ unterstützt das Förderprogramm des BMWi go-digital kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Digitalisierung durch autorisierte Beratungsunternehmen.

Das Förderprogramm „go-digital“ wird in den Jahren 2022-2024 mit aktualisierter Richtlinie fortgeführt.

Förderung:

- + Pro Vorhaben sind max. 30 Beratertage förderfähig (Gesamtdauer: max. sechs Monate)
- + Förderfähige Ausgaben: max. 1.100 Euro netto für Ausgaben pro Beratertag
- + Fördersatz für begünstigte Unternehmen: max. 50 %
- + Nicht förderfähig sind u.a. unterstützende Informationstechnik wie Hardware oder Standardsoftware.

Die **Antragstellung ist laufend möglich** seit dem 01.01.2022.

WEITERE INFORMATIONEN

BMW



Förderblick Ausgabe 01/2022

Klimaaktive Kommune 2022 | Wettbewerb

Auch in diesem Jahr sucht das BMU gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik nach engagierten öffentlichen Klimaprojekten.

In den Kategorien

- + Ressourcen- und Energieeffizienz,
- + Klimagerechte Mobilität,
- + Klimafreundliche Verwaltung und
- + Klimaschutz und Naturschutz

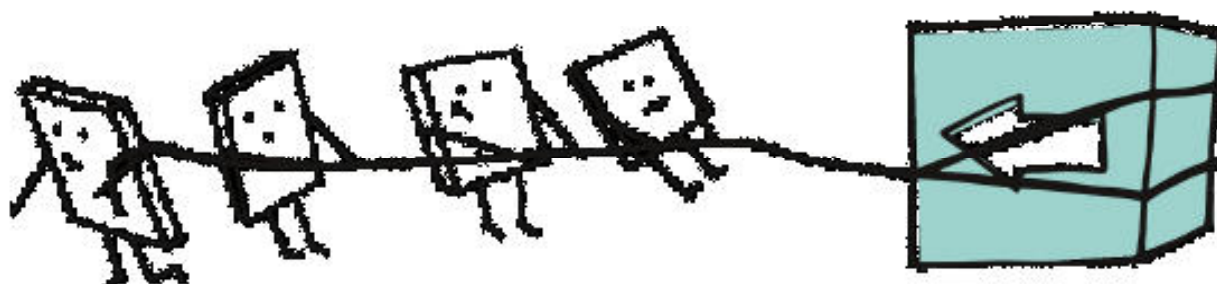
können Projekte über einen separaten Bewerbungsbogen eingereicht werden. Ausdrücklich gewünscht sind auch Klimaschutz-Projekte, bei denen die kommunale

Verwaltung mit weiteren AkteurInnen (z. B. Vereinen, Verbänden, Kammern, Handwerk) und/oder mit anderen Kommunen sowie mit kommunalen Unternehmen zusammenarbeitet.

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro je PreisträgerIn dotiert, das wieder in Klimaprojekte zu investieren ist. Bewerbungsschluss ist der **31. März 2022.**

WEITERE INFORMATIONEN

BMU



Impressum

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Ihre Ansprechpartnerin: Laura-Charline Bülst
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
Tel: +49 (0) 5149 - 18 60 80
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum



1. INFORMATIONSBRIEF INTERESSENGRUPPE „BÖRDE-BODE-AUEN“

Vereinsgründung

Der Entwurf für die Vereinsatzung ist für die Beschlussfassung in den kommunalen Gremien durch die Mitglieder der Interessengruppe freigegeben worden.

Die Vereinsatzung orientiert sich an der bestehenden Arbeits- und Organisationsweise der jetzigen Lokalen Aktionsgruppe. Das beschlussfassende Gremium wird zukünftig die Mitgliederversammlung des Vereins sein. Mitgliedsbeiträge sollen zunächst keine erhoben werden.

Sammeln von Projektideen

Die Lokale Entwicklungsstrategie „Börde-Bode-Aue“ soll für die ersten zwei Jahre - 2023 und 2024 - Projekte beinhalten, die in diesem Zeitraum beantragt und umgesetzt werden sollen. Da jedes Projekt einen gewissen Vortlauf benötigt, können ab sofort auf der Homepage

www.leader-boerdebodeauen.de

unter dem Navigationspunkt „Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen (2021-2027)“ Projekte über ein Online-Formular erfasst werden.



Informationen zur neuen Förderperiode

In zwei großen Informationsveranstaltungen Ende März und Anfang April 2022 wurden die Inhalte der neuen Lokalen Entwicklungsstrategien entsprechend dem „Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten“ vorgestellt und diskutiert.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine Übersicht zu den möglichen Förderschwerpunkten für LEADER/CLLD ab dem Jahr 2023. Diese wurden vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt am 31.03.2022 veröffentlicht. Sie sollen als Orientierungshilfe für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und bei der Projektabklärung und -entwicklung helfen.

Informationen über das Fördermittelbudget, das einer LEADER/CLLD-Region ab 2023 zur Verfügung stehen soll, liegen noch nicht vor und werden auch nicht vor August 2022 erwartet. Das Land Sachsen-Anhalt rechnet mit maximal 25 LEADER/CLLD-Regionen für die Förderperiode 2023 bis 2027. Für diese 25 Regionen stehen in den drei Fonds insgesamt die folgenden EU-Fördermittel zur Verfügung:

- ELER - 156,8 Mio. Euro
(ca. 6,2 Mio. Euro pro Region)
- EFRE - 140 Mio. Euro
(ca. 5,6 Mio. Euro pro Region)
- ESF - 18,9 Mio. Euro
(ca. 756.000 Euro pro Region)

Teile des EFRE-Fonds werden für die Förderung des Regionalmanagements sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Sensibilisierung verwendet.

Die tatsächlichen Fördermittelbudgets pro Region werden in Abhängigkeit der Regionsgröße und der Qualität ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegt.

Verhaben der ländlichen Entwicklung (ELER)

Förderschwerpunkte

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerlichen Engagements
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Erhalt des kulturellen Erbens, des traditionellen Handwerks, der kulturellen Vielfalt
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
- generationengerechte Gestaltung von Dörfern und kleinen Städten
- Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen
- Entwicklung landwirtschaftlicher Angebote
- Gewässergestaltung und -sanktionierung
- Rückbau baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung, Renaturierung
- Erhalt, Pflege, Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Nachhaltige, multimodale Mobilität (ELER)

Förderschwerpunkte

- Neu- und Ausbau sowie die grundsätzliche Instandsetzung der Infrastruktur des Landesradverkehrsnetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr
- Umsetzung begleitender Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV (z.B. Umsteigepunkte, Wegweiser und Beschilderung)
- Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität

Potenzielle Projektträgerinnen

- Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften des privaten Rechts
- juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

Sportstätten und Freibäder (ELER)

Förderschwerpunkte

- Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien
- Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten [...]
- Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung
- Neubau von Sportstätten [...]
- Förderung der Erstaussattung [...]
- Förderung von Freibädern [...]

Von der Förderung ausgeschlossen sind Gaststätten, Spielplätze, Klubs, Sportfelder (z.B. für Volleyball, Fußball, Tischtennis, Schach), Sitz- und Liegenflächen, Wellnessbereiche sowie große Rutschenanlagen.

Potenzielle Projektträgerinnen

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)
- juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

Höhe und Umfang der Förderung

Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie.



Das vollständige Dokument finden Sie unter
www.leader.sachsen-anhalt.de/
 im Bereich LEADER und CLLD 2021-2027
 > Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027

Das Informationspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst lediglich zur Unterstützung bei der Erstellung der LES dienen soll.

Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur (EFER)

Förderschwerpunkte

- Neubau von Feuerwehrhäusern
- Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern
- Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
- Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserentleiche, Löschwasserbrunnen)

Potenzielle ProjektträgerInnen

- Einheits- und Verbandsgemeinden

Höhe und Umfang der Förderung

Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Förderbereich EFRE

Förderschwerpunkte

- Investitionen in die kulturelle Infrastruktur (Bau- und Ausstattungsmaßnahmen) mit dem Ziel der Verbesserung der Bedingungen der Nutzung der kulturellen Einrichtungen für die Bevölkerung und für Kulturtouristen
- Altlasten- bzw. Bodensanierung einschl. Bodenschutz
- Investitionen in Sportstätten
- Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung einschließlich Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel
- Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in den Orten
- Entwicklung, Stärkung und Vernetzung von Aktiv- und Naturtourismus durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Bedeutung einschließlich Kombinationsprojekte Tourismus mit Naturschutz, Sport sowie mit Gewässerschutz
- Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau, Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Klein- und Kleinstunternehmen

Potenzielle ProjektträgerInnen

Die mögliche Projektträgerschaft ist abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt.

Höhe und Umfang der Förderung

Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Das vollständige Dokument finden Sie unter
www.leader.sachsen-anhalt.de/
 Im Bereich LEADER und CLLD 2021-2027
 > Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027

Bei den hier dargestellten Planungen handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Information bei der Erstellung der Förderrufen gilt.

Förderbereich ESF+

Förderschwerpunkte

- Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen
- Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte (Abbau von Bildungs- und Qualifikationsdefiziten, die Arbeitsmarktintegration, die Beschäftigungsfähigkeit für am Arbeitsmarkt Benachteiligte)
- Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülerinnen der Klassen 1 bis 6 an außerschulischen Lernorten gefördert werden auch Projekte, die Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 12 Wissen um unternehmerisches Handeln vermitteln (z.B. im Rahmen von Schülernfirmen)
- Initiierung und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderten Projekten
- Projekte zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

Potenzielle Projektträgerinnen

Die mögliche Projektträgerschaft ist abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt.

Höhe und Umfang der Förderung

Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe im Hinblick auf die Lokale Entwicklungspolitik.

Kontakt

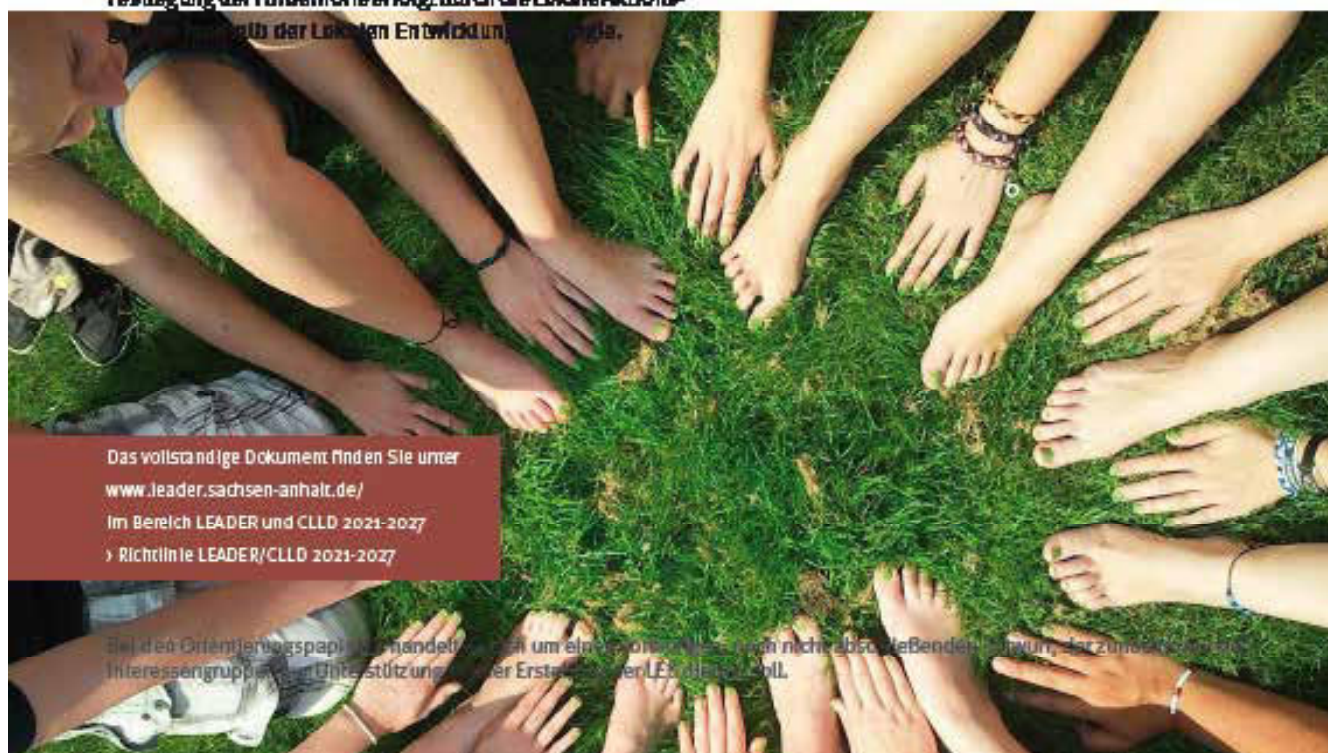


Gudrun Vlehweg
Regionalmanagerin



Nora Meichen
Regionalmanagerin

Amtshof Elcklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co.KG
Mühlenweg 60
29358 Elcklingen
Tel. 05149-186 080
E-Mail: Info@amtshof-elcklingen.de
www.leader-bördebodeauen.de



Das vollständige Dokument finden Sie unter
www.leader.sachsen-anhalt.de/
im Bereich LEADER und CLLD 2021-2027
› Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027

Bei dem Orientierungspapier handelt es sich um eine vorläufige, noch nicht abschließende Meinung der zukünftigen Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung der LEADER-Charta.

H.14 PRESSESPIEGEL (AUSWAHL)

Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro

Warum die vom Land geplante Finanzierung von Feuerwehrhäusern und des Straßenbaus auf Kritik stößt

von René Kiel
Egeln • Die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, in der die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde teilnehmen, hat sich mit der vom Land geplanten Finanzierung von Feuerwehrhäusern und des Straßenbaus auf Kritik gestoßen. Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.



René Kiel



René Kiel

„Das ist eine sehr hohe Summe“, sagt der Sprecher der Aktionsgruppe, Michael Stübgen. „Aber wir haben keine Möglichkeit, diese Summe zu decken.“ Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre. Die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde teilnehmen, hat sich mit der vom Land geplanten Finanzierung von Feuerwehrhäusern und des Straßenbaus auf Kritik gestoßen. Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.

„Das ist eine sehr hohe Summe“, sagt der Sprecher der Aktionsgruppe, Michael Stübgen. „Aber wir haben keine Möglichkeit, diese Summe zu decken.“ Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre. Die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde teilnehmen, hat sich mit der vom Land geplanten Finanzierung von Feuerwehrhäusern und des Straßenbaus auf Kritik gestoßen. Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.

Neuer Verein verzichtet auf Beiträge

Ab 2023 soll neue Förderperiode für geplante Investitionen beginnen

Die Lokale Leader-Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen, zu der die Städte Staßfurt und Hecklingen und die Verbandsgemeinde Egelner Mulde gehören, wird sich um Fördermittel aus EU-Töpfen bemühen, wird in einen Verein umgewandelt.

„Wir werden uns um Fördermittel aus EU-Töpfen bemühen“, sagt Stübgen. „Aber wir haben keine Möglichkeit, diese Summe zu decken.“ Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.

„Wir werden uns um Fördermittel aus EU-Töpfen bemühen“, sagt Stübgen. „Aber wir haben keine Möglichkeit, diese Summe zu decken.“ Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.

Von René Kiel

Egeln/Staßfurt/Hecklingen

„Der neue Verein soll als ein Herkunftsprojekt gegründet werden und den Namen der bisherigen Lokalen Aktionsgruppe Börde, Bode, Auen tragen.“ Das sagte Michael Stübgen, der Sprecher der zur Verwirklichung geklebten Interessengruppe im Anschluss an eine Videokonferenz mit 19 Teilnehmern aus den Städten Staßfurt und Hecklingen und der Verbandsgemeinde Egelner Mulde.

„In der Sitzung habe man sich ausführlich mit der geplanten Vereinsstruktur beschäftigt“, sagte Stübgen. „Dann hatte Leader-Managerin Gudrun Wehberg von der Planungsgesellschaft Amtshaus Hecklingen einen entsprechenden Entwurf vorgelegt.“

„Der Überhinsicht hat das Land mit Dr. Hendrik Pusch einen Rechtsanwalt aus Leipzig beauftragt, der uns in den Vereinigungen unterstützt. Davon haben wir Gebrauch gemacht und den Satzungsentwurf mit ihm abgestimmt. Das gleiche erfolgte mit der EU-Verwaltungsbehörde in Sachsen-Anhalt. Wenn Dr. Pusch sein Einverständnis erklärt, kann die Satzung in den Städten...

„Der Überhinsicht hat das Land mit Dr. Hendrik Pusch einen Rechtsanwalt aus Leipzig beauftragt, der uns in den Vereinigungen unterstützt. Davon haben wir Gebrauch gemacht und den Satzungsentwurf mit ihm abgestimmt. Das gleiche erfolgte mit der EU-Verwaltungsbehörde in Sachsen-Anhalt. Wenn Dr. Pusch sein Einverständnis erklärt, kann die Satzung in den Städten...

Was soll in Hecklingen und der Egelner Mulde ab 2023 investiert werden?

René Kiel

24 Minuten

Egeln • Investoren, Kommunen, Vereine und Bürger der Region haben in den letzten sechs Jahren dazu beigetragen, dass in den Städten Staßfurt und Hecklingen sowie in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bis heute über 30 Projekte über die Leader-CLLD-Region bewilligt werden konnten.

„Das entspricht mehr als 2,9 Millionen Euro an EU-Fördermitteln und einer Investitionsvolumen von über vier Millionen Euro“, teilte die begleitende Leader-Projektmanagerin Gudrun Wehberg der Volksstimme mit.

Etwas mehr als die Hälfte der Mittel seien in die sogenannte Daseinsvorsorge geflossen, in die öffentliche Infrastruktur sowie in soziale Einrichtungen. Dazu gehören beispielsweise der Neubau einer Arztpraxis in Förderstedt, die energetische Sanierung und der barrierefreie Ausbau des Sportplatzes der Zentralen Landessportgemeinschaft (ZLG) Altendorf oder Straßensanierungen unter anderem in Groß Börnecke und Egelstedt. Der andere Teil der Fördermittel wurde in die dörfliche Entwicklung und erhaltbare Natur- und Kulturlandschaft der Region investiert, unter anderem in das Pfanddorf am Loderburger See, die Instandsetzung der Bäderdeke in der Autobahnkreuz Brandby und den Ausbau der Freizeitanlage auf der Wasserburg Egeln.

Wehberg: „Dieser Erfolgskurs soll ab 2023 fortgesetzt werden. Dafür...

volkstimme.de

Egelner Mulde für Beitritt in Verein?

René Kiel

4.0 Minuten

Egeln • Der Verbandsgemeinderat der Egelner Mulde befasst sich in seiner nächsten Sitzung morgen um 19 Uhr im Sitzungssaal des Egelner Rathauses auch mit der Zukunft der Lokalen Leader-Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen. Diese soll nach dem Willen des Landes in einen neu zu gründenden Verein umgewandelt werden. Der Rat soll einen Beitrittsentscheid fassen und seine Zustimmung zu der von der Interessengruppe Börde-Bode-Auen erarbeiteten und abgestimmten Vereinssatzung, zur Geschäftsordnung und zum Beitragsordnung geben. In diesem Verein wollen sich die Verbandsgemeinde und die Städte Staßfurt und Hecklingen auch in den nächsten Jahren um Leader-Fördermittel aus den EU-Töpfen bemühen, um die Region weiter voran bringen zu können.

Die Lokale Aktionsgruppe der Leader-Region „Börde-Bode-Auen“ hat die Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgreich abgeschlossen. Dadurch konnten in den Kommunen zahlreiche interessante Projekte auf den Weg gebracht werden. Dazu gehören unter anderem der Bau des Pfanddorfes am Loderburger See, der Bau einer neuen Arztpraxis in Förderstedt oder der neue Bürgerpark in Egeln sowie der Umbau des ehemaligen Pfanddorfes auf der Wasserburg in ein noch besser nutzbares kulturelles Zentrum oder die Sanierung des Sportplatzes der Zentralen Landessportgemeinschaft (ZLG) Altendorf.

Der Verbandsgemeinderat hatte bereits am 23. Juni des vergangenen Jahres den Grundsatzbeschluss zur Bewerbung für die erneute Anerkennung als Leader-Region „Börde-Bode-Auen“ im...



Die Mitglieder der Lokalen Leader-Aktionsgruppe informieren sich auch vor Ort über die geforderten Projekte wie hier bei der ZLG in Altendorf.

Foto: LAG

Egeln: Neuer Bürgerpark eröffnet

René Kiel

4.0 Minuten

Egeln • Der Bürgerpark ist ein Gewinn für Egeln, denn die Stadt ist dadurch lebenswerter und attraktiver geworden sowohl für die Kinder als auch für die Eltern, sagte Bürgermeister Reinhold Lohr und sein erstens.

Die Kinder können es gar nicht abwarten, das neue Freizeitlokal in der Innenstadt in Besichtigung zu nehmen und das vielen Möglichkeiten für Spiel und Sport gleich ausprobieren zu können. Am bestensten waren am ersten Tag die Wasserspiele und das Rutschen, sagte Reinhold Lohr.

Es war ein aufregender und besonderer Tag, meinte die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Soziales des Stadtrates Marion Hildebrandt (LINKE), die von einem gelungenen Aufbau sprach.

Sie und ihre Mitarbeiter haben auf dem Gelände für die Kleinen 100 Osterkübchen, die von Kinder- und Jugendfreizeitzentren, Osterböden, Gummibären und Legosteine bestückt sind, verteilt. „Wegen des Regens müssen wir die Kübchen noch in Folie verpacken, weil sie sonst aufgeweicht wären“, sagte dann ganz schnell gelachend.

Wie der Bürgermeister sagte, habe auch die Räumung zu Schneefällen und Groß Börnecke, die die Tote für die Bedürftigen...

„Das ist eine sehr hohe Summe“, sagt der Sprecher der Aktionsgruppe, Michael Stübgen. „Aber wir haben keine Möglichkeit, diese Summe zu decken.“ Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.

„Das ist eine sehr hohe Summe“, sagt der Sprecher der Aktionsgruppe, Michael Stübgen. „Aber wir haben keine Möglichkeit, diese Summe zu decken.“ Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.

„Das ist eine sehr hohe Summe“, sagt der Sprecher der Aktionsgruppe, Michael Stübgen. „Aber wir haben keine Möglichkeit, diese Summe zu decken.“ Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.

„Das ist eine sehr hohe Summe“, sagt der Sprecher der Aktionsgruppe, Michael Stübgen. „Aber wir haben keine Möglichkeit, diese Summe zu decken.“ Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.

„Das ist eine sehr hohe Summe“, sagt der Sprecher der Aktionsgruppe, Michael Stübgen. „Aber wir haben keine Möglichkeit, diese Summe zu decken.“ Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.

„Das ist eine sehr hohe Summe“, sagt der Sprecher der Aktionsgruppe, Michael Stübgen. „Aber wir haben keine Möglichkeit, diese Summe zu decken.“ Die Kommunen rechnen mit drei Millionen Euro für die nächsten Jahre.

H.15 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	Jahr	ELARD	Europäischen Vereinigung LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums
Abs.	Absatz	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
App	Application software (Anwendungssoftware)	ENRD	European Network for Rural Development
Art.	Artikel	ESF+	Europäischer Sozialfonds
BAB14	Bundesautobahn 14	ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
BAG KFG	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen	EU	Europäische Union
BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V.	EW	Einwohnerinnen und Einwohner
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	etc.	ecetera
B81	Bundesstraße 81	e.V.	eingetragener Verein
Bottom-up	von unten nach oben	ff	folgende Seiten
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	FFH	Fauna-Flora-Habitat
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat	ggf.	gegebenenfalls
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	5G	fünfte Generation [des Mobilfunks]
BWS	Bruttowertschöpfung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
bspw.	beispielsweise	GO	Geschäftsordnung
bzgl.	bezüglich	ha	Hektar
bzw.	beziehungsweise	HF	Handlungsfeld
CLLD	Community-Led Local Development	HFZ	Handlungsfeldziel
Co	Komplementär	IBA	Internationale Bauausstellung
CO₂	Kohlenstoffdioxid	IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
CRM	Customer Relationship Management	IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
d.h.	das heißt	ISEK	Integriertes Städtisches Entwicklungskonzept
DIN	Deutsches Institut für Normung	i.d.R.	in der Regel
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	KG	Kommanditgesellschaft
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund	kg	Kilogramm
dvs	Deutsches Vernetzungsstelle Ländliche Räume	km²	Quadratkilometer
ebd.	ebenda	kWh	Kilowattstunde
E	Electronic	L71	Landesstraße 71
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	LAG	Lokale Aktionsgruppe
ehem.	ehemals		

LEADER	Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)	REP	Regionaler Entwicklungsplan
LEP	Landesentwicklungsplan	RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
LES	Lokale Entwicklungsstrategie	s	Sekunde
LTE	Long Term Evolution	S	Seite
m²	Quadratmeter	SMART	Specific - Measurable - Achievable - Reasonable - Time-bound (spezifisch - messbar - erreichbar - angemessen - terminiert)
Mbit	Megabit	SLSA	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Mio.	Millionen	SP	Strategieplan
MD	Magdeburg	SPA	Special Protection Areas
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	St.	Sankt
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	SVB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
MW	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
MWEKU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	u.a.	unter anderem
MWTLF	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	VI	römische Ziffer für die Zahl sechs
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr	VO	Verordnung
Outcome	Ergebnis	vgl.	vergleiche
Pkw	Personenkraftwagen	www	world wide web
PV	Photovoltaik	z.B.	zum Beispiel
R1	Radweg 1	ZLG	Zentrale Landsport Gemeinschaft
REM	Regionalmanagement	&	und
		%	Prozent
		§	Paragraf

H.18 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Agora Verkehrswende (2022): 12 Thesen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.agora-verkehrswende.de/12-thesen/>

Ameos (2022): AMEOS Klinikum Staßfurt. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.ameos.eu/standorte/ameos-ost/stassfurt/ameos-klinikum-stassfurt/>

Bertelsmann Stiftung (2019): Digital souverän? Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung (2022): Wegweiser Kommune. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+stassfurt+egelner-mulde+hecklingen+salzlandkreis-lk+2013-2020+tabelle>

Bundesärztekammer (2020): Ärztestatistik. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2020/>

Bundesagentur für Arbeit (2022): Arbeitsmarkt im Überblick - Sachsen-Anhalt, Land. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Sachsen-Anhalt.html>

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (2019): Gleichstellung als Regionalentwicklung - Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands, Berlin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.) (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox, Bonn

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2016): Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016, Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Letzte Wege - Begleitung am Lebensende. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/letzte-wege?view=>

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2022): Die Breitbandförderung des Bundes. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2017): Handlungshilfe Klimawandelgerechter Regionalplan: Ergebnisse des Forschungsprojektes KlimREG für die Praxis. MORO Praxis, Bd. 6/2017. Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2017): Bundesverkehrswegeplan 2030. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Infrastrukturplanung-Investitionen/Bundesverkehrswegeplan-2030/bundesverkehrswegeplan-2030.html>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2020): Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR). Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022 unter <https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html>

EMS (2022): EMS und das Projekt „Energierregion Staßfurt“. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: <https://www.e-ms.de/ems/ueber-uns/projekte/energieregion-stassfurt>

Destatis (2022):

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2018): Zukunft des Sports in ländlichen Räumen, Frankfurt a.M.

Deutschlandfunk (2022): Wandel in der Bestattungskultur /Die Friedhöfe der Zukunft. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022: <https://www.deutschlandfunk.de/wandel-in-der-bestattungskultur-die-friedhoefer-der-zukunft-100.html>

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) (2022): Zusammenspiel aus Drohnen und klassischen Luftfahrzeugen erproben. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: https://www.dlr.de/content/de/artikel/news/2022/02/20220506_wiedereroeffnung-des-flughafens-magdeburg-cochstedt.html

Europäische Kommission (2021): Europäischer Grüner Deal. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

Europäische Kommission (2021): Ein Europa für das digitale Zeitalter. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age_de

ENRD (2022): LEADER: Kooperation. Zuletzt aufgerufen am 09.07.2022: https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/leader-cooperation_de

Häfner Jiménez Betcke Jarosch Landschaftsarchitektur GmbH (2022): Neue Mitte für Staßfurt. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: <http://www.haefner-jimenez.de/content/neue-mitte-f%C3%BCr-stassfurt>

Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt e.V. (2022): Aufgaben und Leistungen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.hospize-sachsen-anhalt.de/aufgaben/>

Hubspot (2022): Die Chancen und Risiken der Digitalisierung. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022: <https://blog.hubspot.de/sales/risiken-digitalisierung>

immowelt GmbH (2022): Immobilienpreise. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.immowelt.de/immobilienpreise/landkreis-schoenebeck/hauspreise>

INKAR (2022): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.inkar.de/>

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2022): Bedarfsplanung. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: https://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/existenzgruendung/bedarfsplanung/aktuelle_fortschreibung.html

Klusstiftung (2022): Klusstiftung. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: <https://www.klustiftung.de/klusstiftung-2/>

KomEMS (2022): Kommunales Energiemanagementsystem. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.komems.de/AboutKem/whatIsKem>

Land Sachsen-Anhalt (LEP) (2010): Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg (MD) (2020): Zukunftswerkstat Region Magdeburg 2030, Magdeburg

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) (2021): Landesradverkehrsplan 2030 für Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) (2021): Digitale Agenda der Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (MW) (2020): Masterplan Tourismus - Sachsen-Anhalt 2027, Magdeburg

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWEKU) (2022): Energieatlas Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/>

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) (2020): Energieregion Staßfurt 2020. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: https://mule.sachsen-anhalt.de/startseite-mule/artikel-detail/news/energieregion-stassfurt-2020/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=7dae6bf4a4402bae1668df11e150f57e

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) (2018): Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWTLF) (2022): Gründen in Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://hier-we-go.de/sachsen-anhalt/gruenderland>

Niedersächsische Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKIS) (2021): Klimafolgenanpassung. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <http://www.nikis-niedersachsen.de/index.php?id=10>

Pendleratlas (2022): Pendleratlas. Zuletzt aufgerufen am 25.04.2022: <https://www.pendleratlas.de/>

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (2020): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, 2. Entwurf (Beschluss RV 07/2020 am 29.09.2020), Magdeburg

Salzlandkreis (2020): Smart.Region Salzlandkreis. Der Salzlandkreis gestaltet seine digitale Zukunft. In VDV Magazin 6/20,

Salzlandkreis (2022): Ausbaugebiete. Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://breitband.salzlandkreis.de/ausbau-gebiet/>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (SLSA) (2022): Daten und Veröffentlichungen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/tabellen/>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (SLSA) (2021): Bevölkerungsvorausberechnung nach Alter und Geschlecht (2019-2035), Halle (Saale)

Staufen AG (2020): Digitalisierung 2020, Köngen

Sylvia Amann (2021): Die Transformation zu einer ökologischen Kulturpolitik... weit über einen Technologiewandel hinaus. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.kubi-online.de/artikel/transformation-einer-oekologischen-kulturpolitik-weit-ueber-einen-technologiewandel-hinaus>

Volksstimme (2020): ÖPNV-Anschlüsse nicht optimal. Zuletzt aufgerufen am 23.05.2022: <https://www.volksstimme.de/lokal/stassfurt/opnv-anschlusse-nicht-optimal-1060786>

Volksstimme (2022): Wasserknappheit im Salzlandkreis: Wird bald auch Trinkwasser reguliert? Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://www.volksstimme.de/lokal/schoenebeck/wasserknappheit-im-salzlandkreis-wird-bald-das-grundwasser-rationiert-3397673?reduced=true>

H.16 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Wesentliche Meilensteine im Beteiligungsprozess	2
Abb. 2: Lage der Region Börde-Bode-Auen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt	8
Abb. 3: Übersichtskarte Region Börde-Bode-Auen	9
Abb. 4: Anteile Bevölkerungsgruppen (%) 2019/2035	14
Abb. 5: Räumliche Lage der Region Börde-Bode-Auen, Verkehrsinfrastruktur	18
Abb. 6: Smart.Region Salzlandkreis - der Salzlandkreis gestaltet seine digitale Zukunft.	23
Abb. 7: Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit dem LEADER/CLLD-Management	27
Abb. 8: Aufbau der Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen	36
Abb. 9: Organisationsstruktur des Vereins LAG Börde-Bode-Auen	59
Abb. 10: Ablauf Antragsverfahren LAG Börde-Bode-Auen	66
Abb. 11: Evaluierungschecks	73
Abb. 12: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Lage und Verkehr	A-15
Abb. 13: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Demografische Entwicklung	A-15
Abb. 14: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung	A-16
Abb. 15: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Soziale Grundversorgung	A-16
Abb. 16: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Stadt- und Ortsentwicklung	A-17
Abb. 17: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Naherholung, Kultur und Tourismus	A-17
Abb. 18: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Ökologische Transformation	A-18
Abb. 19: Projektbewertungsbogen Börde-Bode-Auen	A-19

H.17 TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Bevölkerungsstand Region Börde-Bode-Auen 2020 (Stand: Juni 2021)	13
Tab. 2: Teilziele im Handlungsfeldziel Sicherung der Daseinsvorsorge, eigene Darstellung	39
Tab. 3: Teilziele im Handlungsfeldziel (Wieder-)belebung von Innenstädten und Ortszentren	40
Tab. 4: Teilziele im Handlungsfeldziel Schaffung von generationsübergreifenden sozialen Orten	40
Tab. 5: Teilziele im Handlungsfeldziel Förderung des Ehrenamts	40
Tab. 6: Teilziele im Handlungsfeldziel Wirtschaftsförderung und Fachkräftesicherung	40
Tab. 7: Teilziele im Handlungsfeldziel Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	41
Tab. 8: Teilziele im Handlungsfeldziel Förderung von Sport und Gesundheit	42
Tab. 9: Teilziele im Handlungsfeldziel Ausbau Wander-, Wasser- und (Alltags-)Radwegenetz	42
Tab. 10: Teilziele im Handlungsfeldziel Stärkung von Naherholung und Kultur	43
Tab. 11: Teilziele im Handlungsfeldziel Erhalt des kulturellen Erbes	43
Tab. 12: Teilziel im Handlungsfeldziel Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung und -erzeugung	44
Tab. 13: Teilziele im Handlungsfeldziel Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft	44
Tab. 14: Teilziele im Handlungsfeldziel Förderung klimabewusster Städte und Gemeinden	44
Tab. 15: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der ESI-Fonds	47
Tab. 16: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der Landesplanung	48
Tab. 17: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der LAG Börde-Bode-Auen	54
Tab. 18: Vereinsmitglieder der LAG Börde-Bode -Auen	A-14
Tab. 19: Aktionsplan LAG Börde-Bode-Auen	A-21
Tab. 20: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand ländliche Entwicklung	A-22
Tab. 21: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Sportstättenbau	A-22
Tab. 22: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Freibäder	A-22
Tab. 23: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung der Feuerwehrrhäuser	A-23
Tab. 24: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Löschwasserentnahmestellen	A-23
Tab. 25: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität	A-23
Tab. 26: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Kultureinrichtungen	A-24
Tab. 27: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Altlasten und Bodensanierung sowie Bodenschutz	A-24
Tab. 28: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Sportstätten	A-24
Tab. 29: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Kommunaler Klimaschutz	A-25
Tab. 30: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Anpassung an demografischen Wandel und Tourismus	A-25
Tab. 31: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft)	A-25
Tab. 32: Zuwendungshöhe im ESF+ Fördergegenstand Allgemein	A-26
Tab. 33: Zuwendungshöhe im ESF+ Fördergegenstand Projekte zur kulturellen Bildung	A-26
Tab. 34: Gesamtfinanzplan ELER	A-28
Tab. 35: Gesamtfinanzplan EFRE	A-30
Tab. 36: Gesamtfinanzplan ESF+	A-32
Tab. 37: Detaillierter Finanzplan EFRE	A-35
Tab. 38: Detaillierter Finanzplan ELER	A-37
Tab. 39: Detaillierter Finanzplan ESF+	A-39

